

**FORTSCHRITT,
DER ALLE MITNIMMT.**

**REGIERUNGSPROGRAMM
DER SPD NIEDERSACHSEN**

2022-2027

DAS LAND IN GUTEN HÄNDEN.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verantwortung. Verlässlichkeit. Vertrauen.	3
2. Auf einen Blick: Unser Plan für die Zukunft unseres Landes.	4
3. Wirtschaft, die allen nutzt.	5
3.1 Unsere Wirtschaft zum Gewinner der Transformation machen	5
3.2 Autoland Niedersachsen zum Mobilitätsland entwickeln	7
3.3 Erneuerbare Energien – sicher, bezahlbar und unabhängig	10
3.4 Niedersachsen als Vorreiter für grünen Wasserstoff	12
3.5 Niedersachsen als Klimaschutz- und Energieland Nummer eins	13
3.6 Landwirtschaft: den Niedersächsischen Weg konsequent weitergehen	16
3.7 Gute Arbeit für alle schaffen und Fachkräfte sichern	19
3.8 Moderne Zentren schaffen	22
3.9 Verbraucherschutz stärken	22
4. Ein Staat, der Zukunft für alle schafft.	24
4.1 Investitionen in ein modernes Land	24
4.2 Digitalisierung: Grundlage wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe	26
4.3 Bezahlbaren Wohnraum schaffen	30
4.4 Für eine moderne Öffentliche Verwaltung	32
4.5 Starke Kommunen, starkes Land	33
4.6 Den ländlichen Raum stärken	34
4.7 Niedersachsen – im Herzen Europas	35
5. Bildung, die allen Chancen bringt.	36
5.1 Chancengleichheit in der Bildung: Demokratie- und Friedensbildung	36
5.2 Unterstützung für Familien	43
5.3 Kinderrechte und Kinderschutz	43
5.4 Kinder und Jugendliche stärken	44
5.5 Frauen und Gleichstellungspolitik	45
5.6 Kunst und Kultur fördern, die die Gesellschaft fordert	47
5.7 Niedersachsen als Land für Wissenschaft und Forschung	48
5.8 Erwachsenenbildung: Lebensbegleitendes Lernen	51
6. Sicherheit, die alle stärkt.	52
6.1 Innere Sicherheit	52
6.2 Bürgernahe Justiz, wehrhafter Rechtsstaat	55
6.3 Extremismus bekämpfen	58
6.4 Zusammenhalt stärken	60
6.5 Verlässliche medizinische Versorgung in ganz Niedersachsen	61
6.6 Das Soziale Netz stärken	67
6.7 Sport mit „Wir-Gefühl“	69

1. VERANTWORTUNG. VERLÄSSLICHKEIT. VERTRAUEN.

Wir leben in einer Zeit der großen Umbrüche. Wir werden sie gestalten.

Niedersachsen war immer offen für das Neue und liebte gleichzeitig immer seine Traditionen. Der Zusammenhalt in Niedersachsen ist stark. Stärker als andernorts und das aus gutem Grund. Kein Mensch allein kann sich vor einer Sturmflut schützen. Niemand schüttet einen Deich ohne die anderen auf. Niemand kann sich allein verteidigen. Keiner kann in einer Pandemie ohne die Solidarität der anderen bestehen.

Wir haben alle die Stärke des Zusammenhalts in den vergangenen Jahren erlebt und auch gesehen, wie schwach wir sind, wenn der Zusammenhalt zerbricht. Genau die gleiche Erfahrung machen wir aktuell mit Blick auf die Weltbühne. Nur ein starkes Bündnis, nur echter Zusammenhalt kann bestehen.

Eine Politik des Zusammenhalts führt die Gegensätzlichkeiten zusammen und vereint über Unterschiede hinweg. Eine Politik, eine Art zu denken, die in Niedersachsen Tradition hat. Niedersachsen hat ein industrielles Herz und eine landwirtschaftliche Seele. Unser Land ist Dorf und Stadt zugleich. Wir sind landschaftlich so vielfältig wie kaum ein Landstrich in Europa und zugleich unerreicht einig im friedlichen Zusammenleben.

Die Stärke Niedersachsens ist die verlässliche Veränderung. Egal, wie groß die Herausforderung wird, wir Niedersachsen stellen uns. Wir lehnen Veränderung nie ab, wir gestalten sie so, dass sie zu uns passt.

Warum sollte uns ein Wandel erschrecken, wenn wir jeden noch so großen zuvor gemeistert haben? Aus einer bäuerlichen Wirtschaft wurde ein modernes Industrieland, das seine landwirtschaftliche Stärke behielt. Aus dem Pferdeland wurde die größte Autoschmiede der Welt und weiterhin blieben wir groß in Pferdezucht. Wir Niedersachsen nehmen das Neue an und lassen das Alte nicht fallen.

Jetzt stehen wir erneut vor großen Herausforderungen. Unsere gesamte Art zu wirtschaften verändert sich durch den Klimawandel und die Digitalisierung und durch internationale Konflikte und Kriege noch schneller als gedacht. Vor dieser Aufgabe dürfen und wollen wir nicht die Augen verschließen. Wir werden diesen Weg gehen – auf niedersächsische Art. Wir werden klimafreundlich und werden neue Produkte herstellen, wir werden unabhängig von russischem Gas. Dennoch bleiben wir Industrieland, dennoch bleiben wir erfolgreich, dennoch bauen wir auch weiterhin Autos – nur in Zukunft mit neuer Antriebstechnik.

Schritt für Schritt, ohne je stehenzubleiben, bauen wir unsere Energieversorgung um: bezahlbar und sauber für alle und so, dass dieser Wandel eine Chance für neue Arbeit wird statt zum Risiko für unseren Lebensunterhalt. Schritt für Schritt verbessern wir unser Bildungssystem so, dass wir all unsere Kinder fit für die Zukunft machen. Dabei wirbeln wir nicht alles durcheinander, sondern gestalten die Veränderung so, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte weniger statt immer neuen Stress haben.

Wir stärken unseren Staat, damit er Partner all unserer Bürgerinnen und Bürger ist. Ein moderner Dienstleister, ein Förderer statt Verhinderer, ein Freund, der Sicherheit garantiert und unterstützt, wenn man ins Stolpern gerät.

Sicherheit im Wandel zu garantieren ist der Anspruch unserer Landespolitik. Deshalb sorgen wir für eine **Wirtschaft, die allen nutzt**, für **Bildung, die allen Chancen bringt**, für **Sicherheit, die alle stärkt**, und für einen **Staat, der für alle Zukunft schafft**.

Denn so ist unser Land und so ist die SPD: niedersächsisch, bodenständig, zukunftsfröh.

2. AUF EINEN BLICK: UNSER PLAN FÜR DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

1. Klimaschutz und Digitalisierung sind gewaltige gesellschaftliche Herausforderungen – wir werden sie nutzen. Wir werden einen Niedersachsenfonds einrichten, um den Umbau von Wirtschaft und Industrie zu finanzieren und so zukunftssichere neue Arbeitsplätze zu schaffen.
2. Bis zum Jahr 2040 werden wir unseren Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen decken. Wir machen uns unabhängig von Energieimporten, stärken langfristig unsere niedersächsische Wirtschaft – vor allem durch den massiven Ausbau von Windkraft und Solarenergie vor Ort.
3. Wir werden in die Bildung unserer Kinder investieren und die nötigen Finanzmittel für die dritte Kraft in der Kita, das Recht auf Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler, die digitale Lernmittelfreiheit, die dringend gebrauchten Fachkräfte sowie das Anheben der Besoldung auf A13/E13 für alle Lehrkräfte bereitstellen.
4. Gute Arbeit ist für uns unverhandelbar. Sie gilt für alle Beschäftigten – egal ob auf dem Bau oder im Homeoffice. Gerechte Gehälter, faire Arbeitsbedingungen sowie gelebte Mitbestimmung sind für jede und jeden von uns essenziell für ein gutes Arbeitsleben.
5. Wohnen muss wieder bezahlbar sein. Wir werden eine Landeswohnungsbaugesellschaft gründen, um der Wohnungsnot und steigenden Mietpreisen effektiv zu begegnen.
6. Bis 2025 werden wir dafür sorgen, dass alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Gigabit-Netzanschluss abgedeckt sind. Wir werden Innovationen in Wirtschaft und Verwaltung beschleunigen durch eine Qualifikationsoffensive und eine enge Vernetzung von Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft.
7. Wir werden eine Investitionsoffensive zur konsequenten Modernisierung und Digitalisierung unserer Krankenhäuser starten. Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in der Fläche setzen wir mit der Einführung einer Landarztquote ein Zeichen. Wir werden regionale Gesundheitszentren aufbauen, damit über den Zugang zur besten medizinischen Behandlung nicht der Wohnort entscheidet.
8. In der Corona-Pandemie wäre das Gesundheitssystem ohne engagierte Pflegekräfte fast zusammengebrochen – wir setzen uns ein für verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflege und mehr Personal in der Alten- und Krankenpflege. Die ambulante Pflege zu Hause und die Unterstützung pflegender Angehöriger gehören für uns dazu.
9. Vom Autoland zum Mobilitätsland: Unser Ziel ist es, bis spätestens 2030 die flächendeckende Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität zu schaffen. Aber Verkehrswende ist mehr als: Der ländliche Raum muss genauso mit Bus und Bahn erreichbar sein, wie es die urbanen Zentren Niedersachsens sind.
10. Wir stehen für ein sicheres Niedersachsen – die Präsenz der Polizei vor Ort bauen wir aus. Wir erhöhen die Bezahlung der Polizei, indem wir das Zulagensystem anpassen und die Ruhegehaltsfähigkeit wieder einführen.

3. WIRTSCHAFT, DIE ALLEN NUTZT.

Gute Arbeit und Umweltschutz sind kein Widerspruch mehr. Aber durch den menschengemachten Klimawandel ist das und zwischen Arbeit und Umwelt wichtiger geworden als je zuvor. Arbeit, Klima und Wirtschaft werden wir gemeinsam denken. Klimaschutz wird neue Arbeitsplätze schaffen.

Windräder müssen konstruiert und gebaut werden. Photovoltaik (PV) muss wieder in Niedersachsen entwickelt, montiert und gebaut werden. Es müssen neue Speichertechniken erfunden und neue Motoren gebaut werden. Auf die Straßen kommt hellerer Asphalt, in Bus und Bahnen wird investiert, neue Fabrikationstechniken werden erforscht. Veränderung bedeutet immer auch eine Chance für neue Arbeit und Wertschöpfung. In Niedersachsen ergreifen wir diese Chance.

Wir fördern Forschung und Entwicklung sowie eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft zur Beschleunigung von Innovation und Fachkräftequalifizierung auf höchstem Niveau. Wir setzen auf neue Technologien und als Teilhaber an Volkswagen treiben wir den Wandel in der Motorentechnik voran. Wir sind bereit für die Zukunft und wir sorgen dafür, dass alle von ihr profitieren.

3.1 UNSERE WIRTSCHAFT ZUM GEWINNER DER TRANSFORMATION MACHEN

Vor uns liegt ein Jahrzehnt der Transformation und Veränderung. Wir denken die Transformation aus Sicht der Beschäftigten. Mit über 3,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat Niedersachsen so viele Beschäftigte wie nie zuvor.

Die Wirtschaft wird nicht nur von Großunternehmen getragen. Es sind die vielen kleinen und mittleren Betriebe, die Wertschöpfung und Beschäftigung in der Fläche sichern. Diese Wirtschaft in der Breite zu sichern wird unsere wirtschaftspolitische Hauptaufgabe in den kommenden Jahren sein. Unser Bundesland hat hierfür die besten Voraussetzungen. Wir verfügen über einen einzigartigen Dreiklang aus starker Wirtschaft, einer breit aufgestellten Forschungslandschaft und erneuerbaren Energien.

Mit unserer Automobil- und Luftfahrtindustrie, den Werften, unseren Maschinenbauunternehmen, unserer Stahl- und Chemieindustrie und einer modernen und umweltgerechten Ernährungswirtschaft können wir international zeigen, dass Klimaschutz und wirtschaftlicher Erfolg in einem der größten Industrieländer der Welt zusammengehen. Ebenso wie die Beiträge der Gewerkschaften und Betriebsräte haben die strategischen Beteiligungen an Volkswagen und der Salzgitter AG dazu beigetragen, hochqualifizierte, gut bezahlte Arbeitsplätze im Land zu halten.

Hierbei können wir uns auch auf starke Sozialpartnerschaften und hervorragend qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter verlassen und werden diese weiter stärken.

Niedersächsische Unternehmen demonstrieren bereits, wie Klimaschutz zu einem Wettbewerbsvorteil führen kann. Die Automobilindustrie steuert um in Richtung Elektromobilität, die niedersächsische Stahlindustrie will Vorreiter bei grünem Stahl sein, die Chemieindustrie für klimaneutrale Produkte. Große Teile der niedersächsischen Wirtschaft nutzen grünen Strom und sie werden mit grünem Wasserstoff klimaneutrale Produkte herstellen. Niedersachsen ist führend beim Einsatz erneuerbarer Energien und zeigt mit dem Niedersächsischen Weg, wie Landwirtschaft mit konsequentem Umwelt- und Naturschutz ihre Produktionsweise umstellt.

Mit uns wird es eine strategische Neuausrichtung der Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik des Landes geben. Wir werden die Förderkulissen der EU, des Bundes und des Landes zur gezielten Förderung von Unternehmen im Wandel einsetzen. Unsere Vision ist, die Beschäftigten und Unternehmen in Niedersachsen, aber auch die breite Bevölkerung zu Gewinnern der Transformation zu

machen. Bundesweit Vorreiter sind wir mit den Projekten der Kleinen und Großen Transformationslotsen. Diese gilt es zusammen mit den Sozialpartnern weiter auszurollen. Im Wandel braucht es unbedingt eine umfassende und kontinuierliche Folgenabschätzung, wie z. B. durch ein Transformations-Monitoring. Um alle Seiten mitzunehmen, sollten entsprechende Teilnehmungsformate etabliert werden. Dies könnten zum Beispiel regionale Transformationsbeiräte unter Beteiligung der Sozialpartner sein.

Unsere Wirtschafts- und insbesondere unsere Industriepolitik werden künftig noch stärker Innovationspolitik sein. Innovation beginnt oft an der Hochschule. Wir wollen, dass aus den besten Ideen unseres Landes neue Arbeitsplätze entstehen. Wir werden die niedersächsischen Unternehmen insbesondere im Mittelstand und im Handwerk dabei unterstützen, näher an die Hochschulen und die exzellenten wissenschaftlichen Institute heranzurücken, und den Innovationstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern. Wir brauchen mehr Start-up-Zentren an Hochschulen, die Nukleus für weitere Firmengründungen im Hochtechnologiebereich sind.

Wir unterstützen Existenzgründerinnen und Existenzgründer und werden bereits in der Schule Gründungsgeist wecken. Wir werden den Wissenstransfer mit weiteren Förderinstrumenten, wie zum Beispiel Innovations- und Digitalisierungsgutscheinen oder auch einer besseren Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Start-ups und Hochschulen verbessern. Auch den Digitalbonus für notwendige Investitionsmaßnahmen werden wir fortführen. Gemeinsam mit Industrie und Handwerk evaluieren wir unsere Förderinstrumente, damit die Förderstrukturen ausreichend sind und gut ineinandergreifen.

Und wir werden uns noch stärker auf Schwerpunkte in der Wirtschaftsförderung fokussieren. Für Niedersachsen heißt das: Automobile und Mobilität, erneuerbare Energien und Wasserstoff, Digitalisierung sowie Land- und Ernährungswirtschaft. Aber auch der Tourismus und die Gesundheitswirtschaft werden in diesem Transformationsprozess eine große Rolle spielen.

Klimaschutz ist das Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk – ob bei der Gebäudesanierung oder der Installation von Photovoltaik. Ohne ein starkes Handwerk mit genügend Fachkräften werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Der Bedarf an Arbeitskräften in den relevanten Branchen kann bereits heute kaum noch gedeckt werden. Dass der Fachkräftebedarf aber gedeckt werden kann, ist auch Aufgabe der Politik. Wir werden offensiv für das Handwerk werben und die öffentliche Wahrnehmung des Handwerks stärken. Wir setzen uns für die Ausbildung von Fachkräften im Rahmen des dualen Ausbildungssystems für Handwerk, Handel und Dienstleistungssektor ein.

An der tatsächlichen Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung werden wir mitarbeiten. Es darf keine Rolle mehr spielen, ob man sich einen akademischen Abschluss an einer Hochschule oder im System der beruflichen Bildung erarbeitet!

Wir brauchen einen zukunftsorientierten Staat, der nicht nur Förderprogramme und Modellprojekte auflegt, sondern gemeinsam mit Unternehmen in Infrastrukturen, Forschung und Transformation investiert. Damit der dringend notwendige Transformationsprozess funktioniert und Unternehmen mutig investieren, braucht es einen Staat, der nicht nur ordnet und reguliert, sondern seine besondere Gestaltungskraft zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit nutzt. Staat und Verwaltung müssen Innovationstreiber werden.

Dafür wird unser Land mit einem Innovationsfonds Investitionen stärken. Eine innovative Wirtschaftsförderung setzt die notwendigen Investitionsmittel voraus. Daher werden wir die NBank von einer reinen Förderbank zu einer Investitionsbank ausbauen. Wir werden sie mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten, damit sie mehr Geld am Kapitalmarkt aufnehmen und in Zukunftsfelder investieren kann.

Der Tourismus bietet in Niedersachsen rund 290.000 Menschen Arbeitsplätze und ist ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Land. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, sorgt für Lebensqualität und trägt maßgeblich

zum Erhalt von Infrastruktur im ländlichen Raum bei. Gerade während der Corona-Pandemie ist Urlaub in Deutschland wieder beliebter geworden. Der Klimawandel führt zu einem Umdenken bei den Menschen: lieber mit der Bahn oder dem Elektroauto in den Harz, in die Heide oder an die Nordsee als mit dem Flieger in den Süden. Diesen Trend werden wir nutzen und gemeinsam mit Verbänden und Kommunen Niedersachsens als wachsende Tourismusregion weiter fördern und ausbauen. Wir setzen uns für die Einführung des elektronischen Meldescheins bei touristischen Übernachtungen ein.

3.2 AUTOLAND NIEDERSACHSEN ZUM MOBILITÄTSLAND ENTWICKELN

Die Automobilindustrie hat eine überragende Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen. Rund 340.000 Arbeitsplätze sind in unserem Land vom Auto abhängig. Niedersachsens Automobilindustrie ist weltweit führend und so soll es auch bleiben. Das VW-Gesetz schützt dieses Wachstum in Niedersachsen. Hierdurch ist ein Garant für gute und sichere Arbeitsplätze in Niedersachsen verankert.

Die Automobilindustrie setzt verstärkt auf Elektromobilität und Digitalisierung. Die Automatisierung führt zu einer Veränderung der Beschäftigung in der Produktion. Auch das Handwerk – unter anderem Kfz-Werkstätten – ist durch veränderte Anforderungen von dieser Veränderung betroffen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der IG Metall und NiedersachsenMetall den Strategiedialog „Automobilwirtschaft in Niedersachsen“ auf den Weg gebracht. Diesen werden wir weiterentwickeln zu einer Dialogplattform über automobiler Cluster. Außerdem hat das Land gemeinsam mit NiedersachsenMetall den mit 40 Millionen Euro dotierten Fonds „NTransformation“ geschaffen, der Unternehmen der Automobilindustrie bei den notwendigen Investitionen in die eigene Zukunftsfähigkeit unterstützt. Wir unterstützen die Transformationsagentur von IG Metall und NiedersachsenMetall, um die notwendige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen Anforderungen hin zu organisieren.

Entlang der automobilen industriellen Wertschöpfungskette, von Chip-Design und Softwareentwicklung bis zur Komponentenfertigung (insbesondere Batteriezellproduktion) und -entwicklung (Feststoffbatterie) müssen im Land Potenziale identifiziert, aufgebaut und erhalten werden. Wir werden dafür sorgen, dass der Wegfall von Arbeitsplätzen bei der Fertigung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ersetzt wird durch den Aufbau neuer Arbeitsplätze zur Fertigung von Elektromotoren, Batteriezellen und anderen Komponenten für die Elektromobilität. Mit der Ansiedlung der Batteriezellfertigung in Salzgitter konnte ein Meilenstein zur Zukunftsfähigkeit der Automobilindustrie und zum Erhalt der Beschäftigung erreicht werden. Wir werden die Voraussetzungen für weitere Standorte für Batteriezellfertigung schaffen. Dabei sind die erneuerbaren Energien der ideale Standortfaktor: Industrie folgt Energie, und zwar der erneuerbaren Energie.

Das Land wird sich zusammen mit den Kommunen, den Stadtwerken und der Energiewirtschaft für einen Ausbaupakt „Neue Mobilität“ einsetzen und so bis spätestens 2030 den flächendeckenden Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Autos organisieren. Wir setzen dabei auf einen gesunden Mix aus privaten Lademöglichkeiten – zu Hause wie beim Arbeitgeber – einerseits und öffentlichen Ladesäulen andererseits. Auch wer in Mehrfamilienhäusern wohnt, muss einfache und frei zugängliche Lademöglichkeiten (z. B. an Laternen) haben. Zudem brauchen wir ein gut ausgebautes Netz von Schnellladestationen. Hier muss es einfach und schnell gehen – wie heute schon an der Tankstelle. Die Kommunen sollen eine auf die jeweilige Stadt und Gemeinde zugeschnittene Planung von öffentlichen Ladesäulen aufstellen. Hierbei werden wir sie unterstützen.

Auch andere Antriebsformen wie Brennstoffzellen oder synthetische Kraftstoffe werden in der Mobilität eine Bedeutung haben. Gerade Wasserstoff und Brennstoffzellen bieten insbesondere für Lkw, Schiffe, Züge oder Busse große Potenziale. Im Bereich der Luftfahrt wird vor allem das synthetische Kerosin einen zeitnahen Einstieg in die klimaneutrale Luftfahrt bringen. Unser Ziel ist, dass bis 2030 der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) weitgehend emissionsfrei unterwegs sind.

Als starker Industrie- und Automobilstandort werden wir Vorreiter und Innovationsführer in der Technologie des automatisierten und vernetzten Fahrens sein. Insbesondere für den ÖPNV bietet das perspektivisch große Chancen. Mit unserem Testfeld Niedersachsen für automatisierte und vernetzte Mobilität werden wir die Wirtschaft und die Wissenschaft bei diesem schwierigen Unterfangen unterstützen und den fachlichen Austausch fördern.

Unser Ziel ist, dass alle Menschen zügig, zuverlässig und klimafreundlich von A nach B gelangen können – auf dem Land wie in der Stadt, ob zur Arbeit, zur Ausbildung oder in den Urlaub. Mobilität ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und persönliche Freiheit. Unsere Mobilität der Zukunft ist bezahlbar, klimafreundlich, umfassend barrierefrei, digital und vernetzt. Perspektivisch brauchen wir deshalb einen „Hausanschluss Mobilität“. Alle Menschen – unabhängig vom Wohnort oder körperlichen Beeinträchtigungen – sollen ohne eigenes Auto mobil sein können und die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Ärzten, Behörden oder Ausbildungsstätten muss sichergestellt sein.

Den ländlichen Raum werden wir besser erschließen. Wir werden uns dafür einsetzen, die Bahninfrastruktur so zu gestalten, dass bauliche Barrieren für Reisende überwunden werden können, und so einen weiteren Baustein für die Mobilität für alle zu setzen. Wir werden dezentrale Mobilitätsangebote digital verknüpfen. Regionale Verkehrsbetriebe werden wir bei ihrer Weiterentwicklung zu Mobilitätsdienstleistern unterstützen und dabei unter anderem zur umfassenden Anwendung des zwei-Sinne-Prinzips in der Fahrgastkommunikation beitragen. Im ländlichen Raum werden wir den ÖPNV durch Förderung von Rufbus, Bürgerbus oder On-demand-Angeboten wie beispielsweise Ridepooling oder mit Erfahrungen aus dem niedersächsischen Pilotprojekt EcoBus unterstützen. Auch das ehrenamtliche Engagement bei den Bürgerbussen werden wir weiter unterstützen und auch hier dafür Sorge tragen, den Gedanken der Barrierefreiheit zu beachten. Wir werden zudem ein Rahmengesetz auf den Weg bringen, das es Landkreisen und Kommunen ermöglicht, Abgaben zur Finanzierung des fahrscheinfreien Nahverkehrs zu erheben.

Die Verkehrsbelastung in städtischen Zentren werden wir insgesamt verringern. Wir unterstützen deshalb nachhaltige urbane Mobilität in allen mittleren und großen Städten in Niedersachsen. Hier gilt es einen Fokus auf die weitere Steigerung der Attraktivität des ÖPNV sowie den Ausbau und die Sanierung von Radwegen zu legen. Zugleich benötigen wir bessere Konzepte, um den zunehmenden Lieferverkehr effizienter zu gestalten. Wir müssen dabei sicherstellen, dass das Handwerk mit seinen unterschiedlichen Branchen und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen auch zukünftig Zugang zu innerstädtischen Lagen behält.

Bei Städtebauförderung, Stadt- und Verkehrsplanung soll es eine neue Flächengerechtigkeit geben: mehr Flächen zugunsten von ökologischeren Fortbewegungsformen. Aber die Mehrheit der Menschen in Niedersachsen wird auch nach 2030 noch Autos brauchen – gerade auf dem Land. Unsere Maxime ist die „Vision Zero“. Dabei gehören zur Verkehrssicherheit sämtliche Maßnahmen und Aktivitäten, die zur Verbesserung der Sicherheit aller beitragen, die am Straßenverkehr teilnehmen. Im Vordergrund stehen dabei das menschliche Verhalten ebenso wie die Fahrzeugtechnik, die Verkehrsinfrastruktur sowie das Verkehrsrecht. Für diese Zielsetzung müssen die Verkehrsplanung und -entwicklung handlungsleitend sein. Die Mobilität der Zukunft bietet nicht zuletzt durch die Digitalisierung viele Chancen für die Verkehrssicherheit.

Ein großes Potenzial bei der Verkehrswende bietet die Förderung von Fuß- und Radverkehr. Auf diesen Bereich entfällt bereits jetzt ein großer Mobilitätsanteil. Wir werden uns auf Bundesebene dafür stark machen, dass der Fußgänger- und Radverkehr beispielsweise durch die Einrichtung von Mittelinseln, Zebrastreifen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Ortseinfahrten gerade im ländlichen Raum attraktiver und sicherer wird. Dazu sollen die Kommunen mehr Entscheidungskompetenzen in diesem Bereich erhalten. Eine innerörtliche Temporeduzierung ist eine der wirksamsten Maßnahmen, um das Sicherheitsgefühl der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Auch hier muss es beispielsweise auf innerörtlichen Nebenstrecken möglich sein, das Tempo zu reduzieren. Gerade bei der gewünschten Steigerung des Radverkehrs kann sich der Konflikt mit der Gruppe der Zu-Fuß-Gehenden erhöhen. Deswegen ist es umso wichtiger, diese Gruppe im Fokus der Betrachtungen zu behalten und bei der Planung des innerörtlichen Radverkehrs auch den Fußgängerverkehr zu berücksichtigen, damit sich gerade

„schwächere“ Verkehrsteilnehmende, wie Kinder, Seniorinnen und Senioren oder körperlich eingeschränkte Menschen im Verkehrsgeschehen sicher fühlen.

Als besonders attraktive Form klima- und gesundheitsfördernder Mobilität wollen wir den Anteil des Radverkehrs von heute circa 15 Prozent auf mindestens 25 Prozent im Jahr 2030 steigern und für ein flächendeckendes Radverkehrsnetz mehr Mittel in die Radwegeinfrastruktur investieren. Zudem wollen wir ein Fahrradleasing-Modell für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst einführen und das Besoldungsrecht hierfür anpassen.

Nach der Einführung des regionalen Schülerinnen- und Schüler- sowie Azubi-Tickets werden wir nun ein landesweites Ticket für einen Euro pro Tag auf den Weg bringen, das allen Schülerinnen und Schülern, Azubis und Freiwilligendienstleistenden zugute kommt. Wir brauchen zudem eine in ganz Niedersachsen einheitliche digitale Möglichkeit, Fahrscheine zu erwerben.

Den Verkehrsträger Schiene werden wir stärken. Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn Niedersachsen auch ein Bahnland wird, denn Bahnfahren ist aktiver Klimaschutz. Dazu werden wir systematisch stillgelegte Bahnhöfe und neue Standorte für Stationen mit dem Ziel untersuchen, die Reaktivierung von Bahnstrecken konsequent voranzutreiben und ein neues Reaktivierungsprogramm zu starten. Grundlage hierfür werden überarbeitete und für den ländlichen Raum optimierte standardisierte Bewertungen sein. Die bereits in Arbeit befindlichen Reaktivierungen zwischen Coevorden und Neuenhaus, Maschen und Buchholz sowie Salzgitter-Fredenbergl und Salzgitter-Lebenstedt werden wir in jedem Fall abschließen.

Wir stehen zu der im Bürgerdialog vereinbarten Alpha-E-Variante, das heißt dem Ausbau der Bestandsstrecken zwischen Hamburg, Bremen und Hannover zu den Bedingungen der Region. Durch den frühzeitigen Dialog und ein konsequentes Umsetzen der gemeinsam getroffenen Vereinbarungen wollen wir die Modernisierung des niedersächsischen Schienennetzes beschleunigen und das auch bei Bund und Bahn einfordern. Wir setzen uns für den Ausbau der Fernverbindung Hannover–Bielefeld ein. Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, fordern wir eine zielgerichtete infrastrukturelle und technische Ertüchtigung der vorhandenen Trassen. Die von den Baumaßnahmen betroffenen Kommunen machen wir u. a. durch besseren Lärmschutz, städtebauliche Begleitplanung und bessere Nahverkehrsverbindungen zu Modernisierungsgewinnern. Als Land werden wir den Ausbau und die Elektrifizierung von Nebenstrecken im SPNV beziehungsweise, wo eine Elektrifizierung nicht sinnvoll möglich ist, den konsequenten Einsatz von klimaneutralen Batterie- oder Brennstoffzellenzügen fördern.

Niedersachsen steht hinter dem Konzept des Deutschlandtaktes und wird bei seiner Umsetzung nach Kräften mitwirken. Der Bund muss die Kosten für Anpassungen im Nahverkehr tragen, die aufgrund des Deutschlandtaktes im Nahverkehr erforderlich werden.

Das Land wird auch den Güterverkehr auf der Schiene fördern. Dazu werden wir prüfen, im Bereich der landeseigenen Schieneninfrastrukturgesellschaft (SINON) neue Gleisanschlüsse bauen und weitere Firmen an das Schienennetz anbinden zu können. Auch entlang der Bahnstrecken anderer Gesellschaften wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit ihnen versuchen, neue Kunden für die Schiene zu gewinnen.

Das Land steht beim Straßenbau vor gewaltigen Herausforderungen. Im laufenden Jahrzehnt muss ein Großteil der Straßenbrücken an Bundes- und Landesstraßen erneuert werden. Dazu werden wir die zur Planung und Umsetzung benötigten Fachkräfte einstellen. Wir sind zudem für die konsequente Weiterplanung und den Weiterbau der A 20 über Elbe und Weser, einschließlich der A 26 bis Hamburg sowie der A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Brückenertüchtigung entlang unserer Landesstraßen legen und ein Investitionsprogramm auf den Weg bringen.

Für die maritime Wirtschaft sind starke Seehäfen von Emden bis Stade und eine gute Anbindung von zentraler Bedeutung. Durch den Bau des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven als einzigem Tiefwasserhafen Deutschlands und die Etablierung von Cuxhaven als

dem deutschen Offshore-Basishafen ist unser Bundesland schon heute sehr gut im Wettbewerb mit anderen Häfen der sogenannten Nordrange aufgestellt. Um unseren „Hafen Niedersachsen“ fit für die Zukunft zu machen, müssen unsere Seehäfen für die aktuellen Schiffsgrößen erreichbar sein. Deshalb haben für uns die Unterweservertiefung bis Brake und die Außenemsvvertiefung Priorität. Wir werden den Bund weiter dabei unterstützen, diese Projekte so schnell wie möglich umzusetzen. Aber auch an unseren Hafenstandorten selbst gibt es genug zu tun: Die Ertüchtigung der Seeschleuse und der Bau eines dritten Großschiffsliegeplatzes in Emden, die Errichtung weiterer Liegeplätze für den Offshore-Wind-Umschlag in Cuxhaven sowie die Infrastruktur für die Anlandung von Wasserstoff in Wilhelmshaven finanziell abzusichern wird Aufgabe für die nächsten Jahre sein. Zudem besteht am JadeWeserPort absehbar Bedarf an einer Ausweitung der Logistikzone. Die notwendigen Vorarbeiten haben wir bereits begonnen. Perspektivisch sehen wir ferner Bedarf für eine zweite Ausbaustufe des JadeWeserPorts und werden die konkreten Planungen weiter vorantreiben.

3.3 ERNEUERBARE ENERGIEN – SICHER, BEZAHLBAR UND UNABHÄNGIG

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstreicht die Notwendigkeit, sich bei der Energieversorgung aus der Abhängigkeit insbesondere der russischen Gasversorgung zu lösen und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren. Erneuerbare Energien bedeuten für uns den Weg in eine freie und unabhängige Energieversorgung. Wenn es neben dem Klimaschutz an sich noch eines Argumentes für eine heimische, unabhängige und saubere Energieversorgung durch Erneuerbare bedurfte, dann ist das dieser Krieg. Die Welt ist seitdem eine andere!

Wir werden nicht den Fehler begehen und den Klimaschutz und den Umbau unserer Energieversorgung den kurzfristigen Maßnahmen im Zuge des Kriegs in der Ukraine zu opfern. Das wäre kurzsichtig und nicht zuletzt kommenden Generationen gegenüber unverantwortlich.

Wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir energiepolitisch neue Fakten schaffen müssen. Dafür brauchen wir vor allem an drei zentralen Stellen Entscheidungen:

1. Wir müssen die erneuerbaren Energien noch schneller ausbauen. Sie liefern zuverlässige, kostengünstige und saubere Energie. Das ist auch eine Botschaft an diejenigen, die den Ausbauprojekten vor Ort skeptisch gegenüberstehen: Der Ausbau der Erneuerbaren gibt uns Freiheit und Unabhängigkeit von energiepolitischen Erpressungsversuchen.
2. Kurzfristig müssen wir sicherstellen, dass unsere strategischen Kohle- und Gasreserven ausreichen. Dabei sind die Kavernenspeicher ein Teil einer kritischen Versorgungsinfrastruktur. Die von der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung vorgelegten neuen gesetzlichen Vorgaben zur Befüllung der Erdgasspeicher sind daher richtig.
3. Wir müssen kurzfristig die nötige Infrastruktur für den Import von Flüssiggas schaffen – nur als Übergangslösung für fossiles Gas, um dann zügig auf die Versorgung mit grünem, klimaneutralem Gas umzusteigen. Das ist technisch nicht nur möglich, das ist bereits Teil der Konzepte für Terminals in Stade und Wilhelmshaven. Mit dem Bekenntnis zum Aufbau einer Infrastruktur für den Import von Flüssiggas und klimaneutralem Gas setzen wir unser Ziel, bis zum Jahr 2040 schrittweise aus der Förderung fossiler Energien auszusteigen, konsequent um. Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mithilfe der Fracking-Technologie lehnen wir hingegen ab.

Für uns steht fest: Mobilität sowie der Bezug von Strom und Wärme müssen auch für die Bevölkerungskreise mit kleinem Einkommen weiterhin erschwinglich bleiben. Balkon-Photovoltaik ist eine Möglichkeit, teilweise Energieautarkie für viele Mieter zu ermöglichen. Das Vetorecht der Vermieter und Eigentümergemeinschaften ist abzuschaffen. Auch energieintensive Unternehmen müssen handlungsfähig bleiben und Arbeitsplätze erhalten können.

Ausbauoffensive erneuerbare Energien starten

Ohne den massiven und drastisch beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien wird Niedersachsen seinen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung nicht leisten können. Neben ausreichend verfügbarer erneuerbarer Energie als Grundvoraussetzung für die Transformation zur Klimaneutralität spielen deren Speicherung und Transport eine zentrale Rolle. Niedersachsen verfügt dank seiner Küstenlage, der Hafeninfrastruktur sowie der Strom- und Gasnetze über beste Voraussetzungen, diese Herausforderung erfolgreich zu bewältigen.

Die Energiewende birgt für Niedersachsen enormes Potenzial für die Sicherung und Schaffung neuer und zukunftsfähiger Arbeitsplätze und Wertschöpfung für Wirtschaft und Handwerk. Die Energiewende kann darüber hinaus in wesentlichem Maße zur Stabilisierung der kommunalen Haushalte beitragen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen und die Bevölkerung am Ausbau der erneuerbaren Energien partizipieren können. Dies schafft Akzeptanz und Wertschöpfung vor Ort. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen für Formen der Bürgerenergie und Energiegenossenschaften verbessert und die Möglichkeiten der kommunalen finanziellen Beteiligung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erweitert werden.

Wir haben uns im Niedersächsischen Klimagesetz das Ziel gesetzt, den Energiebedarf des Landes bis 2040 bilanziell aus 100 Prozent erneuerbaren Energien zu decken. Deshalb werden wir das Ausbauziel für Photovoltaik auf mindestens 65 Gigawatt, davon 35 Gigawatt bis 2030, ausrichten – wir planen mit 50 Gigawatt auf Dächern und 15 Gigawatt Freiflächen- PV. Dies erfordert einen jährlichen PV-Zubau von deutlich über 3 Gigawatt Leistung.

Den Windenergie-Ausbau werden wir wieder beschleunigen. An Land sollen mindestens 30 Gigawatt Leistung installiert werden. Hierbei werden wir insbesondere das Repowering alter Anlagen vorantreiben. Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 20 Gigawatt bis 2030 und 40 Gigawatt bis 2040 steigern.

Um diesen Zubau realisieren und gleichzeitig dadurch volkswirtschaftliche Effekte erzielen zu können, werden wir dazu beitragen, eine PV-Produktion in Niedersachsen aufzubauen. Wir streben die Produktion von PV-Modulen in Niedersachsen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Unser Land verfügt beispielsweise mit dem Institut für Solarenergieforschung (ISFH) über eine international anerkannte Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in der Zellforschung für PV-Module. Hierdurch stärken wir Beschäftigung durch „Gute Arbeit“ in einer Zukunftstechnologie.

Um die gesteckten Ausbauziele zu erreichen, werden wir im Landesraumordnungsprogramm (LROP) sowie in der Niedersächsischen Bauordnung den Gestaltungsspielraum vollumfänglich ausnutzen, um die notwendigen Flächen für den Ausbau bereitzustellen.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir naturverträglich gestalten und mit einem Artenhilfsprogramm für den Schutz derjenigen Arten sorgen, für die der Ausbau der erneuerbaren Energien einen Eingriff in ihr Habitat bedeuten könnte.

Für die Windenergie an Land sollen 2,1 Prozent der Landesfläche ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck werden wir auch die Potenziale von Windenergie im Wald erschließen. In Ergänzung zum vorrangigen Dachflächen-PV-Ausbau werden wir den Freiflächen- und Agri-PV konsequent vorantreiben.

Für das Gelingen der Energiewende brauchen wir zwingend schlankere und beschleunigte Genehmigungsverfahren. Das erfolgreiche Dialogformat des Niedersächsischen Wegs werden wir dafür nutzen, gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft,

Naturschutz, Landwirtschaft und den kommunalen Spitzen Planungskriterien in Leitfäden zu definieren, welche die kommunalen Planungs- und Genehmigungsbehörden bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen.

Wir schaffen intelligente Strom- und Gasnetze, um die Infrastruktur für eine effiziente Energiewende bereitzustellen. Zu diesem Zweck brauchen wir einen beschleunigten Ausbau und eine Optimierung der bestehenden Infrastruktur sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Energiespeicherung. Für eine effiziente Anbindung und Weiterleitung der Offshore-Windenergie werden wir im LROP die Voraussetzungen für die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur regeln.

Ausstieg aus der Atomkraft konsequent vorantreiben

Der Atomausstieg ist für uns unumkehrbar und wird weiter konsequent vorangetrieben werden.

Wir werden den Suchprozess nach einem Atommüllendlager transparent und fair begleiten und Informationen für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens bereitstellen. Die Kommunen werden wir für die fachliche Auseinandersetzung mit dem Suchprozess finanziell weiter unterstützen. Die Arbeit und die Zusammensetzung des Begleitforums Endlagersuche werden wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass das marode Bergwerk Asse II schnellstmöglich gesichert wird und die atomaren Abfälle zurückgeholt werden. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Asse die Situation von Schacht Konrad im Rahmen des Endlagersuchverfahrens neu bewertet wird.

Die Rückholbarkeit der eingelagerten Stoffe ist eine Mindestanforderung. Der Standort Gorleben hat sich im Rahmen des Endlagersuchprozesses als ungeeignet erwiesen. Wir werden den Rückbau des Bergwerkes und der technischen Anlagen konsequent vorantreiben.

3.4 NIEDERSACHSEN ALS VORREITER FÜR GRÜNEN WASSERSTOFF

Mit seinem großen Anteil an erneuerbaren Energien, wichtigen Unternehmen der Energiewirtschaft, seiner Rolle als Energiedrehscheibe und einer starken Energieforschungslandschaft soll Niedersachsen Vorreiter auf dem Weg zur Klimaneutralität von Energieversorgung und Wirtschaft werden. Dabei wird Wasserstoff als Energieträger eine zentrale Rolle spielen, da Wasserstoff in großen Mengen speicherbar und transportierbar ist.

Die Anwendung von Wasserstoff ist in Niedersachsen bereits Wirklichkeit. Die Landesnahverkehrsgesellschaft hat bereits in Niedersachsen produzierte Wasserstoffzüge erworben und setzt sie auf nicht elektrifizierten Strecken ein.

Die Stahlindustrie ist wie die Autoindustrie industrieller Kern und mit Salzgitter sowie Georgsmarienhütte essenziell für den Standort Niedersachsen. Zehntausende Arbeitsplätze hängen direkt an diesen Industrien. Stahlstandorte, die nicht rechtzeitig auf eine klimaneutrale Stahlerzeugungsrouten umschwenken, sind nicht zukunftsfähig. Deshalb muss zügig die Umsetzung hin zu grünem Stahl erfolgen. Voraussetzung dafür ist nicht nur staatliche Unterstützung bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen, sondern auch die Schaffung von Absatzmärkten von grünem Stahl. Wir setzen uns ein für die Einführung eines mindestens europaweiten Grünstahllabels und forcieren einen schnellen Ausbau von Strom- bzw. Wasserstoffnetzen.

Niedersachsen kommt aufgrund der Lage an der Küste, der Hafeninfrastruktur sowie der bereits vorhandenen Energieinfrastruktur eine besondere Bedeutung beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft zu. Das Land verfügt über eine ausgebaute Gasinfrastruktur

inklusive Seehäfen, Kavernenspeichern und Pipelines, die für Wasserstoff zur Verfügung stünden. Diesen Standortvorteil werden wir beim Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur nutzen.

In Wilhelmshaven gibt es bereits erste Projekte für den Import von grünem Wasserstoff. Diese Projekte werden wir unterstützen sowie für eine Anpassung und Umwidmung vorhandener Erdgasinfrastrukturen sorgen.

Voraussetzung dafür ist, die Produktion und den Transport wettbewerbsfähig zu gestalten. Hierfür ist eine Menge an Forschungs- und Entwicklungsarbeit für effiziente Herstellungs-, Transport- und Speichertechnologien zu leisten, die wir durch Innovationsförderung wie auch durch den Aufbau von regionalen Wasserstoffclustern unterstützen werden.

Es gibt in Niedersachsen erste Pilotvorhaben für Elektrolyseure im großtechnischen Maßstab. Hierbei soll Strom insbesondere aus Offshore-Windparks zur Herstellung von grünem Wasserstoff genutzt und Letzterer dann in Industrieprozessen eingesetzt werden. Anlagen zur Gewinnung von grünem Wasserstoff und Sauerstoff per Elektrolyse sollen aus Gründen der Effizienz an den Einspeisepunkten offshore vorwiegend an der Küste errichtet werden. Es sind auch aktiv Kooperationen mit anderen Ländern, speziell im Rahmen der Europäischen Union, zu suchen.

Auch wenn es ein finanzieller Kraftakt werden wird: Wir lassen unsere Wirtschaft nicht allein und unterstützen sie zusammen mit dem Bund im Rahmen der IPCEI-Förderung von Schlüsselprojekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette Wasserstoff.

Dekarbonisierung durch Wasserstoff erfordert vor allem eines: mehr erneuerbare Energien. Niedersachsen hat dieses Potenzial. Schon jetzt haben wir den bisher in den Kernkraftwerken in Niedersachsen produzierten Strom durch erneuerbare Energien bilanziell abgedeckt. Die gemeinsam mit dem Bund formulierten Ausbauziele bei Wind und Photovoltaik sind ambitioniert. Doch die direkte Nutzung der Energie entlang der Küste schafft Potenziale für einen schnelleren Ausbau.

3.5 NIEDERSACHSEN ALS KLIMASCHUTZ- UND ENERGIELAND NUMMER EINS

Mit ambitionierten Klimaschutzzielen und einem klaren Fahrplan auf dem Weg zur Klimaneutralität

Mit unserem Klimaschutzgesetz von 2020 haben wir bereits eine gute Basis in Niedersachsen für das Ziel der Klimaneutralität gelegt. Doch wir wollen mehr.

Wir wollen möglichst bis 2040 in Niedersachsen klimaneutral sein. Die Gesamtemissionen wollen wir bis 2025 um mindestens 50 Prozent, bis 2030 um mindestens 75 Prozent, bis 2035 um mindestens 90 Prozent im Vergleich zu 1990 senken. Durch Renaturierung von Mooren und Wäldern sollen mehr Treibhausgase gebunden werden.

Bereits bis 2040 wollen wir den Energie- und Wasserstoffbedarf in Niedersachsen durch erneuerbare Energien abdecken. Und wir wollen unsere natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten nicht nur erhalten, sondern auch erweitern. Beim Ausbau der Windenergie an Land werden wir hierzu im Klimagesetz ein verbindliches Flächenziel von 2,1 Prozent und bei der Freiflächen-PV in Höhe von 0,5 Prozent vorgeben.

Unsere Landesverwaltung soll eine Vorbildrolle einnehmen und bis 2030 zu 80 Prozent und bis 2040 zu 100 Prozent klimaneutral sein. Dazu wollen wir bis 2025 35 Prozent, bis 2030 65 Prozent und bis 2038 alle Landesgebäude mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Unseren Landesfuhrpark machen wir bis 2030 emissionsfrei. Und wir wollen eine Verpflichtung zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auf landeseigenen Flächen gesetzlich verankern. Wir werden bezahlbares und

Klimaschonendes Bauen miteinander verbinden. Deswegen sorgen wir dafür, dass das Land – wo das möglich ist – verstärkt mit klimaschonenden Baustoffen baut. Unser Ziel ist es, dass landeseigene Gebäude künftig mehr CO₂ speichern, als ihr Bau an CO₂-Ausstoß verursacht. Die Nutzung von recycelten Baustoffen und auch nachwachsenden Rohstoffen werden wir in öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigen.

Bei öffentlichen Beschaffungen führen wir einen CO₂-Schattenpreis ein. Alle Förderprogramme des Landes werden wir einem Klimacheck unterziehen, um klimaschädliche Förderungen zu vermeiden.

Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Umsetzung der Maßnahmen ist für uns eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende und das Erreichen der Klimaziele.

Die Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom beträgt einen Bruchteil des Marktpreises. Diese Lücke ist zu schließen. Zusammen mit der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur ist die Netzdurchleitungsgebühr zu senken und für Nachbarschaftsstrom abzuschaffen. Wir werden daher auf eine möglichst ausgewogene, sozialverträgliche und partizipative Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen achten.

Für öffentliche und privatwirtschaftliche Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen und innovative Projekte zur CO₂-Einsparung werden wir einen Klimafonds einrichten, über den eine dauerhafte und mehrjährige Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen abgesichert wird.

Wir werden daher den Klimaschutz als Pflichtaufgabe auf kommunaler Ebene verankern, kommunale Entsiegelungskataster für eine gezieltere Entsiegelung von Böden erarbeiten und regionale Klimaschutzagenturen auf Kreisebene einrichten. Über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und u. a. die Bildungsangebote des Norddeutschen Zentrums für Nachhaltiges Bauen (NZNB) werden wir Kommunen, aber auch interessierte Privatpersonen und Unternehmen dabei unterstützen, durch nachhaltiges Bauen und Sanieren die Klimaschutzpotenziale des Bausektors zu nutzen.

Klimaneutrales Wohnen

Der Gebäudesektor verursacht derzeit knapp ein Fünftel der gesamten CO₂-Emissionen in Niedersachsen – hier können wir also noch viel bewegen. Energie und Wärme müssen bezahlbar bleiben. Deshalb werden wir zusammen mit dem Bund die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer finanziell bei der Wärmewende unterstützen – sei es bei der Gebäudesanierung und Maßnahmen für mehr Energieeffizienz oder beim Einbau von Wärmepumpen. Wir werden eine allgemeine PV-Pflicht für alle Neubauten einführen.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir Wege zum klimaneutralen Wohnen finden. Bei der Wärmeversorgung setzen wir vor allem auf den Ausbau von Wärmenetzen. Zusammen werden wir kommunale Wärmepläne für eine gezieltere energetische Sanierung von Quartieren erarbeiten. Auch den weiteren Ausbau von dekarbonisierter Fernwärme werden wir unterstützen sowie Geothermie stärker in den Blick nehmen.

Kreislaufwirtschaft fördern, Ressourceneffizienz und Recyclingfähigkeit verbessern

Ein wichtiger Baustein für einen konsequenten Klima- und Umweltschutz besteht in der Kreislaufwirtschaftsführung, um natürliche Ressourcen zu schonen und Abfall zu reduzieren. Dazu zählt auch, die Ressourceneffizienz und Recyclingfähigkeit im Produktdesign und bei der Verwendung von Rohstoffen, etwa im Baubereich, zu verbessern. Wir setzen uns dafür ein, dass Recyclingstoffe nicht als „Abfall“ bewertet werden.

Wir werden uns auf Bundesebene für eine Novellierung des Wertstoffgesetzes einsetzen, um einen bundeseinheitlichen Rahmen für eine verbesserte Kreislaufwirtschaftsführung und Abfallvermeidung zu schaffen. Auf Landesebene werden wir Projekte für eine ganzheitliche Kreislaufwirtschaftsführung unterstützen und finanziell fördern.

Effektiver Boden- und Moorschutz für einen natürlichen Klimaschutz

Klimaschutz ist auch Bodenschutz. Die Neuversiegelung von Böden werden wir im Sinne eines besseren Stadtklimas und zur Vorbeugung von Starkregen und Hochwasser bis 2030 auf unter drei Hektar pro Tag reduzieren und bis 2050 beenden (Netto-Null). Wir unterstützen und fördern eine klimaschonende Bodenbewirtschaftung über Carbon farming oder Agroforstsysteme.

Bei den erforderlichen CO₂-Einsparungen zum Erreichen der Klimaziele haben Moorflächen als natürliche CO₂-Senken eine Schlüsselrolle. In Niedersachsen nehmen Moorflächen rund 8,4 Prozent der Landesfläche ein. Niedersachsen hat vor diesem Hintergrund eine besondere Verantwortung. Wir werden eine Naturschutzstiftung gründen, die den Erwerb und die Wiedervernässung von Moorflächen effektiv organisieren und umsetzen wird.

Beim Moor- und Klimaschutz werden wir die Flächenbewirtschafter und den ländlichen Raum in diesem Transformationsprozess von Beginn an einbinden, mitnehmen und Chancen für eine zukunftsfähige Partizipation aufzeigen. Hierzu gehört auch die Schaffung von Planungssicherheit für die Landwirtschaft. Die Kompensation von angepasster Bewirtschaftung und CO₂-Speicherung ist ein guter Weg. Wir werden ein Kompetenzzentrum Moorschutz mit den Schwerpunkten Entwicklung, Erprobung und Umsetzung moorschonender Nutzungskonzepte schaffen. Freiwillige Kohlenstoffzertifikate können als Finanzierungshilfe entwickelt werden. Hier knüpfen wir an die positiven Erfahrungen aus dem Niedersächsischen Weg an und werden diesen um die Themen Klimaschutz, Moorschutz und Energiewende ergänzen.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels für ein nachhaltiges Wassermanagement und einen klimaresilienten Waldumbau vorantreiben

Wir setzen uns weiterhin mit den Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt auseinander, um die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen bestmöglich zu schützen und belastbare Datengrundlagen für eine vorausschauende Maßnahmenplanung zu erarbeiten. Unser Ziel ist hierbei ein ganzheitliches, integriertes Wassermengenmanagement, das wir in der Erarbeitung eines „Generalplans Wassermengenmanagement“ zusammenführen werden, der die Bereiche Wasserversorgung, Wasserrückhalt und -speicherung abbildet. So werden wir die Wasserversorgung auch in Zeiten des Klimawandels dauerhaft sicherstellen.

Wir werden gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern ein Konzept erarbeiten, das die Speicherfähigkeit des Bodens besser nutzt und die Ent- und Bewässerung von Flächen mithilfe von intelligenten, digital basierten Systemen ordnet.

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist für uns eine Generationenaufgabe von herausragender Bedeutung. Wir werden die Küsten- und Binnendeiche als Folge der Klimaauswirkungen weiterentwickeln und den Generalplan Küstenschutz fortschreiben. Für den Aufbau von Deichen müssen wir stets genügend Klei als Material zur Verfügung haben. Zu diesem Zweck werden wir ein Sedimentmanagementsystem entwickeln. Wir werden, wo möglich, über Deichrückverlegung oder die Renaturierung von Auenbereichen mehr Rückzugs- und Retentionsräume für Wasser schaffen.

Für eine verbesserte Starkregenvorsorge werden wir den Kommunen ein Finanzierungsinstrument über eine Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes an die Hand geben.

Unsere Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für den Klimaschutz als CO₂-Speicher, Rohstoff- und Frischluftlieferant, Lebensraum für Wildbestände und für die Naherholung. Die Waldfläche in Niedersachsen beträgt rund 1,1 Millionen Hektar. Trockenheit und Schädlingsbefall haben den Waldflächen in Niedersachsen vielfach stark zugesetzt.

Damit der Wald seine Funktionen auch zukünftig unter den Einflüssen des Klimawandels entfalten kann, müssen wir die klimarechte Wiederaufforstung des Waldes konsequent vorantreiben.

Wir werden das laufende Wiederaufforstungs- und Anpassungsprogramm zur langfristigen Stabilisierung der Wälder an den Klimawandel konsequent fortsetzen und treiben eine klimaangepasste Waldentwicklung aktiv voran, indem wir über die Klimafolgenanpassungsstrategie Gelder für eine klimaangepasste forstliche Fachberatung bereitstellen. Für unsere Landesforsten gilt der Vorrang von ökologischer vor ökonomischer Ausrichtung.

3.6 LANDWIRTSCHAFT: DEN NIEDERSÄCHSISCHEN WEG KONSEQUENT WEITERGEHEN

Die Agrar- und Ernährungsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Niedersachsen und prägt die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen sowie die vielfältige Kulturlandschaft in den ländlichen Räumen. Rund 400.000 Arbeitsplätze – das heißt jeder zehnte Arbeitsplatz – fallen auf den Agrar- und Ernährungssektor.

Die niedersächsische Landwirtschaft befindet sich mitten in einem großen Transformationsprozess. Die Herausforderung für die landwirtschaftlichen Betriebe, neben der traditionellen Produktion von Lebens- und Futtermitteln, ist eine verstärkte Berücksichtigung vieler uns allen wichtiger Schutzgüter: mehr Tierschutz, mehr Artenschutz, mehr Umweltschutz, allgemein klimagerechter auf den Höfen arbeiten und trotzdem ein angemessenes Einkommen erzielen. Der Transformationsprozess bietet vielfältige neue Chancen, löst bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben jedoch auch Sorgen aus.

Wir werden diesen Transformationsprozess aktiv politisch gestalten und auf Augenhöhe mit der Landwirtschaft an Lösungen für eine umweltschonende, effiziente und gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft arbeiten, die weiterhin wettbewerbsfähig und auskömmlich ist.

Wichtig ist uns hierbei insbesondere auch, die Menschen an dem Transformationsprozess zu beteiligen und besser und gezielter zu beraten. Wir werden die Beratungsangebote etwa in den Bereichen der Chancen und Einkommenspotenziale der Energiewende und Klimaschutzbemühungen (Agroforst, Agri-PV, Wind im Wald und Eiweißpflanzen), der regionalen Direktvermarktung, aber auch in sozialen Fragestellungen (Hofnachfolge, Hofaufgabe) deutlich ausbauen.

Über die bundesweit einmalige Vereinbarung des Niedersächsischen Wegs zwischen Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und Politik ist es uns gelungen, ein Fundament zu schaffen, das den Weg aufzeigt für mehr Biodiversität und einen konsequenten Arten- und Insektenschutz und den Flächenbewirtschaftern einen Ausgleich für etwaige Bewirtschaftungseinschränkungen zukommen lässt.

Auf diesem Fundament werden wir für die Zukunft aufbauen und einerseits die Grundlagen für die flächige Umsetzung der bestehenden Vereinbarungen des Niedersächsischen Wegs schaffen. Andererseits werden wir das bewährte Dialogformat für die Lösung von weiteren Zukunftsfragen, wie den Umbau der Tierhaltung, eine fairere Gestaltung der Lebensmittelwertschöpfungskette, die Umsetzung der Energiewende und mehr Moor- und Klimaschutz, weiterentwickeln.

Den Niedersächsischen Weg weiterentwickeln

Die inhaltlichen Grundlagen für mehr Artenschutz und Biodiversität haben wir über die Verabschiedung der vereinbarten Regelungen zum Niedersächsischen Weg in der letzten Legislaturperiode geschaffen. Nun werden wir die Grundlagen für eine möglichst schnelle und flächige Umsetzung der Vereinbarungen schaffen.

Zu diesem Zweck werden wir die Fortsetzung und Erweiterung des Niedersächsischen Wegs finanziell langfristig absichern.

Gute Lebensmittel zu fairen Preisen

Über Jahrzehnte hat sich ein System etabliert, das dem Lebensmitteleinzelhandel eine Monopolstellung bei der Gestaltung der Lebensmittelpreise ermöglicht. Die Devise „Der günstigste Preis entscheidet“ hat bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein hohes Preisbewusstsein entwickelt. Kenntnisse zur Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln sinken. Produktionsbedingungen und Herkunft von Produkten sind nicht transparent genug.

Wir werden gegensteuern und einen verlässlichen Pfad zu mehr Fairness und Transparenz in der Wertschöpfungskette entwickeln, der den Erzeugern und Beschäftigten ein angemessenes Auskommen bietet, hochwertige Lebensmittel und Rohstoffe gewährleistet und dabei die Verbesserung von Klima, Umwelt, Biodiversität, Tierwohl und sozialen Standards in den Blick nimmt.

Wir werden hierzu den Niedersächsischen Weg ausbauen, um über die nachfolgenden Ansätze für mehr Fairness in der Lebensmittelwertschöpfungskette zu sorgen. So werden wir einen gemeinsamen Verhaltenskodex mit dem Lebensmitteleinzelhandel, den Erzeugern und Verarbeitern, den Naturschutzverbänden und dem Verbraucherschutz vereinbaren, um kurzfristig für mehr Wertschöpfung und Wertschätzung auf der Erzeugerseite zu sorgen. Wir werden die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken konsequent umsetzen. Wir begrüßen die Einführung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung und eines verlässlichen, leicht verständlichen Herkunftsnachweises für hochwertige deutsche und regionale Produkte, das auch verarbeitete Produkte im Endprodukt einbeziehen soll. Und nicht zuletzt werden wir die Einhaltung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und des Wohnraumschutzgesetzes konsequent kontrollieren, um die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Erzeugung und Produktverarbeitung (Erntehelfer, Schlachthöfe) wirksam zu unterbinden und auskömmliche Löhne und eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen.

Tierwohl und Tiergesundheit nachhaltig verbessern

Die Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit ist uns unabhängig von der Haltungsform der Tiere ein großes Anliegen, das wir engagiert und konsequent vorantreiben werden. Für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung unterstützen wir die Empfehlungen der Borchert-Kommission zum Umbau der Nutztierhaltung und werden uns auf Bundesebene für die Ausgestaltung der Finanzierung und die planmäßige Umsetzung einsetzen. Neben diesen Maßnahmen ist es unerlässlich, Maßnahmen für einen besseren Seuchenschutz und damit zum Schutz der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung in Niedersachsen zu etablieren und zu fördern.

Wir werden Planungssicherheit für die Tierhalter in Niedersachsen schaffen und gemeinsam mit dem Bund bessere planungs- und genehmigungsrechtliche Voraussetzungen für den Umbau der Tierhaltung hin zu besseren Haltungsformen verwirklichen.

Wir werden uns auf Landes- sowie auf Bundesebene für mehr Tierwohl bei Tiertransporten und in der Zirkustierhaltung einsetzen und den Tier- und Exotenhandel im Internet effektiv unterbinden. Die wichtige ehrenamtliche Arbeit in Tierheimen werden wir unterstützen.

Stärkung der ländlichen Räume und landwirtschaftlichen Strukturen über regionale Direktvermarktung

Regionale und dezentrale Strukturen bieten kurze Wege, direkte Wertschöpfung und vor allem Kontakt zwischen Erzeugern und Konsumenten. Die regionale Direktvermarktung und die Dezentralisierung von Verarbeitungsbetrieben sind daher wichtige Ansätze, um Wertschöpfung vor Ort zu generieren und den ländlichen Raum zu stärken.

Wir werden bessere und gezieltere Beratungsangebote zu den Möglichkeiten und Vermarktungspotenzialen der regionalen Direktvermarktung schaffen. Für die Unterstützung der regionalen Direktvermarktung und die Dezentralisierung von Verarbeitungsbetrieben werden wir günstige Rahmenbedingungen (z. B. durch die Überarbeitung der Gebührenordnung für Kontrollen und Untersuchungen) und gezieltere Förderprogramme schaffen.

Der ökologische Landbau hat sich in Niedersachsen zu einem wichtigen Standbein der Landwirtschaft entwickelt. 2019 bewirtschafteten rund 2.100 Bio-Betriebe etwa 120.700 Hektar landwirtschaftliche Fläche. Jährliche Steigerungsraten von rund neun Prozent bei der Zahl der Bio-Betriebe und zwölf Prozent der von ihnen bewirtschafteten Fläche sind ein deutliches Zeichen dafür, dass der zunehmende Absatz von Bio-Produkten kombiniert mit einer engagierten finanziellen Förderung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen inzwischen Wirkung zeigt.

Den Anteil des ökologischen Landbaus werden wir in Niedersachsen bis 2025 auf zehn Prozent und bis 2030 auf 15 Prozent steigern und regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln aus ökologischen Betrieben aktiv fördern.

Die Weidetierhaltung ist landschaftsbildprägend in Niedersachsen. Nachdem wir eine Weidetierprämie für Schafe und Ziegen eingeführt haben, werden wir sie auch auf weitere Bereiche der Rinderhaltung ausweiten.

Wolfsbestandsmanagement weiterentwickeln

Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen mit diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der Monitoring-Standards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement ermöglichen.

Schutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke als bedeutsame Instanzen für einen flächigen Natur- und Artenschutz

Die bestehenden Schutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke leisten einen entscheidenden Beitrag für die Erhaltung und Pflege unserer Flora und Fauna und unserer prägenden Landschaften an der Küste, im Moor, in der Heide und im Harz. Im Hinblick auf den Klima- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltigen Tourismus und regionale Wertschöpfung bleiben diese Landschaften Bewahrer unseres kulturellen Erbes. Deshalb fördern wir nationale Naturlandschaften dauerhaft und in angemessener Weise in ihrer bedeutsamen Arbeit für die Natur und die Menschen auf einem Drittel unserer Landesfläche.

Wir werden die wichtige und oftmals ehrenamtliche Arbeit für unsere Schutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke weiterhin stärken und setzen uns dafür ein, dass sie finanziell und personell auskömmlich ausgestattet ist.

Um die Bedeutung der Schutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke gegenüber der interessierten Öffentlichkeit noch besser und intensiver zu kommunizieren, werden wir die Umweltbildungsangebote über die ökologischen Stationen und die Alfred-Töpfer-Akademie weiter ausbauen. Wir werden die finanzielle Absicherung der Schutzgebietsbetreuung für NATURA-2000-Gebiete und Naturschutzgebiete durch ökologische Stationen und eine Vernetzungsstelle NATURA 2000 sicherstellen.

Reinhaltung unserer kostbaren Wasserressourcen sicherstellen

Es ist unsere dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Wasserressourcen aus Grund- und Oberflächengewässern sich in einer qualitativ guten Beschaffenheit befinden. Die Wasserqualität wirkt sich hierbei als Lebensgrundlage auf Flora und Fauna und auf die Wasserverfügbarkeit aus.

Die Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden wir konsequent umsetzen, um den Zustand unserer Gewässer zu verbessern.

Wir verfolgen einen vorsorgenden und kooperativen Ansatz gemeinsam mit den Flächenbewirtschaftern, um Verunreinigungen durch Nährstoffe oder Pflanzenschutzmittel durch den Boden oder Abschwemmung möglichst an der Quelle zu verhindern.

Wir setzen uns ein für eine Modernisierung und Weiterentwicklung der Abwasserreinigung. Zu diesem Zweck werden wir gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept erarbeiten, wo und in welcher Zusammensetzung der Einsatz einer vierten Reinigungsstufe sinnvoll ist.

Wir fördern Pilotprojekte für die Reinigung der Abwässer von Mikroplastik und die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser, etwa für die landwirtschaftliche Feldberegnung.

3.7 GUTE ARBEIT FÜR ALLE SCHAFFEN UND FACHKRÄFTE SICHERN

Für uns gilt immer, dass jede und jeder von ihrem oder seinem Einkommen gut leben können muss. Dabei muss das Land als Arbeit- und Auftraggeber sowie Ausbildungsbetrieb mit gutem Beispiel vorangehen und damit zugleich seinen Beitrag dazu leisten, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Doch Gute Arbeit ist längst nicht für alle Beschäftigten in Niedersachsen gegeben. Das im Vergleich zu anderen Bundesländern noch hohe Niveau an tarifgebundenen Arbeitsplätzen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Fast jedes vierte Arbeitsverhältnis liegt mittlerweile im Niedriglohnsektor. Prekäre Arbeit hat sich weit verbreitet. Wir setzen uns für eine stärkere Regulation von Leiharbeit sowie die Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen ein. Wir müssen dafür sorgen, dass neue Formen der Beschäftigung, z. B. Crowd- und Clickworker, nicht an den bewährten Formen der Mitbestimmung vorbei organisiert werden. Deshalb braucht unser Land eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt. Wir werden Niedersachsen zum Land der Guten Arbeit machen! Dazu werden wir zusammen mit den Sozialpartnern einen niedersächsischen Masterplan für Gute Arbeit erarbeiten. Im Mittelpunkt stehen die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, eine moderne Weiterbildungs- und Qualifizierungspolitik, neue Modelle und Ansätze zur Arbeitsflexibilität, aber auch Fragen zur Aufrechterhaltung beziehungsweise Neudefinition von Arbeits- und Sozialstandards.

Gute Arbeit schließt die Betriebsverfassung und die Mitbestimmung mit ein. Mitbestimmung ist Grundpfeiler einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Sie ermöglicht Mitsprache und Teilhabe. Insbesondere in Zeiten von gesell-

schaftlicher Transformation und betrieblichen Veränderungsprozessen kommt der Mitbestimmung eine zentrale Bedeutung zu: Die Beschäftigten, ihre Betriebsräte und Vertrauensleute kennen die Arbeitsprozesse und die Anforderungen hieran am besten. Sie können als Ideengeber und gleichzeitig als Korrektiv wirken. Wir unterstützen deshalb die Initiativen der Gewerkschaften für eine Reform und Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung. Wir werden die betriebliche Mitbestimmung modernisieren und stärken, da wir davon überzeugt sind, dass Unternehmen mit starker Partizipation der Beschäftigten wirtschaftlich erfolgreicher und gegen den Transformationsdruck besser gewappnet sind.

Wir setzen uns dafür ein, die Tarifbindung in den nächsten Jahren wieder zu stärken. Dort, wo wir als Bundesland eigenständig handeln können, werden wir die Erklärung repräsentativer Tarifverträge sowie die Rahmenbedingungen bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Gesetz verbessern. Wir werden den Grundsatz „öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ konsequent umsetzen und alle rechtlichen Möglichkeiten für Tariftreuregeln und bessere Kontrollen ausschöpfen. Förder-, Vergabe- und Beschaffungskriterien werden wir umfassend an den Kriterien Guter Arbeit – insbesondere Beschäftigungssicherung – binden. Wirtschaftsförderung für Betriebe werden wir mit den Bedingungen von Guter Arbeit und der Einhaltung und Anwendung von Tarifverträgen verknüpfen. Wir wollen über das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz alle öffentlichen Aufträge an repräsentative Tarifverträge binden. Des Weiteren werden verpflichtende Kriterien für ein nachhaltiges und soziales Beschaffungswesen und soziale Standards in das Tariftreue- und Vergabegesetz aufgenommen. Als Arbeitgeber werden wir die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen insbesondere an den Hochschulen auf Dauer abschaffen.

Mehr Arbeitsschutz werden wir auch durch Stärkung der Kontrollen insbesondere in der Ernährungs- und Landwirtschaft schaffen. Dazu werden wir die Gewerbeaufsichtsämter personell verstärken. Zum Schutz für mobile Beschäftigte vor Ausbeutung gehört auch eine gesicherte Finanzierung der vorhandenen Beratungsstellen.

Mobile Arbeit und Homeoffice haben durch die Corona-Krise einen deutlichen Schub erfahren. Dort, wo bereits Betriebsräte und Unternehmensführungen entsprechende Vereinbarungen getroffen hatten, konnte sehr schnell auf die pandemiebedingt geänderten Arbeitsbedingungen für Bürokräfte reagiert werden. Gleichzeitig muss klar sein, dass Arbeitsschutz auch im Homeoffice vollumfänglich gilt und dass Menschen auch Feierabend haben. Dies ist besonders wichtig, wo Menschen im Homeoffice zusätzlich noch Kinder zu betreuen haben. Dabei werden wir eine mögliche Doppelbelastung der Unternehmen bei gleichzeitiger Vorhaltung eines betrieblichen und eines Heimarbeitsplatzes vermeiden oder sie durch steuerliche Erleichterungen entlasten.

Als weitere Option werden wir zunächst im Modellversuch das Arbeiten in sogenannten Coworking-Spaces in der Nähe des eigenen Wohnortes unterstützen. Landesbedienstete sollen sich dort auf Kosten des Landes einmieten können. Das erspart den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lange Anfahrtswege und Kosten und ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir sind für ein Recht auf Ausbildung und werden die Arbeit der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen und ihren Ausbau stärken, um flächendeckend alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu erfassen und für diese die Maßnahmen von Bundesagentur für Arbeit, Land und Kommune besser zu koordinieren. Wir werden unseren Weg fortsetzen, schulische Ausbildung gebührenfrei zu machen. Bildung muss gebührenfrei sein – von der Kita bis zur Hochschule.

Auch werden wir insgesamt mehr junge Menschen für die duale Ausbildung gewinnen. Wir sehen es daher als Bildungsauftrag aller allgemeinbildenden Schulen an, nicht nur für die akademische, sondern auch für die duale Ausbildung zu werben und darüber hinreichend zu informieren. Wir werden daher die Lehrerschaft einerseits und ausbildende Betriebe andererseits besser miteinander vernetzen, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahl gut informiert treffen können.

Unsere regionalen Fachkräftebündnisse werden wir finanziell absichern. Sie helfen bei der Verbesserung der Fachkräftesituation. Dieses flächendeckende Angebot ist ein wesentlicher Anker der Fachkräfteinitiative Niedersachsen, die wir vom Kopf auf die Füße

stellen werden. Wir werden Fachkräfteservicecenter etablieren, die als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen zu Fragen der Personalrekrutierung und Mitarbeiterbindung dienen. Dazu gehören auch die Mobilisierung inländischer Erwerbspersonenpotenziale durch gute Arbeitsbedingungen, Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie die verbesserte Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, aber auch der Übergang von Menschen mit schwerer Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mögliche Arbeitsmarktzuwanderung werden wir gemeinsam mit den Unternehmen offensiv nutzen. Dazu gehört auch die Ausweitung des Arbeitsmarktprogramms „Start Guides“.

Einen Eckpfeiler der niedersächsischen Wirtschaft bildet das Handwerk mit über 85.000 Betrieben und weit über eine halbe Million Mitarbeitenden, Inhaberinnen und Inhabern und Auszubildenden. Damit das Handwerk als Motor der Binnenwirtschaft auch in Zukunft stark bleibt, werden wir die duale Ausbildung weiter stärken und die Qualifizierung von Fachkräften intensiver vorantreiben. Wir werden die erfolgreichen Abschlussprämien für die Meisterprüfung fortsetzen und dafür sorgen, dass die Qualifizierung und Integration von Zugewanderten in Handwerksbetriebe weiter finanziell unterstützt wird. Zur Stärkung der dualen Ausbildung werden wir die Mittel für die handwerkliche Bildungsstätteninfrastruktur erhöhen.

Mit dem Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ haben wir eine gezielte Unterstützungsmöglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen, ihr Personal sinnvoll zu qualifizieren. Wir sind für ein Recht auf Weiterbildung und werden eine Weiterbildungsstrategie für Niedersachsen auflegen, die den Anforderungen des Transformationsprozesses, in dem sich unsere Wirtschaft befindet, gerecht wird. Wir werden berufsschulische Angebote mit der betrieblichen Weiterbildung verzahnen, um so den Wissenstransfer von den Berufsschulen in die Betriebe zu verbessern. Die Berufsschule von morgen soll zugleich Weiterbildungszentrum sein. Außerdem werden wir unsere Hochschulen auch für den Bereich der beruflichen Weiterbildung mobilisieren.

Um das Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen, sind allerdings erhebliche Qualifizierungsanstrengungen erforderlich. Die Einführung des Informatikunterrichts an den niedersächsischen Schulen ab 2023 (in Pilotschulen bereits ab 2022) ist hierfür ebenso ein erster Schritt wie die 50 neu geschaffenen Digitalprofessuren oder die Einrichtung der beiden neuen IT- und KI-Campusse in Oldenburg beziehungsweise Hannover. Das Angebot an Studienplätzen in den informatik- und kommunikationswissenschaftlichen Fächern sowie der Robotik werden wir weiter ausbauen, zukunftssicher ausstatten und international sichtbar machen.

Wir unterstützen die Qualifizierungsoffensive im Hightech-Bereich in der Region Wolfsburg/Braunschweig. Dieser Industriestandort benötigt in besonderem Maße neben einer besseren informationstechnischen Ausbildung in der Breite auch spezifische Qualifikationen im Bereich Automotive.

Die Herausforderungen für berufstätige Menschen sind groß und werden komplexer. Gute Arbeitsbedingungen sind umso wichtiger, dafür zählt für uns auch die Reduzierung von Arbeitszeit. Arbeitszeitverkürzung ist historisch immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gewesen. Sie wurde vor allem von den Sozialpartnern durchgesetzt, die wir bei solch einem Anliegen auch künftig unterstützen werden.

Darüber hinaus wollen wir als Land aktiv Transformationen mitgestalten und stehen dabei fest an der Seite der Beschäftigten. Wir unterstützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Betriebe in der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten und Förderung der Weiterbildung/Umschulung/Qualifizierung, um die Transformationsprozesse ohne Arbeitslosigkeit zu unterstützen.

Wir sind für den Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors mit fairen Bedingungen für Langzeitarbeitslose und werden ein landesweites Förderprogramm zur Ergänzung des Teilhabechancengesetzes für gemeinnützige Träger und Kommunen auflegen.

3.8 MODERNE ZENTREN SCHAFFEN

Viele Innenstädte in Niedersachsen verändern sich. Insbesondere der inhabergeführte Einzelhandel kann in den Innenstädten häufig nicht mehr bestehen, zieht sich zurück und hinterlässt Leerstände. Aber auch Einzelhandelsketten und Filialisten, Gastronomie und Hotellerie haben zu kämpfen. Die Pandemie hat diese Entwicklung noch weiter beschleunigt und deutlich sichtbarer gemacht.

Die belebte Innenstadt aber ist Voraussetzung einer lebenswerten Kommune. Innenstädte werden sich wandeln und müssen mehr sein als die zentralen Orte für Geschäfte und Konsum. Der wirtschaftliche Strukturwandel bietet vielen Städten auch die Chance für neue Entwicklungen: Frei werdende Flächen können neu in Wert gesetzt werden. Ganze Stadtviertel können sich neu erfinden. Unzugängliche Brachen und Ruinen weichen Grün- und Aktivflächen, monotone Strukturen neuen Nutzungsmischungen, Parkplatzwüsten intelligenten Verkehrskonzepten. Städte mit sinkender Lärm-, Hitze- und Schadstoffbelastung und wachsenden Freizeit- und Kulturangeboten werden auch als Arbeits- und Wohnorte wieder interessanter. Funktionierende, attraktive Innenstädte sind Orte der Identifikation mit dem Gemeinwesen. Kurz: Die Zentren müssen grüner und lebendiger werden.

Niedersachsen unterstützt insbesondere größere Kommunen seit Jahren mit einer umfangreichen Städtebauförderung. Seit 2019 ermöglichen wir darüber hinaus mit dem Programm „Zukunftsräume“ nicht nur Projekte in kleineren und mittleren Zentren, sondern helfen auch beim Austausch guter Ideen und beim Projektmanagement. Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir die Förderung noch thematisch erweitert. Wir kümmern uns speziell um die Ortskerne kleinerer Zentren. So haben wir in Niedersachsen mehr als 100 Millionen Euro zusätzlich aus EU-Mitteln für das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ aktiviert. Die große Nachfrage nach diesem Programm weist auf den hohen Handlungsbedarf hin. Mit dem Programm „Resiliente Innenstädte“ werden deshalb weitere Städte mit 60 Millionen Euro aus EU-Mitteln unterstützt. Wir werden weiter dafür sorgen, dass auch die finanzschwachen Kommunen durch einen reduzierten Eigenanteil von diesen Programmen profitieren können. Wir wollen auch dafür sorgen, dass diese Förderprogramme mittelfristig angelegt werden.

Es geht aber nicht nur um finanzielle Mittel. Wir brauchen auch mehr Austausch über erfolgreiche Innenstadtbelebung. Wir brauchen eine Bewegung, die ideenreich, mutig, unkonventionell und kreativ die „neue“ Innenstadt entwickelt.

Dazu können „City-Manager“ eine Brückenfunktion ausüben, die wir auch mit einer neuen Quartiersinitiative Niedersachsen (QIN) unterstützen. Das neu geschaffene Quartiersgesetz bietet dafür die Grundlage.

3.9 VERBRAUCHERSCHUTZ STÄRKEN

Stärkung der Verbraucherbildung

Die Stärkung der Verbraucherbildung ist ein entscheidender Schlüssel für eine bessere Wertschätzung von Lebensmitteln und zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung.

Ernährungs- und Verbraucherbildung muss bei den Kindern anfangen und darf nach der Schule nicht aufhören. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in Kitas, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen, über außerschulische Lernorte und über Informationskampagnen die Information über Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln verbessert wird. Kinder und Jugendliche aller Schulformen sollen fit für den Konsumalltag gemacht werden. Wenn sie sich frühzeitig mit ihren Verbraucherrechten und Beeinflussungsweisen durch Unternehmen auseinandersetzen, steigt die Chance, dass sie künftig als souveräne Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt teilnehmen werden.

Wir werden die Verbraucherzentrale Niedersachsen planungssicher ausbauen und die institutionelle Förderung auf den bundesweiten Durchschnittswert aller Verbraucherzentralen pro Einwohner anheben. So stärken wir die Arbeit der Verbraucherzentrale weiterhin. Indem wir uns für ein flächendeckendes Beratungsangebot einsetzen, machen wir es für alle Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen zugänglich.

In Niedersachsen landen pro Minute rund 1.870 kg genießbare Lebensmittel im Müll. Das können wir aus ethischer, ökologischer und wirtschaftlicher Perspektive nicht länger akzeptieren. Wir werden die Erfassung von Lebensmittelverschwendung bzw. -verlusten in den einzelnen Wertschöpfungsstufen über die Schaffung einer soliden Datenbasis verbessern und die rechtlichen Rahmenbedingungen u. a. im Abfallrecht für eine vollständige Vermeidung von Lebensmittelverschwendung schaffen. Wir werden Projekte zur Abfallvermeidung von Lebensmitteln fördern und eine bessere Vernetzung von Ernährungsräten und lokalen Projekten unterstützen.

4. EIN STAAT, DER ZUKUNFT FÜR ALLE SCHAFFT.

Ob bei Klimaschutz, Digitalisierung, Sicherheit oder Wohnungsbau: Wir stehen für einen aktiven und starken Staat. Deshalb gehen wir in den Konflikt mit denjenigen, die Investitionen verhindern wollen. Wir sind der Überzeugung, dass kaputte Schulen, stillgelegte Bahngleise, marode Brücken und Schlaglöcher in Straßen ein zu hoher Preis für Sparpolitik sind. Deshalb setzen wir auf Erhalt und Investitionen. Wir sorgen dafür, dass unsere Schulen saniert werden, Bahnstrecken entstehen, Brücken stabil bleiben und Straßen in Ordnung kommen.

Damit das gelingt, brauchen wir eine offensive Finanzpolitik, die keine Angst vor Investitionen hat. Denn genau wie bei jedem gut geführten Unternehmen gilt auch für ein Land, dass man mit Sparen allein noch keinen Gewinn macht. Man braucht Investitionen, damit es zum Ertrag kommt.

Wir wollen einen Staat, der so modern ist, dass er seine Bürgerinnen und Bürger nicht ausbremst, sondern befördert. Wir wollen einen Staat, der so aktiv ist, dass er Menschen Mut zum Risiko macht statt sie in Angst erstarren lässt.

Wir stehen für den aktiven Staat und damit für ein Land, in dem man sich auf den Staat verlassen kann. Weil der Staat Zukunft für alle schafft.

4.1 INVESTITIONEN IN EIN MODERNES LAND

Niedersachsen braucht als starker Industrie- und Dienstleistungsstandort eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Das zentrale Ziel muss sein, den Wohlstand in einer Weise zu sichern und zu stärken, dass alle Menschen der heutigen sowie zukünftigen Generationen daran in gerechter Weise teilhaben können. Dazu muss den folgenden Generationen auch ein leistungsfähiger öffentlicher Kapitalstock hinterlassen werden. Die Vermeidung öffentlicher Schulden kann dabei nicht das allein entscheidende Kriterium sein. Gleichgewichtig muss es auch um die Entwicklung des Staatsvermögens gehen, dessen Erosion voll zulasten kommender Generationen geht. Deshalb ist es gerecht und nachhaltig, in die Infrastruktur zu investieren, statt sie morgen mit weit höheren Kosten zu reparieren. Aus diesem Grund haben wir mit einem Corona-Sondervermögen nicht nur die notwendigen Ausgaben im Gesundheitsbereich finanziert, sondern mit dem Sondervermögen haben wir ganz bewusst auch Zukunftsinvestitionen in Forschung, Innovationen, Klimaschutz, Landwirtschaft und Digitalisierung vorgenommen.

NFonds: Investitionen in Infrastruktur, Innovationen und Modernisierung

Wir müssen auch über diese Legislaturperiode hinaus kräftig anpacken, um Niedersachsen dauerhaft zu einem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aushängeschild zu machen: für ein modernes Niedersachsen. Niedersachsen braucht Investitionen, die wieder eine Wachstumsdynamik einleiten, Beschäftigung und Einkommen sichern und gleichzeitig die Krisenfestigkeit unserer Wirtschaft stärken. Die Corona-Krise darf weder durch die Klimakrise noch eine soziale Krise abgelöst werden. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes ist investitionsfeindlich. Niedersachsen wird sich dadurch jedoch nicht lähmen lassen. Unsere Antwort auf diese Herausforderung ist der Niedersachsenfonds (NFonds).

Im Rahmen des NFonds werden wir Investitionsinstrumente entwickeln, die konform mit den Regelungen von Schuldenbremse und Fiskalpakt neue Handlungsspielräume eröffnen. Damit werden wir Investitionen von mehreren Milliarden Euro auslösen. Insbesondere Wohnungsbau, Landesliegenschaften, Hochschulen und Krankenhausinvestitionen bieten sich dafür an, über sogenannte schuldenbremsenunabhängige Kredite im Rahmen von Investitionsgesellschaften ermöglicht zu werden. Dabei ist zu

beachten, dass die für den Gesetzgeber erforderliche Steuerungsmöglichkeit über ein entsprechendes Beteiligungsmanagement weiterhin gewährleistet sein kann. Eine unkontrollierte Verschuldung ist ausgeschlossen, da den Investitionen reale Vermögenswerte und eindeutige Refinanzierungs- und Tilgungspläne gegenüberstehen werden.

Um den Bestand der öffentlichen Infrastruktur zu halten, den wachsenden Bedarf zu befriedigen und Entwicklungen (Klimawandel, Digitalisierung) zu ermöglichen, sind öffentliche Investitionen Voraussetzung für Innovation und private Investitionen. Die NBank werden wir daher von einer reinen Förderbank zu einer Investitionsbank ausbauen. Wir werden sie mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstatten, damit sie mehr Geld am Kapitalmarkt aufnehmen und in Zukunftsfelder investieren kann.

Unsere finanzpolitischen Ziele für das Land und seine Kommunen

Die Corona-Pandemie hat alle staatlichen Ebenen vor bisher nicht dagewesene Herausforderungen gestellt. Mit Nachtragshaushalten in Höhe von fast acht Milliarden Euro haben wir mitten in der Krise ein Konjunkturprogramm für Niedersachsen aufgelegt, das es in der Geschichte des Landes so noch nicht gegeben hat. Aufgrund der Haushaltslage müssen zusätzliche zukünftige Vorhaben unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen – das heißt, sie können nur umgesetzt werden, wenn es die finanziellen Spielräume dafür im Landeshaushalt tatsächlich gibt.

Auch in den Kassen unserer Städte und Gemeinden fehlt erwartetes und eingeplantes Geld. Auch und gerade in solch unsicheren Zeiten stehen wir fest an der Seite unserer Kommunen. Wir haben in dieser Notsituation für die Kommunen einen Schutzschirm von mehr als einer Milliarde Euro aufgespannt. Auch in Zukunft werden wir fair und auf Augenhöhe mit den Kommunen die staatlichen Aufgaben gewährleisten und die Kommunen dafür gemäß unserer Verfassung finanziell ausstatten.

Die Gemeinden, Städte und Kreise in Niedersachsen erfüllen enorm wichtige Aufgaben vor Ort. Sie sind da für unser funktionierendes Miteinander und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Kommunen unterstützen.

Unser Ziel: Kreise, Städte und Dörfer sollen auf einem stabilen finanziellen Fundament stehen. Die ständig steigende absolute Erhöhung der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der Höchststand bei den kommunalen Steuereinnahmen, die Konsolidierungsbemühungen der Kommunen, die stärkere Beteiligung des Bundes sowie die gute konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre hatten in den Jahren vor Corona die Finanzen der Kommunen deutlich verbessert. Diese Unterstützung war für den Landeshaushalt ein Kraftakt. Mehr als jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt kommt den Kommunen zugute. Die finanzielle Stärkung der Kommunen ist ein Schwerpunkt im Landeshaushalt und sie wird es auch in Zukunft bleiben.

Gerechte Steuern in Niedersachsen

Wir stehen ein für mehr Steuergerechtigkeit! Dazu müssen wir konsequent alle Steuerschlupflöcher schließen. Es kann nicht sein, dass mit komplexen Steuergestaltungsmodellen, die von großen Kanzleien und Konzernen entwickelt werden und Lücken im Steuersystem gezielt ausnutzen, zum Teil skrupellos Steuern hinterzogen werden. Das verursacht Schäden in Milliardenhöhe für unsere Gesellschaft. So war zum Beispiel die Umsetzung der Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen ein wichtiger Schritt für mehr Steuergerechtigkeit. Gerade auf internationaler Ebene gilt es, den Datenaustausch zu intensivieren. Um inner-europäische Steuerschlupflöcher zu vermeiden, brauchen wir eine faire Besteuerung von Digitalkonzernen sowie einen Mindeststeuersatz, aber auch eine Finanztransaktionssteuer. Hier hat der Bund bereits einige Schritte unternommen. Die Maßnahmen der Bundesebene im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Geldwäsche werden wir unterstützen.

Wir werden weiterhin über eine gute Ausstattung der Finanzverwaltung für einen gerechten Steuervollzug sorgen. Die Außendienste der niedersächsischen Finanzverwaltung leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Dazu gehört für uns auch eine gut funktionierende

Steuerverwaltung. Staatliche Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereitstehen und ein gerechter Steuervollzug gewährleistet ist. Zu einer gut funktionierenden Steuerverwaltung gehört eine hochleistungsfähige und moderne IT-Ausstattung. Hier werden wir mit zusätzlichen Fortbildungsmöglichkeiten zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und zum anderen mit einer guten IT-Ausstattung auch die Finanzverwaltung auf den aktuellen Stand der Technik bringen.

Steuergerechtigkeit setzt voraus, dass Steuergesetze gleichmäßig angewandt und vollzogen werden. Deshalb haben wir die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung personell verstärkt, um Steuerbetrug konsequenter verfolgen zu können. Das Land hat sich am Ankauf von Steuer-CDs aus dem Ausland beteiligt, um auch auf diesem Wege eine gesetzmäßige Besteuerung sicherzustellen.

Für die kommenden Jahre ist eine weitere Mammutaufgabe die Umsetzung der Grundsteuerreform. Hier gilt es, die Steuerpflichtigen zum einen frühzeitig über ihre zukünftigen Belastungen in Hinblick auf die Grundsteuer zu informieren und zum anderen die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Hebesatzregelungen anzupassen, damit die beabsichtigte Aufkommensneutralität für die Kommunen auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Finanzverwaltung ist dazu in die Lage zu versetzen, mit der notwendigen Personal- und IT-Ausstattung die Bedürfnisse der Steuerpflichtigen angemessen zu beantworten. Aus diesem Grund sind die Bemühungen in der Ausbildung unserer Finanzbeamtinnen und -beamten zu intensivieren und die Ausbildungszahlen zu erhöhen. Ebenfalls sind zusätzliche Stellen in der Steuerverwaltung zu schaffen.

4.2 DIGITALISIERUNG: GRUNDLAGE WIRTSCHAFTLICHER UND GESELLSCHAFTLICHER TEILHABE

Die Digitalisierung führt zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Wirtschaft und damit am Arbeitsmarkt. Diesen Wandel werden wir aktiv gestalten, seine Chancen nutzen und gute, digitale Arbeit zu einem Schwerpunkt der künftigen Landesregierung machen. Voraussetzung dafür ist ein starker Staat, der in die notwendige Infrastruktur investiert. Denn der Zugang zu schnellem Internet – in ganz Niedersachsen – ist die Grundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Ausbau der digitalen Infrastruktur

Schnelles Glasfaserinternet und eine flächendeckende Mobilfunkversorgung sind entscheidend für die Menschen und den Erfolg von Unternehmen und Kommunen. Mangelnde Wirtschaftlichkeit darf nicht mehr Ausrede für verpasste Infrastrukturwandelziele sein. Der Ausbau von Glasfasernetzen bis ins Haus bzw. in die Wohnung (FTTH) ist dabei von größter Bedeutung. Um die optimale Versorgung zu gewährleisten, wollen wir mit Kommunen und Anbietern ein Mapping mit konkreten Lösungen für Gebiete ohne realistische privatwirtschaftliche Ausbauperspektive erarbeiten. Wir unterstützen ein bundesweites Förderprogramm ohne Aufgreifschwelle, wobei der Ausbau unterversorgter Gebiete weiter Priorität hat. Um die Kommunen beim Ausbau zu unterstützen, wollen wir das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen als Partner für die Kommunen bei Planung und Ausbau der Glasfaserinfrastruktur stärken.

Wir werden in Niedersachsen das Prinzip des Open Access, also des wechselseitigen Zugangs der (Mobilfunk-)Netze, umsetzen. Betreiber, die sich für den Ausbau auch in ländlichen Regionen engagieren, werden wir belohnen und dafür sorgen, dass der ineffiziente Doppelausbau von Netzen in lukrativen Gebieten der Vergangenheit angehört. Wir werden öffentliche Mittel zur Förderung des Ausbaus längerfristig planbar und zeitlich gestaffelt zur Verfügung stellen.

Wir setzen konsequent auf eine flächendeckende 5G-Versorgung und streben bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration (6G) für Niedersachsen eine Vorreiterrolle an. Kriterium für den Erfolg wird dabei die Netzabdeckung in der Fläche sein. Um unser Ziel zu erreichen, werden wir uns unter anderem bei der bundesweiten Frequenzvergabe dafür einsetzen, dass Anbieter den Zuschlag dann erhalten, wenn sie die Versorgung in der Fläche priorisieren.

Gute Arbeit und digitale Transformation

Unser Ziel ist es, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, jede Selbstständige und jeder Selbstständige und jede Freiberuflerin und jeder Freiberufler die Potenziale und Chancen der Digitalisierung individuell voll ausschöpfen kann. Keine Arbeitnehmerin und kein Arbeitnehmer darf durch die Digitalisierung zurückgelassen werden. Deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung bei Fragen der Digitalisierung ein. Dazu fördern wir Weiterbildungsangebote und Technologieberatung für Betriebs- und Personalräte, damit die Potenziale der Digitalisierung für eine Aufwertung von Arbeit genutzt werden können. Um den Wandel inklusiv zu gestalten und das Klima zu schützen, bringen wir die Handelnden aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verwaltung und Zivilgesellschaft in Foren zur Gestaltung der Transformation zusammen. Mit den Sozialpartnern schließen wir einen Pakt für digitale Weiterbildung.

Arbeit, die über digitale Plattformen organisiert wird, braucht faire Regeln. Wir setzen uns deshalb entschlossen gegen Plattformen ein, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fälschlicherweise als selbstständig klassifizieren, Arbeitsstandards aushöhlen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausbeuten.

Wir wollen das „Digital Gender Gap“ zwischen Männern und Frauen auch in der Arbeitswelt überwinden. Dazu gehören auf Frauen ausgerichtete Bildungsangebote und Fördermaßnahmen am Arbeitsplatz, die Sensibilisierung von Arbeitgebern für dieses Problem sowie Unterstützung bei der Gründung von Unternehmen.

Digitale Teilhabe

Wir werden den digitalen Wandel sozial, inklusiv und nachhaltig gestalten. Deshalb soll die digitale Barrierefreiheit bei allen Digitalisierungsprojekten ein Kriterium sein. Wir schaffen Ansprechpartner, die Bürgerinnen und Bürger bei der Überwindung digitaler Hindernisse zur Seite stehen. Insbesondere älteren Menschen werden wir zusätzlich digitale Teilhabe durch ehrenamtliche Digital-Botschafter erleichtern, die wir durch Qualifizierungsangebote unterstützen. Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass niemand durch die Digitalisierung abgehängt wird. Dazu gehören kostenlose Bildungsangebote insbesondere zur IT-Sicherheit, aber auch ein klares Bekenntnis gegen einen Digitalzwang.

Daten

Eine bessere Datenlage ist für viele Sektoren unerlässlich. Sie kann dem zielgerichteten Klima- und Umweltschutz dienen, für einen effizienten ÖPNV sorgen und die Digitalisierung der Wirtschaft und der Verwaltung vorantreiben. Deshalb wollen wir gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus den Kommunen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bestehende Daten-Flaschenhälse identifizieren und sicherstellen, dass alle Daten, die von der Allgemeinheit geschaffen werden, beispielsweise im Transportbereich, auch zum Wohle aller eingesetzt werden können. Wir werden das Teilen von Daten auch aus der Privatwirtschaft vorantreiben und dies aktiv nach dem Open-Data-Prinzip fördern.

Digitalisierung der Verwaltung

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll die zentralen Verwaltungsleistungen in Zukunft digital nutzen können. Dafür setzen wir auf eine breite und umfassende Digitalisierungsstrategie: Wir setzen uns für eine bürgernahe und effiziente öffentliche Verwaltung ein, die das Leben der Menschen erleichtert und den konkreten Nutzen der Digitalisierung verdeutlicht. Darüber hinaus werden wir die digitale Infrastruktur so ausbauen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger problemlos Zugang zu den Online-Leistungen der Verwaltung hat.

Die Sicherheit der Daten der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen muss beim Einsatz von IT-Systemen gewährleistet werden.

Wir werden die Datensicherheit unter Einbeziehung von Kommunen und der kritischen Infrastruktur erhöhen. Die Zentralstelle für Informationssicherheit wird zu einem robusten Cybersicherheitszentrum ausgebaut und noch enger mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, der mittelbaren Landesverwaltung und den Kommunen zusammenarbeiten. Bürgerinnen und Bürger, auch solche mit geringerer Digitalkompetenz, sollen durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote und Digitallotsen bei der Teilhabe an den neuen Technologien unterstützt und für Gefahren durch Cyberangriffe sensibilisiert werden.

Durch die Bereitstellung von zentralen IT-Infrastrukturen und einheitlichen Standards werden wir die Kommunen in die Lage versetzen, den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen Online-Dienste anzubieten. Zur Beschleunigung von Planungsprozessen und zur besseren behördenübergreifenden Zusammenarbeit werden wir digitale Plattformen schaffen.

Wir benötigen eine digital kompetente und schlagkräftige Verwaltung. Wir werden daher die Ausbildungs- und Studienangebote im IT-Bereich ausbauen und optimale Arbeitsbedingungen schaffen, um so die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber weiter zu erhöhen. Die IT-Kompetenzen innerhalb der Landesverwaltung werden wir noch stärker bündeln. Damit wird die IT-Verwaltung noch effektiver und effizienter.

Bürgerrechte und IT-Sicherheit

Zur effektiven Verfolgung von Straftaten im Internet werden wir verfassungskonforme Lösungen einsetzen, wie z. B. die sogenannte Login-Falle. Außerdem werden wir weiterhin zusätzliche behördliche Kapazitäten wie Cyberermittler für die strafrechtliche Verfolgung und die Löschung von bereits bekannten illegalen Inhalten schaffen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Straftaten müssen hier genauso verfolgt werden können wie anderswo.

Eine umfassende Cybersicherheitspolitik ist unser Kernanliegen. Deshalb werden wir eine grundsätzliche Erhebung des Zustands öffentlicher IT-Systeme durchführen. Wir werden dauerhaft die Kapazitäten des Landes Niedersachsen für das Monitoring von Cybersicherheitsrisiken und die schnelle Reaktion auf Cyberangriffe in den Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden stärken.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) und verwandte algorithmische Systeme sind digitale Schlüsseltechnologien, deren Einsatz in Niedersachsen Chancen, aber auch Risiken birgt. Für den Einsatz von KI in der Arbeitswelt bedarf es Verfahren für die Folgenabschätzung im Betrieb sowie Regelungen, die dem besonderen Schutzbedürfnis von Beschäftigten und der Möglichkeit kollektiver Interessenvertretung gerecht werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten eingebunden werden, bevor KI-Systeme in ihrem Arbeitsbereich eingesetzt werden. Auch Entscheidungen, die die berufliche, gesundheitliche oder finanzielle Existenz von Menschen oder Grundrechte betreffen, dürfen nicht alleine durch Algorithmen getroffen werden, sondern müssen in menschlicher Verantwortung stehen und überprüfbar sein.

Gründer, Start-ups & Unternehmen

Wir werden die noch unter Rot-Grün begonnene Start-up-Initiative unter Beteiligung des Start-up-Beirates weiter ausbauen und mit einem Wachstumsfonds unterstützen. Wir unterstützen besonders Projekte in Wissenschaft und Forschung, die für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft unerlässlich sind und die bestehende wirtschaftliche Stärke und Expertise in Niedersachsen erhalten und ergänzen. Die von uns auf den Weg gebrachten Gründungsstipendien, die neuen Gründerinnen und Gründern mit Rat und Finanzierung zur Seite stehen, werden wir auf zehn Monate verlängern. Im Rahmen der Start-up-Initiative werden wir den Anteil von Gründerinnen erhöhen und sie fördern. Start-ups mit einem Fokus auf Klimaschutz und soziale Neuerungen werden wir durch spezifische Fördermittel Schwung verleihen. Die Förderrichtlinien müssen dabei auch der gemeinnützigen Wirtschaft offenstehen.

Smart Cities, Smart Regions

In Zusammenarbeit mit den Modellprojekten in Einbeck, Geestland, Hannover und Hildesheim sowie dem Landkreis Hameln-Pyrmont werden wir effiziente digitale Lösungen für städtische und regionale Herausforderungen erarbeiten. Die Erfahrungen und Erfolge aus diesen Modellprojekten werden wir möglichst schnell in die Fläche bringen. Eine besondere Bedeutung kommt digitalen Technologien im ländlichen Raum zu, um demografischen, wirtschaftlichen und klimapolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Deswegen werden wir starke digitale Angebote in den ländlichen Räumen schaffen. Wir werden allen niedersächsischen Gemeinden und kleinen Städten ein Angebot entsprechend dem Prinzip der „Digitalen Dörfer“ zur Verfügung stellen.

Kunst & Kultur

Neue Formen des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks online sollten unter den gleichen Schutz gestellt und gefördert werden wie Kunst offline. Eine wichtige digitale Kunstform ist dabei das Videospiel. Wir wollen deshalb die Medienförderung auch auf die Förderung von Videospieldentwicklungen ausrichten. Auf Landesebene werden wir Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz im Videospieldbereich auch für Eltern ergreifen und eSportlerinnen sowie eSportler bei der Ausübung ihres Sports unterstützen.

Digitalisierung als Chance für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Für uns ist es wichtig, die positiven Potenziale der Digitalisierung für den Klimaschutz zu heben und ihre negativen Auswirkungen, soweit möglich, zu begrenzen. Wir werden zukünftig die Klimadimension bei der Digitalgesetzgebung mitdenken und dafür Sorge tragen, dass Einsparungspotenziale und Effizienzsteigerungen ausgereizt werden.

Wir unterstützen daher das Vorhaben auf Bundesebene, alle neuen Rechenzentren in Deutschland ab 2027 klimaneutral zu betreiben. Zusätzlich werden wir Fördermaßnahmen für die Energieeffizienzsteigerung niedersächsischer Datenzentren und digitaler Infrastruktur entwickeln. In der Landesverwaltung wird ein zentralisiertes neues Rechenzentrum energieeffizient umgesetzt werden.

Landwirtschaft

Schon heute ist die digitale Revolution in der Landwirtschaft angekommen. Dank des Einsatzes moderner Technologien sammeln landwirtschaftliche Betriebe Informationen zu Ressourcen wie Wasser, Pflanzenschutzmittel oder Dünger mit dem Effekt, dass enorme Effizienzsteigerungen erzielt werden können, die auch positive Effekte für den Umwelt- und Klimaschutz haben. Der ökologische Nutzen steigt, während die Schadstoffbelastung sinkt. Um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben, wollen wir gezielt Start-ups im Agriculture-Tech-Bereich fördern.

Doch mit der Digitalisierung der Landwirtschaft gehen auch Herausforderungen einher: Es drohen Datenmonopole einiger weniger Anbieter und die Kopplung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Maschinen an bestimmte Softwarelösungen, während insbesondere kleine Betriebe schnell von den Anforderungen digitaler Technologien überfordert werden. Wir wollen durch sorgfältige Begleitung und Beobachtung die Weichen so stellen, dass Fehler und unerwünschte Nebenwirkungen minimiert werden können. So werden wir dafür sorgen, dass Software, wo immer möglich, nicht an Hardware gekoppelt wird und dass Landwirtinnen und Landwirte selbst erzeugte Daten auch selbst nutzen dürfen. Weiterhin werden wir landwirtschaftliche Betriebe über sogenannte One-Stop-Shops beraten und dabei unterstützen, digitales Grundwissen zu erwerben sowie über finanzielle Fördermöglichkeiten im Kontext der Digitalisierung der Landwirtschaft informieren.

4.3 BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

Wir brauchen eine Landeswohnungsbaugesellschaft für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum und zur Stärkung des Wohnungsbaus.

Gerade in den Ballungsräumen finden immer mehr Menschen in Niedersachsen keinen bezahlbaren Wohnraum, der ihren Bedürfnissen entspricht. Davon betroffen sind nicht nur Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, sondern ebenso auch Studierende, Auszubildende, junge Menschen, die eine erste eigene Wohnung suchen, Familien mit Kindern oder Rentnerinnen und Rentner nach langem Erwerbsleben, die sich die steigenden Mieten dennoch nicht mehr leisten können. Wohnraummangel ist jedoch nicht nur ein Problem der städtischen Räume. Auch in ländlichen Regionen mangelt es häufig an geeigneten Wohnungen. Es fehlen insbesondere barrierefreie, kleinere Wohnungen für Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte in zentralen Ortslagen.

Wir haben deswegen zu Beginn der Legislaturperiode das Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen gegründet, beste Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau erlassen und zusätzliche Landesmittel eingeworben. Im Gegenzug hat die Wohnungswirtschaft das gemeinsame Ziel von 40.000 neuen Wohnungen in Sozialbindung bis 2030 als erreichbar erklärt.

Allerdings müssen wir feststellen, dass der soziale Wohnungsbau nicht so schnell vorankommt, wie es nötig und möglich wäre. Grund hierfür ist unter anderem: Mit frei finanziertem Wohnungsbau, ohne Sozialbindung und Mietobergrenzen, lässt sich eine deutlich höhere Rendite erwirtschaften.

Wir werden daher auf Landesebene keine Möglichkeit auslassen, dem massiven Marktversagen etwas entgegenzusetzen. Dazu gehören weiterhin faire Förderbedingungen und finanzielle Mittel für den sozialen Wohnungsbau, damit diejenigen Wohnungsbauunternehmen, denen ihre soziale Verantwortung wichtiger ist als der größtmögliche Profit, ihre Vorhaben umsetzen können. Wir unterstützen die Sanierung im Bestand und schaffen hierfür faire Förderbedingungen. Wir werden die Pläne der Bundesregierung für die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit unterstützen, damit Investitionen in bezahlbares Wohnen sich wieder lohnen. Die Gründung neuer, gemeinnütziger Wohnungsbauunternehmen werden wir unterstützen. Auch das Land Niedersachsen muss wieder die Möglichkeit bekommen, sich aktiv an der Daseinsvorsorge im Wohnungswesen zu beteiligen, Grundstücke zu erwerben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und dauerhaft in öffentlicher Hand zu bewirtschaften.

Mit uns wird Niedersachsen wieder eine Landeswohnungsbaugesellschaft aufbauen, die unveräußerlich sein muss und deren Aufgabe es sein wird, Schritt für Schritt den Bestand an bezahlbarem Wohnraum auszubauen. Hierbei sind auch bestehende Institutionen und Akteure einzubeziehen. Angesichts der Marktbedingungen wird das kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf, für den wir viel Einsatz und Ausdauer brauchen werden. Mittelfristig ist unser Ziel, 40.000 landeseigene Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten bauen zu lassen, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen zu schaffen. Langfristig wird sich unsere Strategie bewähren; Wohnraumschaffung ist eine Aufgabe, von der viele Generationen profitieren werden.

Die Kommunen bleiben wichtige Partner, um sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir streben deshalb eine Stärkung von nicht gewinnorientierten Genossenschaften und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften durch die Bereitstellung von Liegenschaften und öffentlich-öffentlichen Partnerschaften, eine Personalaufstockung in den Bau- und Planungsbehörden der niedersächsischen Kommunen sowie eine Stärkung von öffentlichen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaften an. Wir werden zudem einen öffentlichen Bodenfonds des Landes zur Unterstützung von Kommunen bei der Mobilisierung und Rekommunalisierung von Bauland schaffen und eine Rekommunalisierung von Wohnungen und Grundstücken ebenso wie einen verstärkten Einsatz von sozialen und nachhaltigen Grundstücksvergaben unterstützen.

Ein Vorrat an Bauland ist eine Investition in die Zukunft. Die Kommunalaufsicht muss das in finanzschwachen Kommunen mit nachgewiesen hohem Bedarf an Wohnraum berücksichtigen. Wir werden Kommunen bei der Entsiegelung und Wiederverwertung von Altlastenflächen finanziell unterstützen. Gleichzeitig bedarf es der Förderung von Entsiegelung zur Wohnraumschaffung durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften.

Das Land Niedersachsen entwickelt Muster-Bebauungspläne für unterschiedliche Zielsetzungen, damit Kommunen den gestiegenen Anforderungen an Planen und Bauen gerecht werden können. Um Zukunft baulich zu gestalten, braucht es praktikable Unterstützung, wo immer möglich.

Experten rechnen mit bis zu 50 Prozent frei werdenden Büroflächen durch die Digitalisierung. Gerade hier kann die Landeswohnungsbaugesellschaft in mehreren Städten ähnliche Projekte planen und umsetzen – beispielsweise auch durch die Konzeptionierung von integrativen Wohnprojekten. So kann das Land Niedersachsen aktiv zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt, aber auch zu einer Belebung und Durchmischung innerstädtischer Quartiere beitragen.

Dort, wo Wohnungen in neuen Baugebieten gefördert werden, muss auch in Zukunft eine Sozialquote vereinbart werden. Kommunen, die eine Quote in Höhe von mindestens 25 Prozent für geförderten Wohnraum bei zukünftigen Baugebieten einhalten, erhalten zusätzliche Fördermittel zur Vorbereitung weiterer Investitionen in bezahlbaren Wohnungsbau.

Mit Blick auf angebotene Wohnungsgrößen benötigen wir mehr Mut für Familien. Bei den immens steigenden Eigenheimpreisen auch bei uns im Land benötigen wir ein bezahlbares Angebot an Vier- und Fünf-Raum-Wohnungen. Bei der Förderung von sozialem Wohnungsbau werden wir das berücksichtigen.

Wir werden Kommunen dabei unterstützen, Investoren bei Neubauprojekten zu einer anteiligen Schaffung von Sozialwohnungen zu verpflichten. Dies kann uns durch eine sozial orientierte Bauleitplanung und mittels städtebaulicher Verträge gelingen.

Unser Ziel ist klar: der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus – damit der Bestand an Sozialwohnungen in Niedersachsen dauerhaft um 100.000 Wohneinheiten steigt.

Mieterschutz stärken und steigenden Mieten entgegenwirken

Mit der Umsetzung der Mietpreisbremse und des Baulandmobilisierungsgesetzes wurden auf Bundesebene wichtige Voraussetzungen geschaffen, um den Mieterschutz insbesondere in Ballungsgebieten zu stärken.

Die Ansätze der Mietpreisbremse und des Baulandmobilisierungsgesetzes werden wir für einen verbesserten Mieterschutz und die Gewinnung von mehr Baufläche auf Landesebene konsequent umsetzen, regelmäßig evaluieren und gegebenenfalls anpassen.

Wir werden eine Planungsoffensive starten, um mehr Raum für junges, studentisches Wohnen und für Auszubildende zu schaffen. Kommunale Potenzialflächenregister stellen zu diesem Zweck eine geeignete Grundlage dar.

Wohnen ist mehr als vier Wände und ein Dach über dem Kopf. Wir brauchen in unseren Kommunen einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ für Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement greift diesen Grundgedanken auf. Die Idee und die Grundhaltung hinter dem Wettbewerb haben im April 2021 zur Gründung des „Bündnisses für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ geführt. Unterstützung fand dieses Bündnis bereits von Beginn an – 13 Institutionen, u. a. der DGB und die Wohlfahrtsverbände, engagieren sich in diesem Bündnis, dem sich kontinuierlich immer mehr Akteure anschließen. Ein richtiges und wichtiges Zeichen.

Quartiersarbeit insbesondere in sozialen Brennpunkten leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Finanzierung erfolgt oftmals über Projektfinanzierungen. Wir setzen uns dafür ein, hier zu einer Verstetigung der Finanzierung zu kommen.

Quartiere mit ihren dezentralen Versorgungs- und Produktionsstrukturen sind für ein gutes Sozial- und Wirtschaftsgefüge von Vorteil. Letzteres auch dadurch, dass Einschränkungen in einem Wirtschaftszweig von anderen Bereichen aufgefangen und regionale Produktionsengpässe durch andere Standorte ausgeglichen werden können. Die Diversität und Dezentralität des Handwerks gilt es als Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu nutzen und auszubauen. Die Förderung und der Erhalt regionaler Strukturen, Produkte und Dienstleistungen, transparenter, möglichst regionaler Lieferketten und kurzer Transportwege leisten auch einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz.

Das Handwerk ist in Innovationspartnerschaften, die mit der Wohnungswirtschaft eingerichtet werden, einzubinden. Auch gilt es, in Quartierkonzepten das Handwerk sowohl als Umsetzer der Bau- und Effizienzmaßnahmen als auch als Energienutzer zu berücksichtigen.

Wohneigentum – Modelle fördern

Durch Modelle wie beispielsweise Genossenschaften, das Mietshäusersyndikat sowie über Vereine kann es möglich werden, dass auch weniger wohlhabende Menschen die Chance auf Eigentum erhalten. Wir planen, diese Modelle im Rahmen der Förderprogramme zu unterstützen.

Unterschiedliche Wohnformen unterstützen – Gesellschaft abbilden

Stadtplanung ist beim Thema Wohnen besonders wichtig. Soziale Durchmischung muss bereits bei der Stadtplanung beginnen. Wer nur Luxuswohnungen plant, wird dieses Ziel nicht erreichen. Im Idealfall macht ein Bebauungsplan bereits konkrete Vorgaben, in welchem Anteil Wohnungen für unterschiedliche Einkommensschichten in einem Stadtviertel vorhanden sein sollen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür werden wir bekannter machen, um den Gemeinden damit bessere Instrumente für ihre Arbeit an die Hand zu geben.

Wir setzen uns ein für die Entwicklung und Verbreitung von Modulbau-Projekten für unterschiedliche Wohnformen und stellen diese kommunalen Akteuren zur Verfügung.

Wir werden auch beim Alter mehr Durchmischung fördern, zum Beispiel durch alternative Wohnformen, die generationsübergreifend Jung und Alt unter ein Dach bringen. Dies kann der Vereinsamung Älterer entgegenwirken.

Wir werden die Erfolgsmodelle von alternativen Wohnformen zur Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften, insbesondere im ländlichen Bereich und für Demenzerkrankte, weiterhin fördern und zielgruppengenau ausbauen.

4.4 FÜR EINE MODERNE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Wir brauchen einen starken öffentlichen Dienst, damit die Menschen auch in Zukunft auf eine starke behördliche Struktur und moderne Verwaltungen vertrauen können. In den vergangenen Jahren haben wir die Einstellungszahlen für Nachwuchskräfte kontinuierlich erhöht. Es wurde zudem der Studiengang Verwaltungsinformatik neu eingerichtet. Wir haben zu diesem Studiengang das Stipendienprogramm Verwaltungsinformatik aufgelegt, um langfristig und bedarfsorientiert dem IT-Fachkräftemangel zu begegnen.

Mit der Tarifübernahme und einer Corona-Prämie für (viele) Beschäftigte des Landes wurde die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiterhin gewährleistet. Außerdem hat eine anteilige Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten zu Beginn der laufenden Legislaturperiode für eine bessere Position im Wettbewerb um die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst gesorgt. Nicht zuletzt eine eigene Laufbahn für den IT-Bereich in der Landesverwaltung hat diese Attraktivitätssteigerung noch verbessert. Es bleiben aber weitere Aufgaben zu erledigen für Gute Arbeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören weitere attraktivitätssteigernde Elemente, um insbesondere Ingenieurinnen und Ingenieure im technischen Landesdienst zu halten oder sie zurückzugewinnen.

Die eigene Fachkräfteausbildung werden wir weiter stärken, insbesondere im Bereich IT für die Verwaltung; wir werden die Fort- und Weiterbildungsangebote für Beamte und Angestellte ausbauen, um so auch noch bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Durch eine Investitionsoffensive werden wir zukunftsfähige Arbeitsplätze und ein modernes Arbeitsumfeld schaffen. Hierzu sind erhebliche Investitionen in die landeseigenen Gebäude erforderlich. Um dies zu realisieren, benötigen wir eine moderne Liegenschaftsverwaltung, damit die erforderlichen Investitionen zügig realisiert werden können.

Das Personalvertretungsrecht werden wir modernisieren und sinnvolle, im Rahmen der Pandemie-Lage eingeführte Vereinfachungen beibehalten und ausbauen.

Wir werden Fahrradleasing und Jobtickets für unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst ermöglichen. Damit soll der Umstieg vom Pkw auf das Fahrrad oder die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit noch attraktiver gemacht werden.

Wir stehen auch in der nächsten Legislaturperiode für eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst und werden dessen Attraktivität weiter hervorheben und steigern. Dabei ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen des Landes und den Gewerkschaften wichtig.

Eine zukunftsweisende und attraktive Verwaltung zeichnet sich auch durch gute Weiterbildungsangebote aus. Wir werden uns daher für einen Rechtsanspruch auf Bildungszeit von jährlich bis zu fünf Tagen für Beamte, analog ihren Kollegen im Tarifbereich, einsetzen.

4.5 STARKE KOMMUNEN, STARKES LAND

Niedersachsens Kommunen sind so vielfältig wie das Land. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören deshalb zum gemeinsamen Interesse von Land und Kommunen. Dies erfordert starke Städte, Kreise und Gemeinden mit guten Dienstleistungen und einer funktionierenden Infrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Wir sind diesem Ziel durch Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs sowie Unterstützungs- und Entschuldungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren entscheidend näher gekommen. Auf dieser Basis können nun neue Perspektiven für Städte, Kreise und Gemeinden eröffnet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie z. B. Gesundheit, Mobilität, Bildung und Integration. Das Land muss seine Kommunen in die Lage versetzen, in diese sozialen Zukunftsthemen investieren zu können. Dies ist auch jenen Kommunen zu ermöglichen, die aufgrund ihrer besonderen Struktur geringe Finanzkraft, hohe Schulden oder sogar Defizite aufweisen. Gemeinsam mit den Kommunen haben wir die Investitionen in die Zukunft unseres Landes in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Wir haben mehr in Bildung und den Ganztagschulbau, in unsere Hochschulen, Kindertagesstätten und Kindergärten, in den Klimaschutz, in Digitalisierung, Straßen- und Fahrradwegbau, den ÖPNV sowie in unsere Krankenhäuser investiert. Auch Justiz und Polizei wurden in den vergangenen Jahren enorm gestärkt – mit mehr Personal und besserer Ausstattung.

Leider haben die Corona-Pandemie und die damit verbundene Wirtschaftskrise eine deutlich geringere Einnahmesituation für den Landeshaushalt ergeben. Die Auswirkungen auf die niedersächsische Gesellschaft und Wirtschaft sind gravierend.

Dass wir die Krise bislang gut gemeistert haben, liegt daran, dass wir im Bund und in Niedersachsen schnell reagiert haben und auch finanziell die Möglichkeiten dazu hatten. Die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft konnten mit massiven Hilfen für das Gesundheitswesen und Unterstützungsangeboten für die Wirtschaft abgemildert werden.

Mit zwei Nachtragshaushalten und der Schaffung eines Sondervermögens haben wir die Handlungsmöglichkeiten des Landes umfassend erweitert, um das Gesundheitssystem zu unterstützen, die niedersächsische Wirtschaft und die Konjunktur zu beleben und die Folgen der Pandemie nachhaltig abzumildern.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir prüfen, wie die Verfahren zwischen Land und Kommunen einfacher gestaltet werden können. Dabei geht es zum Beispiel um die Zuweisung von Pauschalen anstelle aufwendiger Antragsverfahren oder vereinfachte Regelungen für kleine Kommunen.

4.6 DEN LÄNDLICHEN RAUM STÄRKEN

Ländliche Räume sind der Lebensmittelpunkt der Mehrheit der Menschen in Niedersachsen. Sie bieten Arbeitsplätze in fast allen Branchen, attraktive Wohnorte, kleinstädtische Versorgungsschwerpunkte und zahlreiche Kulturangebote, vor allem aber intakte Gemeinschaften – kurzum: Sie sind vielfältige Lebensräume für alle Bevölkerungsgruppen. Der digitale Wandel und neue Arbeitsformen durch mehr Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten ermöglichen insbesondere in den ländlichen Räumen neue Perspektiven. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, in allen Teilen Niedersachsens. Dazu bedarf es einer passgenauen, auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmten Regionalentwicklung und Förderstrategie. Wir werden die Ämter für regionale Landesentwicklung hierfür weiter ausbauen.

Wir setzen uns ein für eine nachhaltige Förderung der ländlichen Entwicklung über den ELER-Fonds und den weiteren Ausbau erfolgreicher Projekte wie die LEADER-Regionen. Insbesondere strukturell schwächere Gebiete brauchen eine verstetigte Förderung für Dorfläden, Arztpraxen oder andere Gemeinschaftseinrichtungen – unser Ziel ist ein Treffpunkt für die Gemeinschaft in jedem Ort. Dabei werden wir weiterhin Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z. B. bei örtlichen und regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK; Sonderrahmenplan Förderung der Ländlichen Entwicklung) darf nicht mehr dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen. Hierfür haben wir uns auf Bundesebene eingesetzt und mit dafür gesorgt, dass sich dies auch im Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung findet.

Kleine und mittlere Städte sind im Flächenland Niedersachsen wichtige Anker für die umliegenden Gebiete. Während die ländlich geprägten Gemeinden aber Projektförderung aus dem Landwirtschaftsfonds beantragen können, besteht keine vergleichbare Finanzierungsmöglichkeit für Städte ab 10.000 Einwohnern – auch dann nicht, wenn sie Versorgungsfunktionen in ländlichen Räumen wahrnehmen. Deshalb haben wir seit 2019 mit dem erfolgreichen Programm „Zukunftsräume“ diese Förderlücke punktuell geschlossen. Wir werden die Zukunftsräume weiter ausbauen, mit der Städtebauförderung und anderen Förderprogrammen vernetzen und so die Innenstadtentwicklung auch bei kleineren und mittleren Städten weiter stärken. Wir werden den Wunsch vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aufgreifen und für ein umfangreiches Beratungsangebot sorgen. Wir werden uns für eine Aufhebung der Begrenzung der ELER-Förderung auf Kommunen unter 10.000 Einwohnern einsetzen, wenn diese wichtige Versorgungsfunktionen

wahrnehmen. Insbesondere mit einem Mix aus Mitteln aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen werden wir diese Kommunen gezielt und vordringlich bei der Ausübung ihrer mittelzentralen Funktionen unterstützen.

Wo einzelne Gebietskörperschaften spezifische Themen allein nicht oder nicht zufriedenstellend bearbeiten können, können oft regionale Kooperationen helfen. Wir werden mit dem Programm „Zukunftsregionen“ bis 2027 landesweit und flächendeckend 14 Kooperationen bei innovativen Themen über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg fördern. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für mehr Chancengleichheit. Mit dem Projekt „Digitale Dörfer“ erproben wir in Südniedersachsen bereits erfolgreich eine nicht kommerzielle lokale Digitalplattform für Kommunikation und den Austausch im Dorf.

4.7 NIEDERSACHSEN – IM HERZEN EUROPAS

Niedersachsen profitiert von einem zusammenwachsenden Europa. Wir machen uns stark für ein souveränes, dynamisches, faires und klimafreundliches Europa.

Die Europäische Union ist für uns darüber hinaus weit mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie steht für uns auch für den Erhalt und den Ausbau gemeinsamer Werte und für europäische Solidarität. Wir setzen uns dafür ein, dass Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten nach außen und nach innen verteidigt werden.

Im Jahr 2017 haben wir das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung auch deswegen errichtet, um den Einfluss niedersächsischer Interessen in Brüssel maßgeblich zu verstärken. Das hat sich als Erfolg erwiesen.

So setzen wir uns bei der Bundesregierung für einen neuen Schüler- und Studentenaustausch zwischen Deutschland und Großbritannien ähnlich dem deutsch-französischen Jugendwerk ein. Dies werden wir auf Bundesratsebene aktiv vorantreiben.

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass alle jungen Menschen einmal an einem europäischen Jugendaustausch teilnehmen können, sei es in der Schulzeit, während der Ausbildung, in der Freizeit oder in der Uni.

5. BILDUNG, DIE ALLEN CHANCEN BRINGT.

Wir wollen ein Land der Bildung und der Kultur sein, das Inspiration bietet und Freude am Lernen macht. Unsere Schulen sollen ermuntern statt einschüchtern, unsere Kultureinrichtungen sollen für Künstlerinnen und Künstler wirtschaftliche Sicherheit bieten und für alle Menschen und alle Generationen offen sein.

Wir wollen ein Bildungsland werden, in dem die Vorstellung, im Laufe des Lebens einen neuen Beruf zu lernen, keine Angst macht, sondern Vorfreude auslöst.

Genau ein solches Bildungsland lässt sich gestalten, ohne dabei alles sofort auf den Kopf zu stellen. Denn eines wissen wir aus der Vergangenheit genau: Wer auf einen Schlag das Bildungssystem und die Kultur umkrempeln will, verursacht nichts als Frust und Chaos. Deshalb gestalten wir gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern, mit ihren Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, allen an Schulen Beschäftigten und beruflich sich Weiterbildenden das Bildungsland von morgen. Miteinander Schritt für Schritt im Dialog, ohne zu überfordern. So schaffen wir Bildung, die allen Chancen bringt.

5.1 CHANCENGLEICHHEIT IN DER BILDUNG: DEMOKRATIE- UND FRIEDENSBILDUNG

Frühkindliche Bildung fördern

Ein elementarer Grundstein für die Chancengleichheit eines jeden Kindes wird bereits im frühkindlichen Alter mit der bestmöglichen frühkindlichen Bildung gelegt. Kitas sind deshalb als Bildungseinrichtungen zu verstehen und legen eine entscheidende Grundlage für den Bildungsweg jedes einzelnen Kindes.

Um allen Kindern die gleichen Startchancen zu ermöglichen, ist es uns wichtig, dass jedem Kind wohnortnah ein Krippen- und Kita-Platz angeboten werden kann. Unser Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Dies schließt für uns auch einen adäquaten Ausbau von zusätzlichen Betreuungszeiten mit ein sowie die Umwandlung der Einrichtungen in Ganztags-Kitas.

Wir werden die Qualität in der Betreuung insbesondere durch eine dritte Kraft verbessern und gemäß dem Stufenplan für alle konsequent und flächendeckend umsetzen. Des Weiteren wollen wir das Zusammenspiel multiprofessioneller Teams in Kitas ausbauen und fördern. Die Praxis hat uns gelehrt, dass die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen gerade für die Entwicklung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf besonders wertvoll ist.

Hierzu zählt auch der Rechtsanspruch auf Inklusion. Um diesen Ansprüchen zukünftig gerecht zu werden, sollte jeder Neubau die räumlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen, um ein barrierefreies Angebot zu ermöglichen.

Die qualitative Entwicklung der Kitas werden wir kontinuierlich vorantreiben, indem wir die Weiterentwicklung zu Familienzentren fördern und die Fachberatung stärken. Dazu werden wir die Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Nifbe) ausbauen.

Darüber hinaus werden wir auch die Angebote in den Kitas weiterdenken und Projekte in den Bereichen Demokratiebildung, Gesundheit, Ernährung, Sprachförderung, Wertevermittlung, Sport und Bewegung sowie Musik gezielt unterstützen.

Zur Gewinnung neuer Fachkräfte werden wir einen Niedersachsenplan 2.0 auflegen. Das Angebot an Ausbildungsplätzen müssen wir weiter ausbauen. Das beinhaltet die Gründung von weiteren Ausbildungsschulen und ist in Absprache mit den jeweiligen Trägern zu erleichtern. Gerade im Hinblick auf die gesundheitlichen und strukturellen Folgen der Pandemie ist es unser Ziel, die erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt flächendeckend zu gewährleisten. Dies wird durch die Rehabilitationsmaßnahmen, durch die Ermöglichung von Berufsausbildungen und generell durch die beruflichen Neuorientierungsmöglichkeiten in den niedersächsischen Berufsförderungswerken erreicht.

Zur Steigerung der Attraktivität der sozialen Berufe sind die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern – Verfügungsstunden müssen ausgebaut werden.

Wir streben an, den Kita-Bereich auch für andere Berufsgruppen zu öffnen. Dies ermöglicht auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern den Einstieg in den Beruf. Bürokratische Hürden müssen dafür fallen. Langfristig werden wir mit Kampagnen an allgemeinbildenden Schulen für die sozialen Berufe werben, um deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu stärken und ein Bewusstsein für die sinnstiftende Arbeit sozialer Berufe zu schaffen. Hierbei wird ein Augenmerk auf der Kampagne „Mehr Männer in den Kitas!“ liegen. Kinder benötigen alle Geschlechter als vertraute Bezugspersonen und Vorbilder. Derzeit überwiegt der Anteil an Frauen als Fachkräfte in den Kitas deutlich.

Zur Deckung des weiteren Bedarfs an Fachkräften werden diese speziell durch unsere Unterstützung für Programme zur Anwerbung von Personal aus dem Ausland ermutigt werden.

Schulen der Zukunft

Schulen entwickeln sich stetig weiter. Wie in allen Bereichen der Gesellschaft, so gibt es auch in der Schule immer neue Herausforderungen und immer neues Wissen. Lehr- und Lernmethoden entwickeln sich weiter, wir verstehen immer besser, wie wir Kinder und Jugendliche beim Bildungserfolg unterstützen können – und genau das werden wir in der Praxis auch tun.

Deshalb ist die Schule von heute nicht mehr so, wie Ältere die Schule von früher erinnern. Kinder und Jugendliche verbringen heute mehr Zeit in der Schule. Damit ist diese auch zum Freizeit- und Lebensort geworden. Gleichzeitig hat sich die Form des Lernens verändert. Vermehrt wird mit Lernlandschaften gearbeitet, der Unterrichtsraum wird längst als Teil der Pädagogik verstanden und neue Themen sind im Unterricht wichtig geworden. Dies alles bedeutet einen stetigen Wandel, der die Schulen fit für die Zukunft macht.

Inklusive Schule

Alle Kinder und Jugendlichen haben gleiche Rechte. Deshalb ist unsere Schule die inklusive Schule. Wir stehen für gelebte Inklusion im erweiterten Sinne mit dem Ziel, mehr Teilhabe, mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit an allen Schulformen zu erreichen. Daher müssen die Rahmenbedingungen für Inklusion weiterhin verbessert werden, mehr sonderpädagogische Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und auf die Bedarfe der Kinder hin orientierte Fachkräfte müssen an die Schule. Wir werden den schulischen Paradigmenwechsel zu gemeinsam verantworteter Förderung aller Kinder durch multiprofessionelle Teams weiter voranbringen. Das kommt allen Kindern zugute. Denn jedes Kind profitiert davon, wenn es Zugang zu Fachpersonal aus unterschiedlichen Fachrichtungen hat.

Im Zuge dessen gehört Schulbegleitung systemisch an unsere Schulen. Wenn neue multiprofessionelle Teams gebildet werden, wenn Schule sich verändert, dann braucht es Begleitung entlang dieser Neuausrichtung. Daher ist es wichtig, die Rollenklarheit im Rahmen von Multiprofessionalität insgesamt zu bestimmen. Die Wirksamkeit von Schulbegleitung werden wir mithilfe von Pool-Lösungen deutlich ausbauen. Schulen und Kommunen, die sich für eine Klassenassistenz pro Klasse entscheiden, unterstützen wir

bei der Umstellung. Ihnen sollen auch keine Nachteile entstehen. Sowohl die persönliche als auch die systemische Assistenz sind wichtige Bausteine der inklusiven Schule.

Auf dem Weg hin zur inklusiven Schule sind wir ganz akut mit den Folgen von Corona konfrontiert. Als Reaktion streben wir die Fortsetzung des Aktionsprogramms „Startklar“ in Folge der Corona-Pandemie zur nachhaltigen Stärkung der Kinder und Jugendlichen an. Schule soll allen Kindern Spaß und Freude bereiten, wir werden daher allen Kindern die Chance geben, Verpasstes und Versäumtes nachzuholen.

Wir brauchen jedoch nicht nur eine Weiterentwicklung des Unterrichts und der Fachkräfte an Schulen, sondern wir müssen die Schulen ganzheitlich weiterentwickeln. Hierfür gibt es erfolgreiche Beispiele, und deshalb werden wir die Fortführung und Ausweitung des Modellprojekts „Zukunftsschule“ ermöglichen, indem wir Schule als Lern- und Lebensort gestalten. Unser Ziel ist es, eine neue Kultur der Freiheit für die Arbeit von Schulen in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen.

Mit all diesen Aktivitäten verfolgen wir ein zentrales Ziel: Unser Anspruch ist es, dass Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen der Eltern oder vom sozialen Umfeld gerechte Bildungschancen zuteil werden. Wir werden daher das erfolgreiche Programm „Schule PLUS“ und damit die Bündelung des bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungssystems des Landes erneut auflegen.

Die Veränderung der Schulen im Lichte neuer Herausforderungen stellt Schulen und alle am Schulleben Beteiligten vor große Herausforderungen. Davor verschließen wir nicht die Augen, sondern wir schaffen Strukturen, die den Wandel gut begleiten können. Deshalb sorgen wir für den Ausbau der „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI)“ samt mobiler Dienste in ganz Niedersachsen.

Nicht zuletzt ist unser Ziel, Tagesbildungsstätten die Möglichkeit zu geben, sich Schritt für Schritt in Schulen umzuwandeln.

All diese Maßnahmen haben gemeinsam, dass sie Niedersachsens Schulen zukunftsfähiger machen werden. Wir gehen voran, ohne die Schulen dabei zu überfordern. Wir begleiten den Wandel und wissen genau, was dabei unser Ziel ist: die bestmögliche Bildung für jedes einzelne Kind.

Queere Bildung

Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig, so sind es auch Kinder und Jugendliche. Leider ist sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Vielfalt oft ein Grund für Mobbing und Diskriminierung in Schulen. Deshalb stehen wir dafür ein, queere Realitäten in der Bildung aktiv zu verankern und Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte systematisch für queere Themen zu sensibilisieren sowie proaktiv weiter- und fortzubilden. Wir setzen uns mit gezielten Maßnahmen für ein breiteres Verständnis in der Gesellschaft für queere Themen ein.

Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen

Die weiterführenden Schulen sind wichtig. Ganz viele Weichen werden allerdings schon in der Grundschule gestellt. Deshalb legen wir besonderes Augenmerk auf den Primarbereich, den Übergang auf Letzteren und den Erwerb von grundlegenden Kompetenzen. Schreiben, Lesen und Rechnen sind Grundfertigkeiten, die in der Schule erlernt werden. Sie sind unabdingbar für einen erfolgreichen Bildungsweg und legen den Grundstein für das spätere Berufsleben. Es ist Aufgabe der Bildungspolitik des Landes, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der vierten Klasse über die grundlegenden Mindestkenntnisse in Mathematik und Deutsch verfügen, die bundesweit durch die Kultusministerkonferenz vorgegeben sind. Deshalb werden wir Lesen, Schreiben und Rechnen gezielt stärken durch mehr Unterstützung und Ausbau der Stundentafel an den Grundschulen.

Wir erkennen eine Chance darin, Kinder längere Zeiten am Tag bei ihrem Bildungserfolg zu begleiten und gleichzeitig berufstätige Eltern zu entlasten. Deshalb sorgen wir für die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen nach Elternbedarf. Das bedeutet, dass nicht jedes Kind in die Ganztagschule muss, aber jedes Kind, dessen Eltern das wollen, soll die Chance dazu haben.

Ganztag für alle

In Niedersachsen wird der Ganztagsunterricht heute schon viel in Anspruch genommen. Um dem Rechtsanspruch auf Ganztag ab 2026 gerecht zu werden, setzen wir auf den Ausbau von Ganztagsgrundschulen und sorgen gemeinsam mit dem Bund für deren Finanzierung. Diese sind eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wirksam gegen soziale Disparitäten und Bildungsbenachteiligung.

Wir treten für eine qualitative Steigerung der Ganztagsangebote durch Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Sport, Kultur, Gewaltprävention und Demokratiebildung ein.

Gleichzeitig fördern wir die stärkere Einbeziehung von lokalen Akteuren (z.B. Jugendverbänden, Anbieter von Programmen rund um die MINT-Fächer etc.) in das schulische Ganztagsangebot. Wir werden Ganztag und Jugendhilfe zusammendenken. Kinder und Jugendliche bedürfen vielfältiger Unterstützung und Anreize. Wir werden diese Angebote und Beratung an Schulen andocken und eng verzahnen.

Digitales Lernen: Tablets ab Klasse 1

Digitales Lernen ist für uns ein klarer Bestandteil einer modernen Schule. Deswegen wollen wir die Medienbildung für die Schülerinnen und Schüler stärken und Teilhabe für alle ermöglichen. Gerechtigkeit in der Digitalisierung beginnt dabei beim Gerät. Wenn manche Eltern sich das beste Gerät leisten können und andere gar keines, dann ist bereits dadurch die Chancengleichheit der Kinder gefährdet. Deshalb streben wir die digitale Lernmittelfreiheit für Niedersachsen an, die die entsprechenden Endgeräte und die Bereitstellung von inhaltlichen Angeboten umfassen soll.

Wir beginnen dabei mit dem digitalen Endgerät, das wir jedem Kind anbieten. Wenn alle das gleiche Schul-Tablet nutzen, dann lässt es sich nahtlos in den Unterricht integrieren und so auch leichter lernen. Deswegen werden wir alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen mit einem persönlichen digitalen Endgerät, also einem Tablet, ausstatten. In den Jahrgängen 1 und 2 werden die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler an den Umgang mit eigenen Geräten heranzuführen – mithilfe von schuleigenen Geräten. Ab Jahrgang 3 erhalten dann alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes digitales Endgerät.

Für dieses Vorhaben wird das Land die digitalen Endgeräte von einem externen Anbieter leasen und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen. Hierdurch wird die Wartung der Geräte durch den externen Anbieter erfolgen, sodass weder Schulen noch Schulbehörden das dafür notwendige Personal vorhalten müssen. Nach einer mehrjährigen Nutzung sollen die Tablets durch neue Geräte ausgetauscht werden, damit die Geräte immer auf dem neuesten Stand bleiben.

Einhergehend mit der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten werden wir für die Bereitstellung der inhaltlichen Angebote auch den Ausbau der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) weiter als wichtigste Gesamtlösung für das gemeinsame digitale Lernen voranbringen sowie den Breitbandausbau an den niedersächsischen Schulen als Voraussetzung weiter fördern.

Zudem streben wir die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfachs Informatik an weiterführenden Schulen an.

Das Lernen mit digitalen Medien wird in Niedersachsen so zur Normalität und gleichzeitig stetig weiterentwickelt. Bei allem gilt als oberster Grundsatz: Jegliche Technik dient der Pädagogik.

Schule weiterdenken

Schule muss sich stetig verändern, damit wir dem Anspruch nach moderner und chancengleicher Bildung gerecht werden. Deshalb soll Bildung alle Kinder und Jugendlichen zur Teilhabe an unserer Gesellschaft befähigen und unabhängig von der sozialen Herkunft gute Perspektiven für die Zukunft bieten. Wir werden Mentoringprogramme an Schulen und Hochschulen schaffen und unterstützen, damit individuelle Talente entdeckt und gefördert werden. Dies soll insbesondere Kindern aus ärmeren Familien Unterstützungsmöglichkeiten für Bildung und Teilhabe eröffnen, damit sie, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern, einen Platz in unserer Gesellschaft finden.

Schulen benötigen weniger einengende Vorgaben, mehr Freiheiten und Flexibilität für ihre Arbeit und mehr Vertrauen, dass auch unterschiedliche Wege zu guten Ergebnissen führen können. Deshalb unterstützen wir die Vielfalt und engen sie nicht ein.

Demokratie- und Friedensbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle und politische Bildung werden wir in allen Schulen stärken und ausbauen. Wir werden internationale Schulpartnerschaften ausweiten und sorgen für die Fortsetzung von „Demokratieschulen“ und „Demokratielernorten“. Auch die Stärkung von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Europaschulen“ und anderen Schulprojekten haben wir zum Ziel.

Wir stehen für mehr Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern und werden Schülervertretungen bereits ab der Grundschule ermöglichen. Die Rechte der Schülervertretungen werden wir weiter in allen Bereichen stärken, um mehr Teilhabe zu ermöglichen. Alle Schulen sollen ein eigenes „Demokratiebudget“ für entsprechende Projekte erhalten, über dessen Verwendung die Schülerschaft selbstständig entscheidet.

Um Schülerinnen und Schülern bereits in einem sehr jungen Alter konkrete und vertiefende Erfahrungen über demokratische Prozesse, Verantwortung und auf Gewaltverzicht beruhende Konfliktlösungsmöglichkeiten näherzubringen, sollen die derzeit geltenden Regelungen für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich sowie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung so angepasst werden, dass Klassensprecherwahlen verpflichtend stattfinden können.

Soziales Lernen werden wir stärken und dafür vermehrt Projektarbeiten in den Schulen ermöglichen, um den emotional-sozialen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung stärker zu berücksichtigen.

Wir haben Wertschätzung für alle Schulformen in Niedersachsen und wollen deshalb die Schulformen gleichstellen. Die Gesamtschule gehört in ihren unterschiedlichen Varianten zum gleichberechtigten staatlichen Regelschulwesen. Sie ermöglicht die beste Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Die Gründung von Gesamtschulen werden wir erleichtern.

Stark in den Beruf

Berufsbildende Schulen sind ein Pfund, mit dem Niedersachsen werben kann. Wir bekennen uns zu den berufsbildenden Schulen in unserem Flächenland, insbesondere im ländlichen Raum als Bündelschulen. Berufliche Bildung und akademische Bildung sind gleichwertig. Wir legen einen Pakt für die berufliche Bildung auf. Wir gehen die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren in Abstimmung mit den Partnern aus dem Bündnis duale Ausbildung an.

Das berufsbildende Schulsystem werden wir zu einem inklusiven berufsbildenden Schulsystem weiter ausbauen. Wir wollen, dass alle Jugendlichen die Chance auf berufliche Bildung erhalten und ideale Lernbedingungen für die eigene Entwicklung vorfinden.

Digitalpakt für berufsbildende Schulen

Die Digitalisierung schreitet in der gesamten Arbeitswelt voran. Ein moderner Handwerksbetrieb ist heute ohne digitale Anwendungen kaum mehr erfolgreich. Deshalb ist es wichtig, dass auch die berufsbildenden Schulen bei der Digitalisierung den Anschluss halten. Wir wollen daher ein Investitionspaket für die digitale Ausstattung unserer berufsbildenden Schulen auflegen. Denn moderne Bildung erfordert eine moderne Ausstattung, um optimal auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten. Wenn der 3D-Drucker Einzug in die Betriebe hält, muss er auch Einzug in unsere Schulen halten. Darüber hinaus brauchen wir Lernmanagementsysteme, Open Educational Resources, Robotik und Industrie-4.0-Anwendungen an den berufsbildenden Schulen und werden die digitale Unterrichtsgestaltung weiter ausbauen und fördern.

Stärkung der dualen Ausbildung

Die duale Ausbildung ist das Rückgrat des starken niedersächsischen Fachkräftemarktes und damit der gesamten niedersächsischen Wirtschaft. Deshalb fördern wir Ausbildungsverbünde und sorgen für den Erhalt der Ausbildung in der Fläche.

Jugendliche berichten, dass sie keinen Ausbildungsplatz finden, und Ausbildungsbetriebe beklagen, dass sie keine Auszubildenden finden. Angesichts dieser Fakten liegt es auf der Hand, dass das Ausbildungsplatz-Matching verbessert werden muss. Genau das werden wir tun und Ausbildungsbetriebe und Jugendliche dabei unterstützen, zueinanderzukommen.

Wir nehmen die Klagen von Ausbildungsbetrieben ernst. Die Anforderungen an die Auszubildenden steigen. Damit gewinnen Ausbildungsbetriebe vermehrt den Eindruck, dass manche Jugendliche diesen Anforderungen nicht gewachsen sind. Deshalb werden wir die Ausbildungsbegleitung in Niedersachsen ausbauen. Wir sind uns sicher, dass alle Jugendlichen das Potenzial für eine berufliche Ausbildung mitbringen, aber manche brauchen dabei etwas mehr Unterstützung als andere. Deshalb stehen wir für eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen in Niedersachsen und unterstützen das Mittel der Umlagen-Fonds dort, wo bisher unterhalb des Bedarfs ausgebildet wird.

Um allen Jugendlichen gerecht zu werden, werden wir die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen intensivieren und ausbauen – alle Schülerinnen und Schüler sollen gleichwertig über universitäre und berufliche Bildungswege informiert und darauf vorbereitet werden. So stellen wir sicher, dass auch die Ausbildung in unserer Gesellschaft wieder mehr Anerkennung findet, und erfüllen damit eine zentrale Forderung der Ausbildungsbetriebe.

Eltern sind bei der Berufsorientierung noch immer sehr wichtige Ansprechpartner, aber gleichzeitig ist auch klar, dass sich die Arbeitswelt sehr verändert hat. Viele neue Berufe sind entstanden, die Eltern häufig nicht kennen. Deshalb werden wir die Eltern bei der Beratung ihrer Kinder unterstützen, Angebote für ein individuelles Berufswahlcoaching schaffen und die Berufswahl durch Ausbildungslotsen unterstützen. Mädchen und junge Frauen werden wir ermutigen und sie dabei unterstützen, sich auch auf Berufsfelder einzulassen, die abseits von Gender-Stereotypen liegen.

Regionale Kooperationen für Ausbildung werden wir ausbauen und besser vernetzen.

Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum für Azubis.

Fachkräfte gewinnen

In sozialen Berufen leiden wir besonders stark unter Fachkräftemangel. Deshalb braucht es verstärkte Anstrengungen, um Auszubildende in sozialen Berufen zu gewinnen. Wir stehen für die Stärkung der Ausbildung in sozialen Berufen und in der Pflege.

Wir setzen die Schulgeldfreiheit komplett um und werden das Schulgeld in der Heilerziehungspflege abschaffen. Genauso beenden wir das Schulgeld für Pharmazeutisch-technische Assistenz, Heilpädagogik, bei Masseurinnen und Masseuren und medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern sowie bei Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthopisten.

Darüber hinaus werden wir die Vergütungssysteme in vollzeitschulischen Ausbildungen ausbauen und flächendeckend in Niedersachsen anbieten. Hierzu werden wir uns aktiv mit dem Vorgehen auf Bundesebene (gemäß Koalitionsvertrag) abstimmen.

Gerechter Lohn für alle Lehrkräfte

Die Qualität unseres Bildungssystems hängt zentral von gut ausgebildeten und ausreichend vorhandenen Fachkräften ab. Wir werden die Arbeitsbedingungen spürbar verbessern und weiterhin deutlich mehr Lehrkräfte einstellen. Wir machen Schluss mit dem Unterschied zwischen den Schularten. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind gleich wichtig für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Wir setzen A13/E13 für alle vollständig um, indem wir schrittweise die Besoldung anheben. Den ersten Schritt auf diesem Weg sind wir bereits gegangen, indem wir die Besoldung für Grundschulleitungen auf A13/E3 angeglichen haben. Schließlich verdienen alle Lehrkräfte für die Verantwortung, die sie tragen, eine bessere Bezahlung.

Lehrkräfte entlasten und Arbeitsbedingungen verbessern

Wir brauchen die besten Lehrkräfte im Land. Deshalb verbessern wir die Arbeitsbedingungen, um als Land ein noch attraktiverer Arbeitgeber zu werden. Dafür nutzen wir die Ergebnisse der Arbeitszeitkommission und sorgen schrittweise für Entlastung, indem wir zu einer neuen Arbeitszeitverordnung kommen und mehr Zeit für multiprofessionelle Zusammenarbeit in der Arbeitszeitverordnung schaffen.

Lehramtsausbildung und Fortbildung neu denken

Wir werden Lehrkräften in Ausbildung beste Bedingungen bieten. Deshalb stehen wir für eine grundlegende Reform der gesamten Lehramtsausbildung.

Schulleitung ist ein eigenständiges Berufsbild. Deshalb ist für uns klar: Die Qualifizierung als Schulleitung muss vor der Übernahme einer solchen Funktion stattfinden. Wir werden diese Ausbildung als Schulleitungsakademie an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) andocken.

Wir sorgen für höhere Praxis- und Pädagogikanteile bereits im Bachelor- und Masterstudium und stellen sicher, dass Studienplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Zudem verankern wir den Themenbereich Inklusion stärker in der Lehramtsausbildung, um zu-künftigen Lehrkräften eine Grundlage für die Arbeit an integrativen Schulen zu bieten. Zusätzlich sind Stipendienprogramme für Mangelfächer insbesondere im MINT-Bereich notwendig.

Personalgewinnung und multiprofessionelle Teams

Wir werden den Quereinstieg in den Lehrerberuf vereinfachen und besser ermöglichen. Der Quereinstieg ist für uns keine Notlösung, sondern Teil von Multiprofessionalität an der Schule. Dazu gehören selbstverständlich Vereinfachungen bei der Zulassung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern und eine bessere Anerkennung von Studienabschlüssen, Arbeits- und Ehrenamtserfahrungen sowie mehr berufsbegleitende Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern.

Wir werden zusätzliche pädagogische Fachkräfte ins Schulleben integrieren. Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit und pädagogische Fachkräfte gehören für uns an jede Schule. Zusätzlich werden wir mehr Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte ermöglichen und dementsprechend auch eine klare Erwartungshaltung formulieren. Wir streben an, dass jede Lehrkraft mindestens eine Fortbildung pro Schuljahr wahrnimmt.

Die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) wollen wir verbessern. Wir streben an, die unbefristeten Verträge auszubauen und Weiterbildungen (berufliche Abschlüsse) zu unterstützen.

Kostenlose Schülerbeförderung

Wir werden nicht nur Lehrkräfte entlasten, sondern auch Eltern und Schülerinnen und Schüler. Wir setzen uns für die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Angebots für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ein und streben an, dass diese Tickets ebenso gültig sind für (schulische) Azubis, Bundesfreiwilligendienstler und FSJler.

5.2 UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Familien brauchen Beratung und Unterstützung. Die Familienzentren werden wir zu starken Beratungsstellen in der Vernetzung von Schule, Kita, Jugendarbeit und Frühen Hilfen machen. Dort, wo es noch keine Familienzentren gibt, werden wir sie einrichten. Wir werden die vorhandenen starken Netzwerkstrukturen in den Kommunen einbinden. Die Phase rund um die Geburt, der Eintritt in die Kita, in die Grundschule, die weiterführende Schule sowie der Wechsel in Berufsausbildung oder Studium: Hier brauchen Familien gute Begleitung. In Niedersachsen gibt es zahlreiche Akteure, die in diesen Bereichen aktiv sind. Es fehlt an Vernetzung und gemeinsamer Abstimmung. Vor allem Jugendarbeit und Schule müssen besser zusammenarbeiten. Familienzentren und Schulsozialarbeit werden hierbei zu den entscheidenden Knotenpunkten. Schule und Jugendarbeit müssen dabei auf Augenhöhe kooperieren.

Familien- und Seniorenarbeit müssen verknüpft werden. Wir werden prüfen, wie Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sich ergänzen und bereichern können.

Wir werden dazu Informationsangebote für Familien und Senioren in Niedersachsen ausbauen und dabei neben dem Internet auch neue Angebote wie z. B. eine Väter-App oder eine Elterninfo-App für bestimmte Zielgruppen entwickeln und nutzen.

Familien brauchen auch Erholung. Vor allem Familien mit wenig Einkommen, Familien mit vielen Kindern oder Alleinerziehende stehen dabei im Fokus. Niedersachsen hat ein sehr gutes Netzwerk von Angeboten in diesem Bereich. Wir werden mehr Familienfreizeiten und Familienurlaube möglich machen und zusammen mit den niedersächsischen Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege dafür sorgen, dass mehr Alleinerziehende und Familien diese Angebote nutzen.

5.3 KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

Kinder sind Träger aller Grundrechte und gleichzeitig besonders schutzbedürftig. Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) werden wir auf allen Ebenen verbessern. Hierfür unterstützen wir den Aufbau von Kinderinteressenvertretungen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in öffentlichen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche in allen Landesverfassungen sowie Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen treiben wir voran. Das Recht auf Beteiligung und Information über die UN-Kinderrechtskonvention wird

strukturell in Schulen und Kindertageseinrichtungen verankert. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz unterstützen wir mit voller Kraft.

Jedes fünfte Kind in Niedersachsen ist arm oder von Armut bedroht. Finanzielle Not, begrenzter Platz zu Hause und oftmals fehlende Betreuung und Anleitung haben massive Auswirkungen auf das Aufwachen, die Bildung und somit auf die Zukunftschancen der Kinder. Wir bekämpfen Kinderarmut mit ganzer Kraft.

Wir machen uns im Bundesrat stark für eine zeitnahe Einführung der Kindergrundsicherung und Integration von SGB-II-Leistungen darin, um die Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und Kinderarmut einzudämmen.

Wir werden Maßnahmen initiieren, die Kinder und Jugendliche insbesondere aus bildungsfernen Haushalten bei ihrem individuellen Ausbildungsweg unterstützen. Hier kommt es auf eine gute Vernetzung der Akteure in Schule und Jugendarbeit an.

Der Kinderschutz steht in Deutschland vor großen Herausforderungen. Schwere Fälle von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt gegen Kinder, haben mehrfach in verschiedenen Bundesländern und auch bei uns in Niedersachsen die Gesellschaft und die Politik gleichermaßen entsetzt. Die Jugendämter sehen sich vor Problemen bei der Bewältigung dieser Fälle und müssen häufig intensiv mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auch in anderen Bundesländern zusammenarbeiten. Die Erkenntnisse der Enquete-Kommission zur Verbesserung des Kinderschutzes des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode nehmen wir ernst. Mit der Umsetzung des neuen Jugendhilferechts (SB-VIII-Ausführungsgesetz) richten wir flächendeckend Ombudsstellen als Anlaufstellen für Betroffene und Hilfesuchende in Niedersachsen ein und verankern sie fest in der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Jugendhilfe werden wir einen Niedersachsenstandard entwickeln, der unabhängig vom Wohnort des Kindes gleichwertige Kinderschutzbedingungen garantiert. Schließlich werden wir in einem Niedersächsischen Kinderschutzgesetz alle landesrechtlichen Vorschriften bündeln und optimieren.

5.4 KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Kinder und Jugendliche sind Experten für das eigene Leben. Sie müssen ernst genommen werden und Demokratie erleben können. Daher werden wir ihre Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte ausbauen. Dies gilt in der Schule, in der Kommune und auch auf Landesebene. Daher werden wir das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabsetzen!

Die Rechte der Schülervertretungen werden wir erweitern, damit sie auf Augenhöhe mit Lehrer- und Elternvertretungen kommen. Wir werden Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in jeder Kommune verpflichtend mit Budget- und Entscheidungskompetenz einführen.

Wir haben das Programm „Startklar für die Zukunft“ aufgelegt, um Kindern und Jugendlichen kostenfreie Möglichkeiten zur Interaktion zu bieten. Es ist das bisher umfangreichste Jugendförderprojekt in der Geschichte Niedersachsens. Das Programm werden wir verstetigen und in einem modernen Jugendfördergesetz absichern. Die Förderung der Jugendverbände wird darüber hinaus fortgesetzt.

Gewaltfreiheit ist die Basis für ein sicheres und gutes Aufwachen. Wir werden eine Kampagne „Gewaltfreie Erziehung“ und eine Sensibilisierungsoffensive „Kinderschutz geht uns alle an!“ starten. Die Gewaltberatungsstellen werden wir flächendeckend ausbauen und mit Jugendhäusern vernetzen.

5.5 FRAUEN UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Parität im Parlament

Wir sind überzeugt: Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein, um angemessen die Bevölkerung und ihren Willen abzubilden. Allerdings liegt der Anteil der Parlamentarierinnen im aktuellen Deutschen Bundestag bei nicht mehr als 30,7 Prozent. Im Niedersächsischen Landtag sind gerade einmal 27,7 Prozent der Parlamentsmitglieder weiblich, gefolgt von 27 Prozent in den kommunalen Vertretungen (Kreistage und Gemeinderäte) Niedersachsens. Mehr als 100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in Deutschland müssen wir feststellen: Eine paritätische Besetzung der Parlamente wird sich auf absehbare Zeit nicht von alleine ergeben. Unser Ziel für Niedersachsen ist dafür klar: Wir wollen die Unterrepräsentanz von Frauen in den parlamentarischen Vertretungen beenden.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir in den vergangenen Jahren im Rahmen einer breit angelegten Debatte gemeinsam mit Expertinnen und Experten und vielen engagierten Frauen aus verschiedenen Verbänden intensiv über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zur Erreichung der Parität diskutiert. Nachdem erste Paritätsgesetze in Brandenburg und Thüringen von den dortigen Verfassungsgerichten für nicht rechtmäßig erklärt wurden, ist es wichtig, die Debatte unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Aspekte fortzuführen und ein Modell für Niedersachsen zu entwickeln. Es bedarf verschiedener Regelungen, die eine paritätische Teilhabe von Frauen an der Politik sicherstellen – daran werden wir in der kommenden Legislaturperiode weiterarbeiten. Bedarf es dazu einer Änderung der Gesetzgebung, werden wir mit guten Argumenten für Mehrheiten im Parlament kämpfen.

Der Blick nach vorn zeigt auch – ohne konsequentes Handeln für mehr Frauen in den Parlamenten werden unsere Ziele nicht erreicht! Deswegen werden wir alles daransetzen, parallel zu unseren Initiativen zur Einführung eines Paritätsgesetzes mehr Wege für Frauen in Politik und Parlamente zu eröffnen. Dazu gibt es gute und erfolgreiche Instrumente wie beispielweise Mentoring-Programme, Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Privatem und die Unterstützung von Frauennetzwerken. Eine besondere Verantwortung kommt dabei den Parteien bei der Aufstellung ihrer Wahllisten zu.

Für uns steht fest: Die künftige sozialdemokratisch geführte Landesregierung wird zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt sein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In der Arbeitswelt gewinnen mobiles Arbeiten und Homeoffice, befördert durch die noch nicht beendete Corona-Pandemie, an Bedeutung. Wir setzen uns politisch dafür ein, dass mobiles Arbeiten und Homeoffice geschlechtergerecht gestaltet werden, damit eine Überlastung von Frauen durch Erwerbs- und Familienarbeit vermieden wird. Dabei spielen auch innerfamiliäre Aushandlungsprozesse eine Rolle, um die Familienarbeit, die auch heute noch überwiegend von Frauen geleistet wird, in der Partnerschaft gerecht zu verteilen.

Um Müttern und Vätern die Sicherheit zu geben, dass ihre Kinder während der Erwerbsarbeit gut versorgt und betreut sind, muss die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren weiter ausgebaut und flexibilisiert werden.

So haben Frauen mit Familie durch die Erfordernisse von Erwerbs- und Familienarbeit oftmals Schwierigkeiten, an Angeboten für den Zweiten Bildungsweg teilzunehmen. Angebote sollten deshalb so ausgestaltet werden, dass Familienarbeit kein Hindernis für eine Weiterqualifizierung ist. Aber auch hier bleiben innerfamiliäre Aushandlungsprozesse gefragt.

Schutz vor häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach wie vor in allen gesellschaftlichen Schichten und Communities ein großes Problem. Die Gewaltbetroffenheit von Frauen ist leider in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Corona-Pandemie hat die Situation von Frauen nochmals verschlechtert. Wir werden die Bundesinitiative für einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz unterstützen und in Niedersachsen das vorhandene Schutznetz aus Beratungsstellen, Frauen- und Mädchenhäusern, Schutzwohnungen u. a. gemeinsam mit den Kommunen, deren originäre Aufgabe dies ist, weiter ausbauen und professionalisieren. Frauen, die von Gewalt betroffen sind, haben einen Anspruch darauf, professionell begleitet zu werden, um sich ein gewaltfreies und beruflich unabhängiges Leben allein oder mit ihren Kindern aufbauen zu können. Frauenhäuser werden wir künftig im niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich absichern und so eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für sie schaffen.

Im Hinblick auf die Prävention von Gewalt braucht es mehr Angebote für die meist männlichen Täter, ein anderes Verhalten zu lernen. Der Ausbau der Täterberatung wird von uns weiter vorangebracht werden.

Kinder, die in Gewaltbeziehungen aufwachsen müssen, übernehmen viel zu früh große Verantwortung. Sie erleiden Traumata und lernen keine konstruktive Konfliktbewältigung innerhalb der Familie, sondern fortdauernde existenzielle Ohnmacht. Kinder haben einen eigenen Anspruch auf Schutz und Verarbeitung ihrer Erlebnisse, um später ihr eigenes Leben gewaltfrei leben zu können. Wir werden daher den Landesaktionsplan III weiterentwickeln und umsetzen.

Polizei und Justiz werden wir durch Weiterbildungen zum Thema Gewalt gegen Frauen noch weiter für das Thema sensibilisieren. Die enge Zusammenarbeit zwischen Polizeidienststellen und den örtlich verfügbaren Institutionen zum Schutz von Frauen werden wir noch weiter ausbauen. Die konsequente Handhabung des Prinzips „Wer schlägt, geht“ muss mit der Weg-Weisung umgesetzt werden.

Weiterentwicklung des Gleichstellungsgesetzes

Zur weiteren Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit in der Landesverwaltung wird das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt. Dazu gehören ein verbindlicher Gleichstellungsplan in den Behörden, die direkte Verantwortlichkeit der Behördenleitung für die Umsetzung des Gleichstellungsplans und Sanktionen bei Nichterreichung. Die faire Beteiligung von Frauen an Führungsaufgaben in der Landesverwaltung werden wir evaluieren und monitoren. Unser Ziel ist, die Hälfte der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. Dabei haben wir auch die Unternehmen im Blick, bei denen das Land Anteilseigner ist.

Bei der Beurteilung von Qualifizierungen für höhere Dienstaufgaben braucht es eine angemessene Berücksichtigung von Sorgeaufgaben, die Männer und Frauen übernehmen.

Im Rahmen der Energie- und Mobilitätswende, die zurzeit in Deutschland und besonders auch in Niedersachsen vollzogen wird, wird es zu Änderungen im Städtebau, Wohnungsbau und bei der Mobilität kommen. Es ist unabdingbar, dass die Sicht von Frauen durch geeignete Partizipationsmöglichkeiten gesichert und eingebracht wird. Um nur einige Beispiele zu nennen: Familienaufgaben bei der Erstellung von ÖPNV-Takten, Sicherheit an Haltestellen, Angsträume in Städten bzw. Wohnquartieren. Frauen haben durch ihre Berufe und Lebensaufgaben eigene Bedarfe und Ansprüche an die Gestaltung ihrer Lebenswelt.

5.6 KUNST UND KULTUR FÖRDERN, DIE DIE GESELLSCHAFT FORDERT

Kunst und Kultur leisten einen herausragenden Beitrag im gesellschaftlichen Diskurs. Eine sich wandelnde Gesellschaft steht immer wieder vor neuen Herausforderungen und Veränderungen; hier schaffen Kunst und Kultur einen Raum für Reflexion. Die Begegnung mit Kunst und Kultur stärkt die Persönlichkeit und das Selbstbewusstsein des einzelnen Menschen und das solidarische Miteinander. Deshalb setzen wir uns für ein flächendeckendes, breites und vielfältiges Kulturangebot ein. Der Zugang zu Kunst und Kultur muss barrierefrei sein. Das beinhaltet auch die soziale Barrierefreiheit. Kunst und Kultur müssen für alle offen sein und dürfen nicht nur wenigen gesellschaftlichen Gruppen vorbehalten bleiben. Dies gilt im Besonderen für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Einschränkungen. Hier müssen die Teilhabemöglichkeiten ausgebaut werden.

Die Bedeutung von Kunst und Kultur ist in der Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Der Zugang zu und das flächendeckende Vorhandensein von Kultur sind eben keine Selbstverständlichkeit. Auch sind erhebliche Unwuchten in den Beschäftigungsverhältnissen und bei der sozialen Absicherung deutlich geworden. Deshalb setzen wir uns auch in der Kulturbranche für Gute Arbeit ein. Dies umfasst die Anerkennung und Übernahme ausgehandelter Tariferhöhungen ebenso wie Ausstellungshonorare und wirksame Stipendienprogramme. Das Land Niedersachsen wird seine Zuschüsse an die acht kommunalen Theater und an das Göttinger Symphonieorchester vertraglich an die jeweilig abgeschlossenen Tarifverträge anpassen. Für die kommunalen und Staatstheater werden wir die Mindestgagen erhöhen. Soloselbstständige sowie temporär und/oder prekär Beschäftigte müssen besonders in den Fokus genommen werden und eine faire soziale Absicherung erfahren.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kulturbranche muss besser gewährleistet werden. Dafür werden wir mit den Interessengruppen und Verbänden praxisnahe Lösungen erarbeiten. Dazu gehört auch eine bessere Planungssicherheit. Deshalb werden wir unter anderem prüfen, wie vertragliche Zusagen verlängert werden können.

Wir werden die Landeskultureinrichtungen erhalten und stärken. Landesmuseen, Landesbibliotheken, das Landesarchiv sowie die Staatstheater bilden zentrale Säulen der Kunst und Kultur in Niedersachsen. Den Investitionsstau wollen wir abbauen. Damit können die Kosten für den Unterhalt reduziert werden. Außerdem werden die Arbeitsplätze durch moderne und auch digitale Um- und Ausbauten deutlich attraktiver.

Die freie Theaterszene ist neben den Staats- und Stadttheatern sowie den Landesbühnen eine wichtige Säule der professionellen Theaterlandschaft in Niedersachsen. Das wirtschaftliche Überleben der Theater basiert fast ausschließlich auf einem Finanzierungsmix verschiedener Projektförderungen. Wir setzen uns daher für die Verstetigung und den Ausbau der Spielstättenförderung in Niedersachsen ein.

Den eingeschlagenen Weg bei der Digitalisierung der Bibliotheken werden wir weiterverfolgen und unsere Anstrengungen verstärken.

Für viele Kinder und Jugendliche führt der erste Kontakt mit Kunst und Kultur über die Musik. Deshalb werden wir die öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen stärken. Hier werden wir in einem Dialog mit den Trägern und Kommunen die Vielfalt und Qualität sicherstellen. Dazu gehört eine stärkere finanzielle Beteiligung des Landes ebenso wie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Um qualifiziertes Personal zu finden und zu halten, muss das Regelarbeitsverhältnis sozialversicherungspflichtig sein. Des Weiteren werden wir speziell Kinder und Jugendliche fördern, die von Haus aus keinen Zugang haben oder denen die finanziellen Mittel fehlen.

Für einen breiten Zugang zu Musik und Theater kann der Ganztagsunterricht in den Schulen seinen Beitrag leisten. Wir unterstützen entsprechende Kooperationen. Hierzu werden wir ebenfalls dem Bedarf an Musik- und Theaterpädagogik nachkommen.

Soziokulturelle Zentren bereichern die Kommunen und sind wichtige Treffpunkte – gerade auch in ländlichen Regionen. Diese wichtige Arbeit werden wir weiter fördern. Kunst und Kultur sind für uns Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir werden einen umfassenden Kulturdialog ins Leben rufen. Der regelmäßige Austausch mit Verbänden, Trägern und solo-selbstständigen Kulturschaffenden ist ein wesentlicher Impulsgeber für die Politik.

Zur nachhaltigen Sicherstellung und Weiterentwicklung der kulturellen Angebote in Niedersachsen werden wir das Kulturfördergesetz in einem breiten Beteiligungsprozess evaluieren und an aktuelle Erfordernisse anpassen.

Ferner bekennen wir uns zu freiheitlichen und unabhängigen Medien. Diese sind wesentlicher Bestandteil einer Demokratie. Im Spagat zwischen den Vor- und Nachteilen neuer Medien ist es wichtig, den Gedanken einer europäischen Medienplattform zu unterstützen. Eine weitere Entwicklung der vergangenen Jahre, nämlich die Schwierigkeiten, die qualitative regionale Berichterstattung zu erhalten, müssen wir strategisch betrachten. Deshalb werden wir die Bürgermedien mit ihrer zunehmenden Bedeutung für den Zusammenhalt lokaler Zivilgesellschaften nachhaltig sichern und dort, wo noch nicht vorhanden, einrichten.

5.7 NIEDERSACHSEN ALS LAND FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wissenschaft ist der Schlüssel zum Erfolg im 21. Jahrhundert. Längst geht es auf der Welt mehr um Wissensschätze denn um Bodenschätze. Schon das Unternehmen Biontech macht es uns vor: Ein Vorsprung im Wissen, Mut zur schnellen Reaktion und kluge öffentliche Förderung bringen uns insgesamt an die Weltspitze in einzelnen Wirtschaftszweigen.

Wir werden Niedersachsen als Ganzes zu einem Land für Wissenschaft und Forschung machen. Dazu werden wir die Hochschulen stärken, den digitalen Zugang zur Hochschulbildung von überall aus Niedersachsen ermöglichen und die Hochschulen in regionalen Innovationspartnerschaften zusammenführen. Auch unsere Hochschulgebäude machen wir fit für die Zukunft. Wir wollen modernste Häuser für die besten Ideen!

Durch Forschung macht Niedersachsen seine Landwirtschaft, seine Mobilitätsindustrie und den Gesundheitsbereich bereit für die großen Herausforderungen in unserer Gesellschaft.

Hochschulen für viele

Wir werden verlässlicher Partner der Hochschulen sein. Deshalb garantieren wir heute schon mit dem Hochschulentwicklungsvertrag Planungssicherheit bis 2023. Das hat zu einer positiven Entwicklung unserer Hochschulen geführt. Genau deshalb werden wir diese Garantie fortschreiben. Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen weiter zu steigern, werden wir u. a. die Zahl der Professuren merklich erhöhen.

Wir stehen für die Festlegung von Vereinbarungen mit den Hochschulen im nächsten Hochschulentwicklungsvertrag, die planbare Karrierewege in der Wissenschaft ermöglichen, Gute Arbeit in der Wissenschaft sicherstellen und berufliche Optionen neben der Professur schaffen. Als Arbeitgeber werden wir als Land sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse insbesondere an den Hochschulen deutlich reduzieren und diese dazu verpflichten, die Anteile befristet Beschäftigter nachweisbar abzusenken. Wir werden uns für einen bundesweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte einsetzen und, sollte sich dieser nicht umsetzen lassen, einen Tarifvertrag auf Landesebene aushandeln. Um Studierenden auch während des Pflichtpraktikums finanzielle Sicherheit zu geben und ihnen eine gerechte Entlohnung zu bieten, führen wir den Mindestlohn für Pflichtpraktika ein.

Forschung braucht Nachwuchs. Deshalb werden wir die Zahl der Studierenden in Niedersachsen mit heute schon über 210.000 weiterhin sehr hoch halten.

Viele Studierende müssen neben dem Studium noch arbeiten. Dies führt dazu, dass weniger Zeit mit Lernen verbracht werden kann und das Studium länger dauert. Um jeder und jedem die Chance zu geben, das Studium ihrer oder seiner Wahl abzuschließen, sollen die Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden.

Wir wollen noch viel mehr: Wir werden eine Neujustierung der Nachwuchsförderung unter Perspektiven der Gleichstellung vornehmen und den Ausbau und die Absicherung der akademischen Ausbildung von qualifizierten Fachkräften besonders in den Bereichen Gesundheit, Erziehung (Lehrkräfte) und Pflege vorantreiben.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Hannover werden wir als nationales Zentrum für Hochschulentwicklung ausbauen. So sorgen wir dafür, dass Niedersachsen bundesweit zum Leuchtturm in der Hochschulentwicklung wird.

Zentral für die Entwicklung unseres Landes ist die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft. Unser Ziel ist es, regionale Wissensökosysteme zu schaffen. Wir wollen, dass unsere Hochschulen durch innovative Profile glänzen können. Deshalb setzen wir auf regionale Innovationsräume zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese werden wir entwickeln und weiter ausbauen. Wir werden die bestehenden Einrichtungen zur Förderung digitaler Innovationen – Digitalagentur und Zentrum für Digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) – verstetigen und eng abgestimmt fortführen.

Um im internationalen Wettbewerb der Forschungsstandorte weiter nach vorne zu kommen, werden wir die europäischen und internationalen Beziehungen unserer Hochschulen fördern und unterstützen. Wir werden die Hochschulen dabei unterstützen, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher anzuziehen. Wir werden unsere Hochschulen zu einem Magneten für die nächste Generation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler machen.

Für uns ist klar: Niedersachsen braucht exzellente und zukunftsfähige Hochschulen. Uns ist die Spitzenforschung wichtig und ebenso die Fächervielfalt an unseren niedersächsischen Hochschulen. Deshalb werden wir beides fördern.

Forschung für Niedersachsen ausbauen

Niedersachsen ist führend in zentralen Wissenschaftsbereichen, bei der Mobilität (z. B. Leichtbau, E-Mobilität und Aviation) ebenso wie bei den erneuerbaren Energien (Geothermie, Windenergie, Smart Grids). Unsere Klima- und Meeresforschung (Meerestechnik und Green Shipping) wird international beachtet wie auch unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft (Bioökonomie). Allein an diesen herausragenden Forschungsschwerpunkten ist festzustellen, wie eng die niedersächsische Forschungslandschaft mit unseren zentralen Wirtschaftsbereichen verknüpft ist. Diese enge Verbindung ist ein echter Motor für die Entwicklung unseres Landes.

Niedersachsen betreibt Spitzenforschung und verwandelt sie in wirtschaftlichen Erfolg, bei den Lebenswissenschaften und in der Medizin (E-Health, Optische Nanoskopie, personalisierte Therapien) ebenso wie in wesentlichen Schlüsseltechnologien. Dies sind u. a. die Modernisierung der Produktionssysteme (z. B. Additive Fertigung, Nanomaterialien, Optik und Photonik inklusive Messtechnik und medizinische Bildgebung), die Biotechnologisierung: neue molekularbiologische Werkzeuge, Digitalisierung (z. B. Künstliche Intelligenz, Quantencomputer, Cybersicherheit, Blockchain, Open Source und Open Data) und klimaschützende und ressourcenschonende Technologien der Kreislaufwirtschaft.

Unser Grundsatz für Forschung und Wirtschaft heißt Vernetzung und wir wissen genau, was dabei zu tun ist. Das Forschungsbündnis „Quantum Valley Lower Saxony“ bündelt heute schon die Expertise von über 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem Ziel: ein Quantencomputer bis zum Jahr 2025. Hier entsteht heute die Wertschöpfung von morgen.

Auch die Digitalisierungsforschung wurde strukturell gestärkt: Das Forschungszentrum L3S der Leibniz Universität Hannover werden wir dauerhaft fördern und haben mittlerweile 50 zusätzliche Digitalisierungsprofessuren eingerichtet.

Das Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen bauen wir weiter aus.

Die Arbeit an zukunftsweisenden Projekten wie beispielsweise der TIB in Hannover, der DFKI in Osnabrück und Oldenburg sowie Göttingen als Standort für nationales Hochleistungsrechnen ist für die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Digitalisierungsprozesse daher besonders wertvoll. Wir werden Rahmenbedingungen schaffen, die der Bedeutung von Digitalisierungsprozessen Rechnung tragen und das beste Fachpersonal für die Begleitung der entsprechenden Prozesse in Niedersachsen gewinnen.

Mit dem COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen (COFONI) hat das Land eine leistungsstarke Forschungsallianz geschaffen, die Antworten auf aktuelle und drängende Fragen zum Infektionsschutz der Bevölkerung geben wird.

Qualitativ hochwertige Kooperationen und für alle Beteiligten produktiver Austausch wird in der Forschungswelt künftig noch wichtiger werden als bisher. Dazu werden wir neue Ansätze erarbeiten, die diesen Wissenstransfer besser als bisher ermöglichen.

Mehr Exzellenzcluster für Niedersachsen

Niedersachsen hat bereits sechs Exzellenzcluster. Auf jedes einzelne dieser Cluster können wir zu Recht sehr stolz sein. Dieser Erfolg ist für uns ein Antrieb, kein Grund, sich auszuruhen. Wir werden die Zahl der Exzellenzcluster nochmals steigern, denn jedes neue Cluster bedeutet eine neue große Chance für die Entwicklung einer neuen Zukunftsbranche in Niedersachsen.

Deshalb werden wir als Land weitere Forschungsbereiche ausbauen – alternative Energiesysteme ebenso wie die Klimafolgenforschung. Wir investieren in mehr Forschung zu nachhaltiger Ressourcennutzung und Biodiversitätserhaltung ebenso wie in Biomedizin und Biotechnologie. Wir werden bei Big Data und Künstlicher Intelligenz ganz vorne mitspielen und auch gesellschaftliche Megatrends wie Migration, Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Bildung beforschen.

Das ist ein ambitioniertes Programm, das zu unserem Land bestens passt.

Digitale Forschung und Lehre fördern

Die Corona-Pandemie hat durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für die Lehre und Betreuung von Studierenden eröffnet, insbesondere durch individuellere Betreuungsmöglichkeiten und die Stärkung interaktiver Elemente. Dabei muss vor allem in der digitalen Lehre darauf geachtet werden, dass Formate auf Hören und Sehen basieren und damit beide Sinne ansprechen.

Zudem müssen die Möglichkeiten des Teilzeit-, Fern- und berufsbegleitenden Studiums sowie die Kombination von Studium und Familienzeit erhalten und ausgebaut werden. Wir werden zur Förderung dieser Lehr- und Lernformen einen Innovationsfonds einrichten. Wir verfolgen deshalb weiterhin eine umfassende Digitalisierungsstrategie.

Verlässlich in Infrastrukturen investieren

Marode Universitätsgebäude laden nicht zum Nachdenken über die Zukunft ein. Deshalb investieren wir in die Gebäude. Dabei wollen wir die Neubauten von MHH und UMG zu bundesweiten Leuchttürmen machen. Doch wir wollen auch die Sanierung in der Fläche. Hochschulen sind für uns wichtige Standortfaktoren. Deshalb wollen wir alle Hochschulen sanieren und werden in die bauliche, personale und digitale Infrastruktur investieren. Die Investitionen werden wir über eine Hochschulentwicklungsgesellschaft finanzieren.

Fairer Zugang zu Hochschulen für alle

Bei all unserer Forschungseuphorie verlieren wir die soziale Frage nie aus dem Blick. In Niedersachsen herrscht eine ungleiche Verteilung der Ressource Hochschulbildung. Kinder von Akademikerinnen und Akademikern verfügen heute über eine etwa sechsmal so hohe Chance, ein Studium aufzunehmen, wie junge Menschen aus bildungsfernen Elternhäusern. Den Zugang zu Bildung für alle Menschen zu ermöglichen, ist eine Kernaufgabe sozialdemokratischer Politik.

Hochschulbildung ist international. Wir ermöglichen daher auch nicht-europäischen Studierenden das Studium an niedersächsischen Hochschulen. Ausländische Studierende erhalten daher für die Dauer ihres Studiums einen Duldungsstatus.

Wir wollen die Studierendenwerke bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung und beim Ausbau einer sozialen Infrastruktur unterstützen. Dazu gehören für uns u. a. die Schaffung studentischen Wohnraums, die Kinderbetreuung und die psychosoziale Fürsorge für Studierende.

Die tertiäre Lehre in der Fläche wollen wir neu denken. Regionale Hochschulpartnerschaften im Netzwerk mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der digitalen Lehre sind eine Chance für unser Land.

Fachhochschulen sind für junge Menschen aus sogenannten bildungsfernen Familien oft leichter zugänglich als Universitäten. Deshalb müssen auch die niedersächsischen Universities of Applied Sciences (Hochschulen für Angewandte Wissenschaften; HAW) in diesem Zuge eine Aufwertung erhalten. Sie sollen daher das uneingeschränkte Promotionsrecht erhalten.

5.8 ERWACHSENENBILDUNG: LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Jeder Mensch lernt ein Leben lang. Wir befürworten die strukturelle Absicherung der gesamten allgemeinen Erwachsenen- und Weiterbildung und eine Anerkennung des Systems des lebensbegleitenden Lernens als vierte Säule des Bildungssystems.

Wir stehen für die Weiterentwicklung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes in der Form, dass es vollständig an die Möglichkeiten neuer digitaler Angebote angepasst wird. Angebote zur politischen Bildung müssen digitalisiert, intuitiv und zugänglich gestaltet werden.

Wir sorgen beim lebensbegleitenden Lernen für die Verstärkung des Aufwuchses der Finanzhilfe und überführen den Digital Campus Niedersachsen in ein Regelprogramm des Landes für die Erwachsenenbildung.

Wir streben die Stärkung und den Ausbau der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung als Fach- und Netzwerkinstitution für politische Beteiligung an, insbesondere im Bereich politische Medienkompetenz.

6. SICHERHEIT, DIE ALLE STÄRKT.

Freiheit entsteht durch Vertrauen. Nur wenn wir darauf vertrauen können, dass wir geschützt werden, sind wir frei von Angst. Nur wenn wir darauf vertrauen können, dass uns in der Krise geholfen wird, können wir Risiken eingehen. Deshalb ist das Versprechen eines sicheren Lebens auch ein Versprechen von Freiheit.

Wir stehen für die Freiheit, die allen zuteil wird. Eine Freiheit, die nicht nur dem Starken jedes Recht zubilligt, sondern auch dem Schwachen eine Chance bietet.

Unser Menschen- und Gesellschaftsbild ist ein positives. Wir sind der Überzeugung, dass in unserem Land Niedersachsen nicht lauter Egoisten leben, sondern dass die Menschen hier hilfsbereit und freundlich sind. Wir wissen, dass man sich in Niedersachsen gegenseitig unterstützt und einander Gutes gönnt. Diese Kultur des Zusammenhalts wollen wir weiter fördern. Sie ist das Fundament, auf dem wir alle ein gutes Leben errichten können. Dieses Fundament festigen wir jeden Tag. Es schafft Sicherheit, die alle stärkt.

6.1 INNERE SICHERHEIT

Die objektive Sicherheit hat sich in Niedersachsen in den letzten Jahren weiter verbessert. 2021 haben wir erneut einen historischen Tiefstand mit weniger als 500.000 Straftaten registriert und mit über 64 Prozent eine der höchsten jemals in Niedersachsen gemessene Aufklärungsquote erreicht. Durch unsere Initiativen haben wir einen neuen Höchststand aktiver Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht. Mit über 1.500 zusätzlich eingestellten jungen Polizistinnen und Polizisten werden wir unserem Anspruch einer spezialisierten und zugleich bürgernahen Polizei gerecht. Noch nie wurden in Niedersachsen so viele Polizeinachwuchskräfte ausgebildet wie heute. Eine lebendige demokratische Polizeikultur wird mit uns weiter gestärkt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin darauf vertrauen können, dass wir uns für eine gut ausgebildete, geschützte und auf alle Einsatzlagen vorbereitete Polizei stark machen. Zugleich werden wir die Polizei weiter modernisieren und eine Digitalisierungsoffensive starten: Neben modernster Analyse- und Auswertesoftware werden wir alle Arbeitsplätze mit mobilen Endgeräten ausstatten und ortsunabhängiges Arbeiten, auch als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ermöglichen. Diensthandys werden flächendeckend angeschafft und für eine moderne Kommunikation zur Verfügung gestellt werden.

Den Weg der Stärkung der öffentlichen Sicherheit werden wir mit zusätzlichen Stellen in Vollzug, Verwaltung und Tarif in den kommenden Jahren weitergehen. Durch ein neues Freisetzungsprogramm – verbunden mit besseren Rahmen- und Perspektivmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte – werden wir den Vollzugsbereich effektiv entlasten.

Die Polizistinnen und Polizisten werden sich auch in Zukunft auf uns verlassen können. Polizeidienststellen gehören zur Grundinfrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge. Den Investitionsstau bei der Sanierung von Polizeiliegenschaften werden wir durch eine zeitgemäße Investitionspolitik mit einem eigenen Programm in Höhe von 300 Millionen Euro beseitigen. Unsere Einsatzfähigkeit verbessern wir durch neue Hubschrauber, die Beschaffung eines modernen Küstenbootes und durch neue Funkstreifenwagen.

Es darf keine rechtsfreien Räume in der digitalen Welt geben. Der zunehmenden Verrohung im Internet und der Verlagerung von Straftaten in den Cyberraum werden wir durch eine landesweite Ausbildungsoffensive zur Stärkung der digitalen Ermittlungskompetenz wie auch durch zusätzliche IT-Expertinnen und IT-Experten in den spezialisierten Fachdienststellen begegnen. In einem ersten Schritt werden wir die Hardware für eine digitale Asservatenkammer beschaffen, die Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz nutzen und effizientere Analysetools für digitale Spuren ermöglichen.

Den Kampf gegen sexuelle Gewalt und Übergriffe werden wir zu einem Schwerpunkt polizeilicher Arbeit machen und hierfür zusätzliche personelle, technische und finanzielle Ressourcen bereitstellen. Die Feststellung von pädosexuellem Missbrauch und Kinderpornografie sowie das Volumen inkriminierter Datenträger nehmen in einem Umfang und einer Geschwindigkeit zu, der Polizei und Justiz mit voller Entschlossenheit entgegenzutreten werden. Für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden wir die technischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen und die Polizei bei der Auswertung der Daten stärker entlasten. Den Ermittlerinnen und Ermittlern im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie sollen für die besondere Belastung eine Erschwerniszulage von bis zu 300 Euro monatlich gezahlt und psychosoziale Unterstützungsangebote verpflichtend angeboten werden.

Der jährliche Anstieg von Gewaltstraftaten gegen Frauen – insbesondere von Femiziden – bereitet uns große Sorge. Wir werden uns für einen besseren Schutz von Frauen einsetzen und bestehende Handlungs- und Interventionsansätze der Polizei optimieren. Gegenüber dem Bund werden wir uns für eine Änderung des Strafgesetzbuches einsetzen, damit insbesondere Femizide künftig härter bestraft werden.

Den Druck auf die Organisierte Kriminalität werden wir weiter erhöhen und die Möglichkeiten der Vermögensabschöpfung sowie der Einziehung illegal erlangter Vermögenswerte konsequent durchsetzen. Die länderübergreifende und vernetzte Zusammenarbeit der Polizei werden wir angesichts der zunehmenden Internationalität und Komplexität von Kriminalität intensivieren. Wir setzen uns vor diesem Hintergrund dafür ein, die Ressourcen und Kompetenzen für Europol deutlich auszuweiten. Gegen kriminelle Clans und Clanstrukturen als Teil der Organisierten Kriminalität werden wir weiterhin niedrigschwellig und mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschlossen vorgehen.

Wir werden die Dienstunfallfürsorge modernisieren und zusammen mit Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Arbeitsgruppe zur Identifizierung von Verbesserungs- und Handlungsbedarfen, insbesondere mit Blick auf die Pandemie und psychische Belastungen einrichten.

In den kommenden fünf Jahren werden wir über 4.000 talentierte junge Menschen in den Polizeidienst einstellen müssen – allein um die entsprechenden Pensionierungszahlen zu kompensieren. Als Land Niedersachsen stehen wir dabei nicht nur im Wettbewerb mit der Wirtschaft, sondern auch mit 15 weiteren Länderpolizeien und der Bundespolizei. Um auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, müssen wir den Anschluss bei Besoldung, Personalentwicklung und Polizeizulagen im Wettbewerb um die besten Köpfe zu unseren Nachbarländern halten. Mit einem neuen Stellenhebungsprogramm werden wir die Dauer bis zur ersten Beförderung weiter senken und das Zulagensystem, orientiert am Bund, stufenweise anpassen. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wollen wir wieder einführen. Damit das Durchschnittsalter der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Niedersachsen nicht weiter ansteigt, bleibt die besondere Altersgrenze in § 109 Absatz 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) unangetastet.

Die Zahl der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationsgeschichte wird sich künftig noch stärker bei der Polizei widerspiegeln. Die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Polizei ist ein relevanter Faktor zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit.

Wir verurteilen jegliche Gewalt und Aggressivität gegenüber Polizistinnen und Polizisten und den Beschäftigten in Rettungsdiensten und Katastrophenschutzorganisationen. Wir werden auch in Zukunft konsequent gegen solche Taten vorgehen.

Die mit gewerkschaftlicher Unterstützung gestartete Initiative „Polizeischutz für die Demokratie“ werden wir dauerhaft fortsetzen und personell stärken. Wir werden den Prozess der Demokratiestärkung der Polizei in allen Dienststellen weiter vorantreiben und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aktiv fördern.

Brand- und Katastrophenschutz

Katastrophenlagen wie Moor- und Vegetationsbrände und auch Hochwasser haben die niedersächsischen Feuerwehren und Hilfsorganisationen in den vergangenen Jahren stark herausgefordert. Hierbei ist und bleibt der Einsatz der vielen engagierten Feuerwehrleute und Rettungskräfte für die Sicherheit weiterhin unerlässlich. Unser Dank gilt den rund 130.000 Ehrenamtlichen in diesen Bereichen, die unverzichtbare Aufgaben im Alltag, im Notfall und auch im Katastrophenfall zu übernehmen bereit sind. Die gesellschaftliche Wahrnehmung unserer Feuerwehr und der Hilfsorganisationen werden wir mit neuen Imagekampagnen fortsetzen.

Als eines der ersten Gesetze werden wir unter Einbeziehung des Landesfeuerwehrverbandes und der Ergebnisse der Strukturkommission die Novellierung eines zukunftsweisenden Brandschutzgesetzes auf den Weg bringen. Neben kontinuierlichen Investitionen in die Fortentwicklung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) wollen wir eine dauerhafte Förderung der technischen und digitalen Ausstattung sowie die Stärkung des überörtlichen Brandschutzes und verbesserte Freistellungsansprüche erreichen. Zudem werden wir uns in finanzschwachen Kommunen weiterhin an der Modernisierung ihrer Feuerwehrinfrastruktur beteiligen.

Aus den Erkenntnissen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 werden wir die richtigen Schlüsse für unser Land ziehen und in einem ersten Schritt die Fähigkeiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz weiter verbessern. Hierzu werden wir zusätzliche Fahrzeuge mit erhöhter Watfähigkeit sowie spezielle Hochleistungspumpen anschaffen.

Den Ausbau des Technik- und Trainingszentrums am NLBK-Standort in Celle-Scheuen werden wir konsequent fortsetzen, notwendige Investitionsmittel zur Verfügung stellen und die Ausbildungskapazitäten weiter erhöhen. Uns ist wichtig, dass die ehren- und hauptamtlichen Feuerwehrleute auch in Zukunft unter modernsten Bedingungen den Ernstfall trainieren können.

Auch die hauptamtliche Feuerwehr werden wir attraktiver machen. Hierzu wollen wir die Besoldung verbessern, die Feuerwehrzulage anheben, sie wieder ruhegehaltstfähig machen und den Anwärtersonderzuschlag dauerhaft erhöhen.

Durch die gezielte Förderung der Landesregierung haben viele Hilfsorganisationen neue Katastrophenschutzfahrzeuge erhalten. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bund erheblich dafür eingesetzt, dass neue Löschfahrzeuge für den erweiterten Katastrophenschutz bereitgestellt und von den Feuerwehren in Dienst genommen werden konnten.

Wir werden die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und des Zivilschutzes stärker fördern und in den Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirennetzes einsteigen. Aus den Erkenntnissen der Corona-Pandemie werden wir unsere Regelungen, Kapazitäten und Fähigkeiten zur Bewältigung und Verhinderung künftiger Schadenslagen überprüfen. Wir werden uns für eine Änderung des Vergaberechts einsetzen, damit notwendige Güter der Katastrophen- und Krisenvorsorge bevorzugt in Niedersachsen angeschafft werden können.

Das Ehrenamt werden wir insbesondere im Zivil- und Katastrophenschutz weiter stärken. Dazu werden wir ein Anerkennungssystem einführen, das der Helfermotivation und Bindung dienen soll. Die Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen werden wir den Freiwilligen Feuerwehren in Bezug auf die Freistellung nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) gleichstellen.

Flucht, Migration und Integration

Wir unterstützen eine Politik, die Migration vorausschauend und realistisch gestaltet. Wir werden gemeinsam mit dem Bund reguläre Migration und Zuwanderung erleichtern. Menschen, die Schutz benötigen, erhalten in Niedersachsen Asyl.

Für eine Erleichterung der Zuwanderung dringend benötigter Arbeits- und Fachkräfte wollen wir uns weiter einsetzen. Wir setzen uns für ein vereinfachtes Verfahren zur Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelungen zum Familiennachzug und für eine erleichterte Arbeitserlaubnis für Geduldete ein.

Niedersachsen ist ein Bundesland der Vielfalt. Deshalb gestalten wir eine soziale Migrationspolitik. Menschen, die keine Aussicht auf Asyl haben, unterstützen wir bei der freiwilligen Ausreise. Wenn Abschiebungen aufgrund der Gesetzeslage notwendig werden, gestalten wir diese so human wie möglich. Dazu gehört auch, dass wir das Kindeswohl besonders berücksichtigen. Die Abschiebungen Schwerverkriminalen und von Gefährdern werden unter der Berücksichtigung internationalen Rechts priorisiert.

Wir werden die Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten ausbauen und damit eine Unterstützung in Bezug auf ein sicheres Aufenthaltsrecht etablieren.

Wir setzen uns gemeinsam mit der SPD-geführten Bundesregierung für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten migrationspolitischen Reform ein.

Für eine möglichst rasche Integration werden wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen, von Anfang an Integrationskurse anbieten. Kinder und Jugendliche sollen schnellstmöglich Zugang zu Bildung bekommen. Wir werden die bestehenden niedersächsischen Integrationsprogramme gemeinsam mit unseren Partnern weiter ausbauen und den niedrighschwelligigen Zugang zu diesen deutlich erweitern.

Migration, Integration und Teilhabe sind kontinuierliche dynamische Prozesse und betreffen in einer Gesellschaft der Vielfalt alle Menschen in Niedersachsen. Zur Unterstützung und Begleitung wurde die Migrationsberatung eingerichtet. Als Grundstruktur leistet sie vor Ort einen unverzichtbaren Beitrag zum Gelingen von Integration und Teilhabe. Deshalb werden wir die Finanzierung der Migrationsberatung verstetigen und dauerhaft auskömmlich absichern.

6.2 BÜRGERNAHE JUSTIZ, WEHRHAFTER RECHTSSTAAT

Der Rechtsstaat ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Eine gute Justizpolitik muss dafür sorgen, dass alle vor dem Gesetz gleich behandelt werden und einen einfachen und guten Zugang zum Recht haben.

Wir werden für eine gute personelle und sachliche Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften sorgen. Ein Schwerpunkt wird die Aufstockung des Justizpersonals auf 1,0 nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y für alle Dienste sein. Über ein Landesinvestitionsprogramm werden wir Investitionen in Sicherheit, Barrierefreiheit und Klimaneutralität in den Justizgebäuden angehen. Die Umsetzung der großen Bauvorhaben (Gerichtszentrum Oldenburg und Gerichtsgebäude für die Staatsschutzsenate in Celle) werden wir beschleunigen. Gewalt und Bedrohungen gegen Beschäftigte in der Justiz nehmen wir ernst. Neben baulichen Maßnahmen werden wir dafür Sorge tragen, dass flächendeckend Einlasskontrollen in den Gerichten und Justizbehörden stattfinden. Die regionalen Sicherheitsteams werden wir ausbauen und verstärken sowie den Wachtmeisterdienst attraktiver gestalten. Private Sicherheitsdienste werden wir in der Justiz nicht einsetzen.

Wir stehen für den Erhalt der bestehenden Gerichtsstruktur in der Fläche, insbesondere für die Absicherung der kleinen Amtsgerichte. Deshalb setzen wir uns für die Erhöhung des für die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zwischen Amts- und Landgerichten maßgeblichen Streitwerts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf 7.500 Euro ein.

Die Digitalisierung der Justiz werden wir beschleunigen. Den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte werden wir mit hinreichenden Haushaltsmitteln und personellen Ressourcen beim ZIB sicherstellen. Den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Legal Tec werden wir den Gerichten und Staatsanwaltschaften stärker zugänglich machen, insbesondere zur Aufbereitung in Groß- und Massenverfahren. Diese Instrumente dürfen die richterliche Entscheidung aber nicht ersetzen, sondern sollen die Arbeit vereinfachen und unterstützen. Ferner werden wir den Einsatz von Videovernehmungen und hybriden Sitzungsformaten weiter ausbauen.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen ist in besonderem Maß belastet, insbesondere durch die hohen Verfahrensbestände im Bereich des Asylrechts. Dies führt zu einer langen Verfahrensdauer nicht nur in Asylverfahren. Um die Energiewende und den Umbau zu einem klimaneutralen Niedersachsen voranzubringen, müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren – etwa im Bereich der Windenergie – beschleunigt werden. Die Möglichkeiten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes für den Bereich der Justiz werden wir nutzen und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zusätzliche besondere Spruchkörper bilden, in denen die Rechtsgebiete des Planungs- und Genehmigungsrechts zusammengefasst werden. Wir werden eine auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sicherstellen.

Die Fachkräftegewinnung für die Justiz wird bezogen auf alle Dienste herausfordernder. Dem werden wir durch attraktive Arbeitsbedingungen in der Justiz und bessere Aufstiegsmöglichkeiten begegnen. Dazu zählen der Ausbau von Homeoffice, die weitere Ausstattung der Beschäftigten mit Notebooks und die Stärkung der Fort- und Weiterbildung. Die Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Justiz werden wir stärken. Für Richterinnen und Richter werden wir die Einführung einer Fortbildungsberechtigung und -verpflichtung durch ein Landesgesetz prüfen.

Nach unserem Selbstverständnis müssen staatliche Verwaltung und Justiz sich an den Bedürfnissen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und auf deren Interessen eingehen. Wir verfolgen daher das Ziel, die niedersächsische Justiz bürgerfreundlicher zu gestalten und teilweise noch bestehende Schwellenängste abzubauen. Neben der Barrierefreiheit bei der Kommunikation und von Gebäuden setzen wir auf eine starke Präsenz der Justiz in der Fläche. Den Bürgerservice werden wir durch zentrale Justizservicestellen an den Gerichten und gute Internetauftritte der Justiz verbessern. Die Rechtsantragsstellen werden wir durch den Einsatz von Legal Tech digitalisieren und so ein zusätzliches Angebot schaffen. Bei Staatsanwaltschaften und Gerichten werden wir nach dem Vorbild der Polizei Niedersachsen LSBTIQ-Ansprechpersonen benennen.

Wir werden uns dafür einsetzen, den Anwendungsbereich der Musterfeststellungsklage zu erweitern und das Verfahren zu vereinfachen. Im Bereich des Verwaltungsrechts werden wir den Anwendungsbereich des Widerspruchsverfahrens ausweiten. Einschränkungen beim Zugang zum Recht, etwa durch Einschränkungen bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe, werden wir uns entgegenstellen.

Die alternative Streitschlichtung, insbesondere die gerichtliche und anwaltliche Mediation, werden wir stärken. Diese Verfahren führen zu einer nachhaltigen Befriedung von Konflikten und entlasten die Justiz. Hier werden wir zusätzliche Anreize schaffen.

Unser Rechtsstaat steht durch gesellschaftliche Veränderungen, durch die fortschreitende Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen und -phänomene vor großen Herausforderungen. Wir stehen für einen starken und wehrhaften Rechtsstaat, der diesen Anforderungen gewachsen ist. Handlungsbedarfe sehen wir hier insbesondere im Strafrecht, und zwar in folgenden Kriminalitätsfeldern:

- Sexualisierte Gewalt / Kinderpornografie
- Hass und Hetze
- Terrorismus, politischer und religiöser Extremismus

- Clankriminalität
- Internet- und Cyberkriminalität
- Wirtschafts- und Steuerstrafsachen

In diesen Bereichen werden wir die von uns geschaffenen Zentralstellen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften weiter ausbauen bzw. weitere Strukturen aufbauen. So stellen wir sicher, dass die Bearbeitung dieser Kriminalitätsfelder durch hoch spezialisierte Beschäftigte erfolgt. Eine Vernetzung mit anderen staatlichen Stellen ist auch institutionell sicherzustellen. Um die Auswertung von Daten zu beschleunigen und zu verbessern, sind eine gute IT-Ausstattung und der unterstützende Einsatz von KI vorzusehen.

Wir werden die Rechtsdurchsetzung in Messengerdiensten, in sozialen Netzwerken und in digitalen Medien stärken. Straftaten müssen im digitalen Raum genauso wie im analogen Bereich geahndet werden.

Gute Präventionsarbeit – Opferperspektive stärken

Wir haben die Präventionsarbeit gestärkt, etwa durch den beim Justizministerium angesiedelten Landesbeauftragten für Opferschutz und die Schaffung neuer Präventionsprogramme beim Landespräventionsrat in den Bereichen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Antisemitismus, Rechtradikalismus sowie Hass und Hetze gegen Amts- und Mandatsträger. Diese Programme werden wir ausweiten und um weitere Schwerpunkte ergänzen. Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte werden wir stärken.

Das Ermittlungs- bzw. Strafverfahren ist von einem starken Täterbezug geprägt. Wir werden uns dafür einsetzen, die Opferperspektive und die Rechte von Opfern zu stärken. Dabei werden wir die vorhandenen Instrumente der psychosozialen Prozessbegleitung, des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Opferhilfe stärken. Vorhandene Angebote sollen stärker vernetzt und leichter zugänglich gemacht werden. Organisatorisch und strukturell, etwa durch besondere Ansprechpartner, werden wir sicherstellen, dass Opfer in gerichtlichen Verfahren nicht unnötig belastet werden. Dazu zählt auch der verstärkte Einsatz von Videovernehmungen.

Betreuung

In unserer älter werdenden Gesellschaft steigt die Zahl von Betreuungen. Die Betreuungsvereine leisten eine wichtige Arbeit bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, etwa im Hinblick auf Vorsorgevollmachten. Diese Arbeit werden wir absichern. Die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer werden wir ausbauen. Bei Berufsbetreuerinnen und -betreuern setzen wir auf einheitliche Qualitätsstandards sowie eine gute Aus- und Fortbildung.

Resozialisierung erleichtern – für einen modernen, sicheren und leistungsfähigen Justizvollzug

Der Justizvollzug hat mit zunehmenden Gefangenenzahlen umzugehen. Das Einschmuggeln von Drogen in die Haftanstalten, psychische Auffälligkeiten bei und die Radikalisierung von Gefangenen nehmen zu.

Den Personalbedarf im Justizvollzug werden wir konsequent angehen. Dazu werden wir in Abstimmung mit den Gewerkschaften und Verbänden ein belastbares Personalbemessungssystem – vergleichbar mit dem in der Justiz eingesetzten Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y – entwickeln und umsetzen. Die durch die Anpassung der Stellenobergrenzenverordnung geschaffenen Spielräume wollen wir für den Justizvollzug nutzen. Die Arbeit im Justizvollzug werden wir daneben durch attraktive Arbeitsbedingungen und die Stärkung von Fort- und Weiterbildung sowie den Ausbau von Vor- und Nachsorgemaßnahmen bei besonderen Vorkommnissen erleichtern. Den besonderen Belastungen der Beschäftigten im Wechselschichtdienst werden wir stärker Rechnung tragen und zu einer Gleichbehandlung mit anderen Beschäftigtengruppen kommen.

Die Situation im Justizvollzug werden wir durch die Sanierung und den Neubau von Haftplätzen verbessern. Zur Vermeidung von Suiziden und zur Verbesserung der Sicherheit in den Anstalten setzen wir daneben auf den Einsatz von KI, um gefährliche Situationen schneller zu erkennen und die Beschäftigten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Digitalisierung der Justizvollzugsanstalten werden wir insbesondere auch im Hinblick auf die Aktenverwaltung vorantreiben. Dadurch werden der Austausch von Informationen und Daten mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Vernetzung der Sozialarbeit im Strafvollzug mit der Arbeit des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) und der Bewährungshilfe verbessert.

Die medizinische und psychiatrische Versorgung der Gefangenen ist angesichts des Ärztemangels im Vollzug eine zunehmende Herausforderung. Die Möglichkeiten der Telemedizin werden wir zur Entlastung nutzen. Ferner setzen wir auf den Ausbau von Kooperationen mit externen Partnern wie Kliniken und Großpraxen. Über Stipendien und die Kooperation mit Hochschulen werden wir ärztliches und psychiatrisches Personal für den Justizvollzug gewinnen.

Neben dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten ist die Resozialisierung der Gefangenen das Hauptziel des Vollzugs. Die vorhandenen Angebote werden wir ausbauen. Neben der Drogen- und Gewaltprävention werden wir zusätzliche Angebote zur Extremismus- und Radikalisierungsprävention aufbauen.

Straffälligenhilfe und Bewährung

Die Anlaufstellen für Straffälligenhilfe leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. Die Finanzierung der Anlaufstellen werden wir dauerhaft und auskömmlich absichern. Mit der „Geldverwaltung“ leisten die Anlaufstellen einen großen Beitrag zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Dies entlastet den Strafvollzug und hilft den Betroffenen, soziale Notlagen zu bewältigen. Daneben setzen wir uns dafür ein, dass künftig eine Strafaussetzung von Ersatzfreiheitsstrafen zur Bewährung möglich ist.

Die beim AJSD angesiedelte Bewährungshilfe werden wir stärken. Dokumentationspflichten werden wir zugunsten von sozialer Arbeit und Unterstützung zurückführen. Die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung werden wir durch eine Überarbeitung der Standards weiterentwickeln und den risikobasierten Ansatz hin zu einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln, der neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Erfahrungen aus anderen Ländern in den Blick nimmt.

Häuser des Jugendrechts und Schulverweigerung

In den von uns eingeführten Häusern des Jugendrechts arbeiten mehrere staatliche und städtische Stellen koordiniert mit dem Ziel zusammen, Jugendkriminalität zu bekämpfen. Diese Struktur werden wir stärken und ausbauen. Schulverweigerung werden wir durch eine verbesserte und frühzeitige Kooperation von Gerichten und Jugendhilfe im ganzen Land angehen und so sicherstellen, dass zeitnah eingegriffen wird.

6.3 EXTREMISMUS BEKÄMPFEN

Wir stärken Demokratie und Rechtsstaat, die sich gegen jede Form von Extremismus und Terrorismus – ganz gleich ob von rechts, links oder religiös motiviert – effektiv und entschlossen zur Wehr setzen.

Rechtsextremismus- und -terrorismus sind dabei die derzeit größten Bedrohungen für unsere Demokratie.

In den vergangenen Jahren haben wir eine erschreckende Häufung rechtsterroristischer Angriffe auf unseren demokratischen Frieden erlebt. Nach der politisch motivierten Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, nach dem terroristischen Anschlag von Halle und der Zerschlagung einer rechtsextremistischen Terrorzelle in sechs Bundesländern erschütterten am 19. Februar 2020 die Mordtaten von Hanau unser Land. Wir verurteilen diese schwerwiegenden Angriffe auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung scharf und werden entschieden gegen Rechtsextremismus vorgehen.

Auch im Jahr 2022 müssen Synagogen, jüdische Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Gemeindehäuser und Friedhöfe von der Polizei geschützt werden. Jüdinnen und Juden trauen sich aus Angst vor Übergriffen nicht, religiöse Symbole offen zu tragen. Das ist eine Schande für unser Land. Das dürfen und werden wir nicht hinnehmen. Wir verurteilen jede Form von Antisemitismus. Der Schutz jüdischer Einrichtungen hat für uns auch weiterhin hohe Priorität. Wir werden die materielle Sicherheit jüdischer Einrichtungen weiter unterstützen. Die Polizei wird auch weiterhin als professioneller Partner den jüdischen Gemeinden für Sicherheitsberatungen zur Verfügung stehen.

Wir stehen für das Versprechen einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Einheit in Vielfalt ist unser Ziel. Hierdurch wollen wir allen Menschen gleichermaßen Anerkennung, Respekt und die Sicherheit garantieren, ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft zu sein. Nur so können wir gemeinsam mit Zuversicht in eine lebenswerte, menschenfreundliche Zukunft blicken.

Wir werden die derzeit laufenden Landesprogramme in diesem Bereich verstetigen und fortführen. Darüber hinaus werden wir insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die Prävention und Beratung stärken, damit extremistisches und antisemitisches Gedankengut nicht bereits im Kindesalter Fuß fasst. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bereits in den Grundschulen Prävention gegen Extremismus und Antisemitismus betrieben wird.

Ein zentrales Anliegen ist die Einführung eines Landesdemokratiefördergesetzes als Anker gegen Demokratiefeindlichkeit, die wir voranbringen werden. Des Weiteren werden wir die offene Jugendarbeit, mobile Beratungsstellen und Streetworker vermehrt unterstützen und Angebote ausbauen sowie die Akteure personell und finanziell stärken.

Extremismus versteckt sich oft hinter vermeintlich unscheinbaren Symbolen und Aussagen und versucht, unauffällig zu wirken. Aus diesem Grund werden wir dafür sorgen, dass Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen zum Pflichtprogramm gehört und werden diesen Bereich aufbauen, ausbauen und stärken.

Auch im digitalen Bereich sehen wir eine Herausforderung in den Themenfeldern Extremismus und Antisemitismus. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im digitalen Raum die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Extremismus erhöht wird. Zudem werden wir gegen das virtuelle, bewusste Verbreiten von Falschinformationen (Fake News) vorgehen und ihre Reichweite begrenzen. In diesem Zusammenhang werden wir virtuelle Scouts einstellen, die bei der Begegnung mit Falschinformationen im Netz helfen werden. Zudem werden Streetworker in Zukunft auch auf virtuellen Plattformen aktiv sein; sie werden dort leicht auffindbar und barrierefrei implementiert. Darüber hinaus werden wir die Internetprovider im Zusammenhang mit Hass und Hetze in die Verantwortung nehmen.

Als weiteren wichtigen Baustein im Bereich Extremismusprävention werden wir das Pilotprojekt „Gaming-Zentrum“ unterstützen und dort virtuelles Sicherheitstraining anbieten.

Rassismus und Antisemitismus begegnen uns leider immer wieder im Alltag. Um die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger für diese Probleme zu schärfen, werden wir uns für eine Sensibilisierung im Bereich Alltagsrassismus und Alltagsantisemitismus einsetzen. Nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei der Polizei werden wir die Wahrnehmbarkeit solcher Probleme stärken und damit auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit von Hass und Hetze erhöhen. Die Grundlage für unser gesellschaftliches Zusammenleben gibt unsere Verfassung. Daher muss das Wort „Rasse“ aus der niedersächsischen Verfassung verbannt werden.

Wir stehen außerdem entschlossen an der Seite der queeren Menschen und setzen uns für eine konsequente Bekämpfung von Hasskriminalität in Niedersachsen ein. Dafür ist zunächst eine umfassende statistische Erfassung von Hasskriminalität notwendig, eine Stärkung der Strafzumessung im Strafgesetzbuch (StGB) sowie eine umfassende Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten:

- Stärkung § 46 StGB Grundsätze der Strafzumessung: um „politisch motivierte / ideologische Hasskriminalität“
- Umfassende statistische Erfassung von Hasskriminalität in Niedersachsen
- Aufklärung und Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten für LSBTIQ*-Hassverbrechen: Nur Beamtinnen und Beamte, die Hasskriminalität erkennen, ohne dass Opfer sich aktiv outen müssen, können diese entsprechend in den Akten aufnehmen.

6.4 ZUSAMMENHALT STÄRKEN

Die Corona-Pandemie ist ein Jahrhundertereignis, das nicht nur Politik und Wirtschaft, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordert. In Niedersachsen können wir uns auf unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen, die tagtäglich freiwillig und unentgeltlich Gutes tun und sich für das Gemeinwohl einsetzen, sei es in Vereinen und Verbänden oder durch selbst organisierte Initiativen oder spontane Nachbarschaftshilfe. Das Ehrenamt ist für uns die zentrale Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Niedersachsen und tragender Teil unserer demokratischen Gesellschaft. Fast jeder zweite Mensch über 14 Jahre engagiert sich in Niedersachsen in der Freizeit freiwillig in Verbänden oder Vereinen.

Der Schutz und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist für uns ein Herzensanliegen und konstitutiv für unser Land. Die im Frühling 2022 veröffentlichten Empfehlungen der Enquetekommission Ehrenamt werden wir in der neuen Wahlperiode umsetzen. Nach Corona braucht es einen Schub für mehr ehrenamtliches Engagement. Wir werden eine neue Service- und Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei einrichten und eine Ehrenamtsstrategie für unser Land entwickeln.

Die wichtigen Freiwilligenagenturen bauen wir weiter aus, updaten den FreiwilligenServer zu einem echten „MitmachPortal“ und würdigen die Inhaber der Ehrenamtskarten mit Zugang zu besseren Leistungen. Zusammen mit Verbänden und Kommunen werden wir einen „Pakt des Ehrenamtes“ auf den Weg bringen, Bürokratiehürden weiter abbauen und das

Engagement für unsere Gesellschaft stärker honorieren. Vergünstigungen und Freifahrten im ÖPNV für Inhaber der Ehrenamtskarte werden wir prüfen.

Wir wollen die Repräsentativität von Frauen in der Kommunalpolitik erhöhen und ein Mandatssharing und die Ermöglichung von Elternzeit gesetzlich absichern. Förderprogramme wie „Frau.Macht.Demokratie“ setzen wir weiter fort. Mit einer gezielten und mehrsprachigen Kampagne werden wir mehr Menschen mit Migrationsgeschichte für ein Ehrenamt motivieren. Wir sind davon überzeugt, dass Minderheiten unsere Gesellschaft bereichern und stärken. In diesem Zusammenhang werden wir die Arbeit von Minderheitenorganisationen und die enge und vertrauensvolle Arbeit von Vertriebenenverbänden und der Landsmannschaft der Russlanddeutschen weiter ausbauen.

Die Zukunft unserer Demokratie liegt in den Händen junger Menschen. Zivilgesellschaftliches Engagement werden wir stärker fördern. Nach Corona braucht es eine Jugendleiter-Card(Juleica)-Offensive in den Vereinen, Jugendverbänden und Jugendfeuerwehren. Wir werden ein Landesprogramm für 10.000 kostenlose Juleica-Fortbildungen auf den Weg bringen und aktiven Juleica-Inhabern den automatischen Zugang zur Ehrenamtskarte sicherstellen.

6.5 VERLÄSSLICHE MEDIZINISCHE VERSORGUNG IN GANZ NIEDERSACHSEN

Gesundheit ist keine Ware, sondern ein Kernelement staatlicher Daseinsvorsorge. Deshalb muss die fortschreitende Ökonomisierung gestoppt und so weit wie möglich eine Rekommunalisierung mit Unterstützung von Land und Bund eingeleitet werden.

Maßstab dürfen nicht die wirtschaftlichen Interessen von Akteuren im Gesundheitssystem sein. Im Mittelpunkt all unseres Handelns müssen die Anliegen der Patientinnen und Patienten stehen.

Gerade in den ländlichen Räumen in Niedersachsen stellt sich die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zunehmend als Herausforderung dar. Eine optimale medizinische Versorgung in der Fläche werden wir zukünftig durch eine Neuausrichtung der Krankenhausplanung, neue Ansätze der sektorenübergreifenden Versorgung und Maßnahmen wie die Einführung der Landarztquote und den Ausbau der Studienplätze im Bereich Medizin gewährleisten.

Arztpraxen, Krankenhäuser und weitere an der Gesundheitsversorgung beteiligte Einrichtungen müssen künftig besser zusammenarbeiten. Um eine hochwertige Versorgung insbesondere auf dem Land sicherzustellen, werden wir auch Regionale Gesundheits- oder Versorgungszentren einrichten.

Landesweite Krankenhausversorgung

Krankenhäuser haben einen hohen Stellenwert bei der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Krankenhäuser hat sich nicht zuletzt während der Corona-Pandemie insbesondere bei der Versorgung von Intensivpatientinnen und -patienten eindrucksvoll bestätigt. Die Herausforderungen in der Krise haben aber auch den Handlungsbedarf unterstrichen: Für die zukunftsfähige Sicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Versorgung ist insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter personeller Kapazitäten ein Strukturwandel erforderlich.

Außerdem brauchen wir eine landesweite Investitionsoffensive zur konsequenten Modernisierung und Digitalisierung unserer Krankenhäuser.

Mit der Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes verfügt Niedersachsen nicht nur über das bundesweit modernste Krankenhausgesetz, sondern hat auch die Weichen für eine landesweit gleichwertige Versorgungsqualität, auskömmliche Personalausstattung und effizientere Nutzung von Ressourcen gestellt. Die damit angestoßene Reform der niedersächsischen Krankenhauslandschaft werden wir in den kommenden Jahren konsequent umsetzen. Dazu gehört:

- die Sicherstellung einer wohnortnahen Grundversorgung überall in Niedersachsen,
- die stärkere Konzentration hochspezialisierter Leistungen, damit das notwendige Personal und die technische Ausstattung für eine qualitativ hochwertige Versorgung in dafür geeigneten Krankenhäusern vorgehalten werden können,
- eine vorausschauende Krankenhausplanung, damit die niedersächsische Krankenhausstruktur sich zukünftig noch stärker an den tatsächlichen Versorgungsbedarfen in den jeweiligen Regionen orientiert,
- eine langfristig angelegte deutliche Aufstockung der Krankenhausinvestitionsmittel als Teil des neuen Niedersachsenfonds,
- die Einführung einer neuen Versorgungsstruktur, wodurch klare Zuständigkeiten für bestimmte Leistungsbereiche definiert werden können,

- die Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander, mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie mit weiteren Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, um eine reibungslose Behandlung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten,
- die Einführung Regionaler Gesundheitszentren insbesondere in ländlichen Gebieten, um eine wohnortnahe Rund-um-die-Uhr-Versorgung sicherzustellen und neue Ansätze zur sektorenübergreifenden Versorgung zu ermöglichen.

Mit Regionalen Gesundheitszentren werden wir die Versorgung dort sicherstellen und verbessern, wo die ambulante Versorgung gefährdet oder eine stationäre Versorgung nicht möglich oder wirtschaftlich gefährdet ist. Damit ersetzen sie mittelfristig nicht nur bestehende Angebote, sie verbessern gleichzeitig die medizinische Versorgung und können auch in kommunaler Trägerschaft sein.

Sondervermögen für Universitätskliniken

Die zwei Universitätskliniken in Göttingen (UMG) sowie Hannover (MHH) nehmen insbesondere für die Versorgung Schwerstkranker und beim Auftreten seltener Erkrankungen sowie in der medizinischen Forschung, Lehre und Ausbildung eine wesentliche Funktion wahr. Die European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) bietet mit dem Modellstudiengang Humanmedizin erstmals in Deutschland eine grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung an.

Über die Schaffung eines Sondervermögens wurden notwendige Erneuerungen bei der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen sichergestellt. Der Investitionsbedarf für den Bereich der Krankenversorgung an beiden Hochschulkliniken wird derzeit auf mehr als 2,1 Milliarden Euro geschätzt. Im ersten Schritt ist dieses Sondervermögen mit mehr als einer Milliarde Euro ausgestattet worden. Davon ist der größte Teil für die Universitätsklinik in Göttingen bereits eingepflanzt.

Zusätzlich sollte mit 150 Millionen Euro der Sanierungsstau an anderen Hochschulen abgebaut werden. Zur Gesamtfinanzierung ist es jedoch erforderlich, das Sondervermögen in den nächsten Jahren mit weiteren Mitteln des Landeshaushalts auszustatten. Auch in diesem Fall werden wir prüfen, inwieweit eine Fondslösung noch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten Dritter für die wichtigen Investitionen an den Universitätskliniken in Niedersachsen erschließen kann.

Ambulante Versorgung: gut erreichbar und qualitativ hochwertig

In vielen Fällen sind Arztpraxen die ersten Anlaufstellen der Bürgerinnen und Bürger bei gesundheitlichen Beschwerden. Der niedersächsischen Bevölkerung steht derzeit eine insgesamt gut erreichbare und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung zur Verfügung. Trotz der insgesamt guten Versorgungssituation im Flächenland Niedersachsen bestehen die primären Herausforderungen in der Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten und ihrer flächendeckenden Verteilung, insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Gebieten. Die Kommunen in den ländlichen Räumen stehen dabei angesichts des demografischen Wandels vor der Herausforderung, Angebote der sozialen Daseinsvorsorge gut erreichbar und möglichst gebündelt zu organisieren. Gemeinsam mit den Kommunen haben wir in Modellversuchen kommunal getragene Regionale Versorgungszentren als zentrale Anlaufstellen für die hausärztliche Versorgung in Kombination mit weiteren Angeboten der Daseinsvorsorge erprobt. Wir wollen das Angebot der Regionalen Versorgungszentren zur Sicherstellung in den ländlichen Räumen entsprechend dem individuellen Bedarf der Kommunen weiter ausbauen.

Mit dem Ausbau der Medizinstudienplätze an der European Medical School Oldenburg-Groningen, der Medizinischen Hochschule Hannover sowie der Universitätsmedizin Göttingen und der Einführung einer Landarztquote haben wir bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die medizinische Versorgung auch in Zukunft in der Fläche sicherzustellen. Für eine flächendeckende

Sicherstellung und eine weitere Optimierung der Versorgungsqualität ist es unerlässlich, neben der Stärkung der Nachwuchsgewinnung vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen und insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte zu entlasten.

Wir werden uns für eine bessere Verteilung von Ärztinnen und Ärzten einsetzen, sodass es insbesondere in ländlichen Gebieten nicht zu einer Unterversorgung kommt. Dafür muss die sogenannte Bedarfsplanung durch den Bundesgesetzgeber überarbeitet werden.

Psychotherapeutische Versorgung und Psychiatrien stärken

Auch im Bereich der Psychotherapie ist insbesondere in ländlichen Gebieten eine zunehmende Unterversorgung und unzureichende flächendeckende Verteilung bei gleichzeitigem Anstieg des Bedarfs an Therapieplätzen zu beobachten. In der Folge sind die Wartezeiten auf einen Therapieplatz für psychisch erkrankte Menschen vielfach noch zu lang und müssen weiter verkürzt werden. Wir werden die Unterversorgung in der Psychotherapie abbauen und uns auf Bundes- und Landesebene für einen niedrigschwelligen und gut erreichbaren Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung für die Bevölkerung einsetzen.

Ferner werden wir das Niedersächsische Psychiatriegesetz erneuern, um in Niedersachsen eine bessere Planung, Koordination und Steuerung der psychiatrischen Versorgung zu ermöglichen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrien werden wir stärken, um die vorhandenen Versorgungslücken zu schließen.

Sektorenübergreifende Versorgung

Die Gestaltung einer sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung, die Patientinnen und Patienten Versorgungskontinuität und fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Sektoren bietet, gilt als eine der zentralen Herausforderungen im deutschen Gesundheitswesen. Durch die Überwindung der historisch bedingten starren Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sowie eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Fachdisziplinen können Ressourcen freigesetzt und die Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten gesteigert werden.

Das Land Niedersachsen hat die Bedeutung sektorenübergreifender Versorgungsansätze für die zukünftige Sicherstellung einer wohnortnahen und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung erkannt und als Flächenland ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen in ländlichen Regionen gelegt. Vor dem Hintergrund des insbesondere dort bestehenden Fachkräftemangels bzw. regionaler Fehlverteilungen hat das Land eine stärker sektorenübergreifende Verzahnung medizinisch ambulanter, stationärer, rehabilitativer sowie pflegerischer Versorgung als wesentlich erachtet und Projekte wie die „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ erfolgreich initiiert und etabliert. Mit der Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes ist darüber hinaus ein weiterer wichtiger Schritt erfolgt. Im Rahmen eigener Gestaltungsmöglichkeiten wird das Land sektorenübergreifende Versorgungsmodelle und regionale Versorgungsverbände weiter ausbauen und fördern.

Zur Überwindung der starren Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor bedarf es umfassender gesetzgeberischer Maßnahmen auf Bundesebene. Das Land Niedersachsen wird sich auf Bundesebene für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine umfassende sektorenübergreifende und integrierte Versorgung einsetzen und sich aktiv in die Reformbemühungen der Ampelkoalition für eine sektorenübergreifende Versorgung einbringen.

Notfallversorgung

Die Notfallversorgung ist die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit akutem Versorgungsbedarf. In den vergangenen Jahren hat die Inanspruchnahme von Rettungstransporten und Notaufnahmen auch in Niedersachsen stetig zugenommen. Um

zukünftig auf Landesebene zu Fortschritten in der Zusammenarbeit von Rettungsdienst und Krankenhäusern zu kommen, hat das Land Niedersachsen insbesondere die Einführung des digitalen Notfallmanagementsystems IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) vorangetrieben. Dieses mittlerweile nahezu flächendeckend verwendete internetgestützte System zeigt die Behandlungs- und Bettenkapazitäten der regionalen Krankenhäuser an.

Ferner werden in Niedersachsen aktuell im Rahmen von Modellprojekten verschiedene Ansätze erprobt, die eine ungesteuerte Nutzung von Krankenhausambulanzen während der Öffnungszeiten der niedergelassenen Arztpraxen reduzieren und einen ressourcenschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Rettungsmitteln sowie eine zielgerichtete Disposition fördern sollen (z. B. Gemeindefallsanitäter oder telemedizinische Angebote).

Wir werden daran arbeiten, wie das bisweilen komplexe System der Notfallversorgung für Hilfesuchende einfacher und verständlicher wird. Zur Verbesserung der Patientensteuerung werden wir auch in Niedersachsen gemeinsame, integrierte Notfallleitstellen einrichten, die über die Rufnummern 112 und 116 117 rund um die Uhr erreichbar sind.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) wird in der Corona-Pandemie besonders nachdrücklich unterstrichen. Mit hohem persönlichem Engagement tragen die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern dazu bei, dass es nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems kommt. Gleichwohl wurde aber deutlich, wie dringend die nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geboten ist. Der Pakt zwischen Bund und Ländern für den Öffentlichen Gesundheitsdienst hat hier bereits wichtige Weichen gestellt.

Wir werden den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Niedersachsen strukturell stärken und weiterentwickeln. Die Empfehlungen des „Beirats zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ und das von der Gesundheitsministerkonferenz entwickelte Leitbild ebnen dafür den Weg.

Wir werden die Personalaufstockung in allen Bereichen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gemäß den Regelungen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ in Niedersachsen weiterhin umsetzen und über das Jahr 2026 hinaus mit Bundes- und Landesmitteln verstetigen. Die digitale und technische Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden wir auf Landes- und Bundesebene vorantreiben und für eine stärkere Berücksichtigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Planung und Gestaltung regionaler sowie kommunaler Versorgungskonzepte sorgen.

Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Beamte

In Niedersachsen werden wir perspektivisch die GKV für Beamtinnen und Beamte öffnen. Wir werden dazu die Umsetzung des sogenannten Hamburger Modells – einer pauschalierten Beihilfe – prüfen, das bereits in anderen Bundesländern durchgeführt wird.

Flächendeckende Geburtshilfe

Alle an der Geburtshilfe beteiligten Berufsgruppen in Niedersachsen leisten einen wertvollen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung und Begleitung von werdenden Müttern und Vätern, Kindern und Familien. Ein Ziel ist dabei die möglichst wohnortnahe, sichere und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung. Das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wollen wir umsetzen und einen landeseigenen Aktionsplan auflegen. Geburtshäuser und Hebammen wollen wir stärker miteinander vernetzen. Weiterhin sind Verbesserungen der personellen Situation, der Arbeitsbedingungen sowie Anpassungen der finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich, um landesweit eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Wesentlich ist zudem die Förde-

zung von Maßnahmen, die die interprofessionelle Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräftegruppen im Sinne der Versorgungsqualität optimieren.

Aidshilfe absichern

In Niedersachsen leben derzeit rund 3.800 Menschen mit HIV/Aids, vergangenes Jahr kamen 130 Neuinfektionen hinzu. Zur Prävention bleibt die Aufklärung insbesondere junger Menschen über Aids entscheidend. Die Arbeit der Aidshilfe Niedersachsen ist unerlässlich – wir werden sie auch weiterhin unterstützen und finanziell absichern.

Suchtberatung stärken

Sucht ist in unserer Gesellschaft ein allgegenwärtiges Thema. Abhängigkeitserkrankungen, riskantes oder missbräuchliches Konsumverhalten sind in vielen Bereichen anzutreffen. Wir werden die Suchtberatungsstellen stärken und auch die Online-Beratung für suchtkranke Menschen weiter ausbauen. Mit diesen zusätzlichen digitalen Angeboten sollten Behandlungsabbrüche minimiert und stationäre Aufnahmen, wenn möglich, reduziert werden.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bietet große Chancen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und die Versorgungsqualität für viele Patientinnen und Patienten zu erhöhen – vor allem, wenn dadurch Fachkräfte von Pflegerinnen und Pflegern bis zu Fachärztinnen und Fachärzten entlastet werden und ihnen mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten bleibt.

Gleichzeitig trägt sie dazu bei, den Informationsaustausch zwischen den Versorgungssektoren und Professionen deutlich zu verbessern und Effizienzgewinne zu realisieren. Insbesondere im Vergleich mit den baltischen und skandinavischen Ländern lässt sich jedoch feststellen, dass die Potenziale der Digitalisierung in Deutschland noch deutlich stärker genutzt werden können. Das Land Niedersachsen setzt bereits landesspezifische Schwerpunkte. Hierzu zählen u. a. Modellprojekte im Rahmen des „Masterplans Digitalisierung“ und gezielte regionale Initiativen mit lokaler Verankerung.

Wir werden Digitalisierungsprojekte fördern – etwa bei ambulanten Pflegediensten für die Einführung elektronischer Pflegedokumentationen, elektronische Tourenplanung und, wo möglich, Telearbeit und Telepflege. An dieser Stelle ist insbesondere das Projekt IVENA zur Verbesserung der Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten hervorzuheben.

Digitale Lösungen für das Patientendatenmanagement, innovative Technologien für die Gesundheitsversorgung und deren Etablierung in der Regelversorgung werden wir unterstützen. Dazu zählen die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) sowie das eRezept und der Ausbau von Telemedizin.

Doch weil es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible und schützenswerte Informationen handelt, nimmt der Datenschutz im Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens einen besonderen Stellenwert ein. Wir werden jedoch auch den Austausch von Gesundheitsdaten unter strengen Schutzbestimmungen fördern, um Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich zum Wohle der Allgemeinheit voranzubringen.

Um auch in ländlich geprägten Regionen Niedersachsens Zugang zu Spitzenversorgung zu erreichen, setzen wir uns für einen Ausbau der telemedizinischen Versorgung ein, um Praxen, Regionale Gesundheits- und Versorgungszentren und kleinere Krankenhäuser mit den in ihrem Fachgebiet führenden Einrichtungen zu verbinden. Die Umsetzung von digital gestützten Versorgungsformen werden wir vorantreiben. Dazu zählen v. a. der Ausbau von Telemedizinnetzwerken sowie telemedizinischer Versorgungsangebote in allen Sektoren.

Hospiz- und Palliativversorgung

In der Hospizarbeit und Palliativversorgung werden schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase begleitet und behandelt. Hierfür stehen in Niedersachsen mittlerweile flächendeckende Versorgungsstrukturen und Versorgungsangebote im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung. Insbesondere in der ambulanten Hospiz- und Trauerarbeit engagieren sich landesweit zudem etwa 4.000 ehrenamtliche Personen. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzbestimmungen haben die hospizlich-palliative Arbeit auch in Niedersachsen vor erhebliche Herausforderungen gestellt und Beschäftigten, Erkrankten sowie Angehörigen in einer ohnehin schon schwierigen Situation vieles abverlangt. Wir werden daher die Begleitung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen weiter verbessern und die Selbstbestimmung der Menschen stärken. Die hospizlich-palliativen Strukturen in Niedersachsen werden wir weiterhin finanziell unterstützen, patientenorientiert weiterentwickeln und die Trauerarbeit fördern.

Gute Pflege braucht Wertschätzung

Die niedersächsische Landesregierung hat unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, Krankenkassenverbände, kommunalen Spitzenverbände sowie von Verbänden der privaten Pflegeanbieter 2019 die Konzentrierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) gestartet, um Verbesserungen für beruflich Pflegende herbeizuführen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden wir konstruktiv nutzen und die Situation insbesondere in der ambulanten Pflege und in Pflegeeinrichtungen verbessern. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung wurden Maßnahmen für mehr Unterstützung, Entlastung und finanzielle Ressourcen festgehalten. Diese Bemühungen verdeutlichen den hohen Stellenwert der Pflegeberufe. Im Kontext der Corona-Pandemie wird die Bedeutung des Pflegepersonals – sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege – noch einmal besonders deutlich.

Gute Pflege braucht Wertschätzung und vor allem attraktive Arbeitsbedingungen. Wir fordern daher seit Jahren eine tarifliche Bezahlung in einem allgemeingültigen Tarifvertrag Soziales für alle Pflegekräfte. Im Vordergrund unserer Bemühungen steht weiterhin die tarifliche Bezahlung für die Fachkräfte in der Pflege.

Aus diesem Grund setzen wir uns für einen Tarifvertrag auf Bundesebene, der durch den Bundesarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt werden kann, ein. Das verlangt auch die Verpflichtung der Kostenträger, der Kranken- bzw. Pflegekassen und der Kommunen, Tarifverträge und Vereinbarungen in vollem Umfang zu refinanzieren. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Pflegefachkräfte ab dem 40. Lebensjahr – ähnlich wie Feuerwehrleute – unbürokratisch alle drei bis vier Jahre eine stationäre Präventivkur machen können.

Das neue Niedersächsische Pflegegesetz bringt erhebliche Verbesserungen für eine gute Pflege auf den Weg. Wir möchten, dass alle älteren pflegebedürftigen Menschen die beste Versorgung erfahren – sei es in einer Pflegeeinrichtung, sei es im eigenen Zuhause oder in der Familie. Wir werden daher die Kurzzeitpflege und die ambulante Pflege ausbauen. Auch jüngere Pflegebedürftige müssen bei dem Auf- und Ausbau sowohl von ambulanten als auch stationären Angeboten bedacht werden.

Die Pflegestützpunkte der Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit den Seniorenräten gestärkt werden, um in einer älter werdenden Gesellschaft die wichtige Beratung zum umfassenden Thema Pflege zu verbessern.

6.6 DAS SOZIALE NETZ STÄRKEN

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus und bringen die sozialen Strukturen innerhalb unseres Landes an ihre Grenzen. Maßnahmen von Bund und Land wie das Kurzarbeitergeld, der Kinderbonus oder die Wirtschaftshilfen konnten zwar die allerschlimmsten Folgen für die Menschen, Einrichtungen und Dienste der sozialen Arbeit abfedern. Bereits vor der Pandemie bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten wurden durch die Krise verschärft und die Schwachstellen unseres sozialen Systems aufgezeigt.

Wesentliche Herausforderungen für die Zukunft sind zudem der Fachkräftemangel sowie die Digitalisierung der Sozialwirtschaft.

Um dem Fachkräftemangel im Bereich der sozialen Berufe entgegenzuwirken, bedarf es der weiteren Aufwertung dieses Berufsfeldes. Zu wenige Erzieherinnen und Erzieher bedeuten eine Verknappung der Betreuungskapazitäten. Zu wenige Pflegekräfte bedeuten eine schlechte Versorgung im Gesundheitswesen und im Pflegesystem. Wir legen deshalb ein Programm „Zukunft Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe“ auf. Unser Ziel ist es, die Ausbildungsquote in allen sozialen Berufen zu erhöhen und die Rahmenbedingungen im Job zu verbessern. Zum Programm zählt auch die vollständige Umsetzung der Schulgeldfreiheit in allen sozialen Berufsfeldern und die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen in Medizin, Pflege und Sozialarbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Wir fördern mit diesem Programm den Ausbau der Plätze für ein duales Studium „Soziale Arbeit“ an staatlichen Hochschulen sowie finanzielle Unterstützungsleistungen für Studierende, um auch ein Studium an privaten Hochschulen zu ermöglichen.

Teil des Programms wird auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Freiwilligen Sozialen Jahrs sein, um mehr Fachkräfte für soziale Berufe gewinnen. Dazu sorgen wir für landeseinheitliche Qualitätsstandards für Träger von Freiwilligendiensten, setzen das Recht auf Freiwilligendienst um und schaffen weitere Anreize – wie beispielsweise kostenlose Jobtickets.

Eine weitere Herausforderung stellt die digitale Transformation der Sozialwirtschaft in Niedersachsen dar. Obwohl wir von einer umfassenden Digitalisierung der Sozialwirtschaft noch weit entfernt sind, hat die Corona-Pandemie bereits viele Dinge beschleunigt und ermöglicht. Zur Bewältigung der anstehenden Digitalisierungsprozesse innerhalb der Sozialwirtschaft werden wir einen dauerhaft angelegten Infrastrukturfonds einrichten, um die Modernisierung in diesem Bereich voranzutreiben und digitale Beratungsleistungen weiter auszubauen. Für Letztere werden wir ein Refinanzierungsmodell entwickeln und auch das notwendige technische Equipment in den Beratungsstellen sowie das technische Know-how der Mitarbeitenden fördern. Zur Beschleunigung der Prozesse werden wir die KMU-Förderung für digitale und nachhaltige Transformation für die freie Wohlfahrtspflege öffnen.

Freie Wohlfahrtspflege und soziale Dienste

Die Sicherungssysteme waren auch in der Pandemie vor allem dort besonders widerstandsfähig, wo etablierte Strukturen schon vor der Krise bestanden. Durch langjährige und vernetzte Kooperation der handelnden Akteure, insbesondere der Wohlfahrtspflege, war ein hohes Maß an Lösungskompetenz bereits vorhanden. Beratungsstellen sind während der Krise häufig dort eingesprungen, wo die Erreichbarkeit von Behörden nur eingeschränkt möglich war.

Die Wohlfahrtsverbände sind für die postpandemischen Herausforderungen ein wichtiger Teil der notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Diese Strukturen müssen stabilisiert und in ihrer Finanzierung verstetigt werden, damit sie ein dauerhafter Baustein in einem subsidiären System bleiben können. Die Arbeitsfelder der freien Wohlfahrtspflege sind von besonderer Bedeutung, vor allem sind hier die soziale Schuldnerberatung, die Suchthilfe, die Familienhilfe, die Jugendhilfe, die Schwangerenberatung sowie die Wohnungslosenhilfe zu nennen.

Sozialer Arbeitsmarkt und Niedriglohnsektor

Arbeit ist ein Menschenrecht und dient der Existenzsicherung. Sie trägt zur sozialen Sicherung und gesellschaftlichen Teilhabe bei. Ein sozialer Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Aspekt einer inklusiven Teilhabegesellschaft. In einer inklusiven Gesellschaft haben alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Bildungsweg, Alter, physischen, psychischen oder anderen Beeinträchtigungen einen Anspruch darauf, ihre Fähigkeiten im Arbeitsleben zu entfalten und durch Gute Arbeit soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen. Es gilt, die soziale Infrastruktur zu stärken und die Sicherungssysteme armuts- und krisenfest zu machen und, wo nötig, diese auszubauen. Besonders betroffen von Langzeitarbeitslosigkeit sind vor allem ältere Menschen, gering Qualifizierte ohne Schul- oder Berufsabschlüsse, Menschen mit schwerer Behinderung, Menschen mit gesundheitlichen und psychischen Einschränkungen und Alleinerziehende mit Kindern sowie Menschen, die aufgrund von Sprachproblemen benachteiligt sind oder aufgrund ihrer Herkunft auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Perspektivisch ist ein sozialer und inklusiver Arbeitsmarkt anzustreben, der allen Menschen ermöglicht, ihre Existenz durch Erwerbstätigkeit auskömmlich zu sichern, um damit die gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit für alle zu ermöglichen.

Besonders von Niedriglöhnen betroffen sind Frauen, junge Berufstätige, Personen ohne Bildungs- oder Berufsabschluss und Migrantinnen und Migranten. Der Niedriglohnsektor muss effektiv begrenzt werden. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss darüber hinaus in allen Bereichen Realität werden. Das gilt vor allem für die sogenannten SAGE-Berufe (Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung) mit einem hohen Anteil weiblicher Beschäftigung.

Wir werden uns für die Begrenzung prekärer Arbeitsverhältnisse und die Schaffung verbesserter struktureller Rahmenbedingungen für Gute Arbeit stark machen. Als Hebel werden wir das Angebot zur flexiblen Kinderbetreuung und Weiterbildungen nutzen. In der Praxis sollten flexiblere Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarung von Pflege und Beruf sowie Familie und Beruf geprüft werden, um insbesondere die Armutsgefährdung von Frauen und Alleinerziehenden zu reduzieren.

Die Begrenzung von Leiharbeit, Befristungen und Minijobs sowie eine Tarifbindung in den Berufsfeldern sind notwendig. Wir werden Geringqualifizierte effizient fördern, um Geringverdienst sowie dem Fachkräftemangel parallel entgegenzuwirken. Mit diesem Set an Maßnahmen zielen wir auf die Sicherung armutsfester Löhne ab, damit in Zukunft endlich mehr Menschen gut von ihrer Arbeit leben können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Mit der Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes haben wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nachhaltig gestärkt und verbessert. Das Gesetz wird vor allem für mehr Barrierefreiheit sorgen und mögliche Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung weiter abbauen. Menschen mit Behinderung sollen in der Mitte unserer Gesellschaft selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Das Land Niedersachsen wird ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit errichten, das Behörden, aber auch weitere Akteure, wie die Wirtschaft, in Fragen der Barrierefreiheit beraten und unterstützen soll. Eine wichtige Neuerung ist auch die Verpflichtung für öffentliche Stellen, barrierefrei zu bauen.

Wichtig ist zudem, Nicht-Betroffene stärker für Inklusion zu sensibilisieren, damit die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben im öffentlichen Raum konsequent mitgedacht werden. Von Landesseite müssen zudem verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um auch von der Privatwirtschaft endlich mehr Barrierefreiheit einzufordern.

Mit dem Haushalt für die kommenden Jahre investiert das Land insgesamt 2,6 Milliarden Euro für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung – der mit Abstand größte Einzeletatposten. Wir werden uns dafür einsetzen, Barrierefreiheit in allen Bereichen umzusetzen und die Teilhabe weiter zu stärken. Letztere ermöglicht auch die Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt, diese gilt es zu fördern.

Für die Fortschreibung der Inklusionspläne in Niedersachsen sind neben den Verbänden auch Betroffene selbst zwingend in den Prozess mit einzubeziehen. Auf dem Weg zur Inklusion setzen wir auch auf die Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote – wie Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher oder Assistenzleistungen. Darüber hinaus werden wir die Sozialraumorientierung in allen Angeboten der Eingliederungshilfe implementieren und ambulante sowie mobile Angebote unterstützen und diese fördern.

Maßregelvollzug

Wir werden auch das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz novellieren, um psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern schnellstmöglich einen Unterbringungsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Obdachlosigkeit

Die Situation von Wohnungslosen hat sich während der Corona-Pandemie verschärft. Notunterkünfte, in denen oftmals immer noch bis zu 70 Personen in einem Raum untergebracht sind, fehlende Versorgungsinfrastruktur und aufgrund von Hygienevorschriften weniger Kapazitäten bei niedrigschwelligen Angeboten sind nur drei Punkte, die verdeutlichen, was es bedeutet, wohnungslos zu sein – nämlich Ausschließung und Ausgrenzung.

Wir werden deshalb die örtlich zuständigen Kommunen bei der basalen Versorgung der Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, stärken, um Versorgungsangebote von flächendeckenden Straßenambulanzen zu verbessern. Aufenthaltsmöglichkeiten auch während des Tages sowie Mahlzeiten, Kleidung, Zugang zu sanitären Anlagen und Handhygiene sind abzusichern und zeitnah sind dort Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, wo Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Eine eigene Wohnung ist der Grundstein für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Wir unterstützen daher das Prinzip „Housing First“ und wollen entsprechende Projekte in Niedersachsen weiter ausbauen und fördern.

Queerpolitik

Wir werden uns für die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung und Sichtbarkeit der LSBTIQ*-Community in Niedersachsen einsetzen. Dazu werden wir uns dafür einsetzen, den Artikel 3 Absatz 3 der Niedersächsischen Verfassung um das Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu erweitern. Diskriminierungen, Gewalt und Hasskriminalität gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen treten wir konsequent entgegen. Wir stehen entschlossen an der Seite der queeren Menschen und setzen uns für ein breiteres Verständnis in der Gesellschaft für queere Themen ein. Die SPD-geführte Landesregierung wird daher einen Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit initiieren und diesen konsequent umsetzen.

Ehrenamtliche Vereine, die sich aus der Community gebildet haben, spenden queeren Menschen einen diskriminierungsfreien Raum, in dem sie sich mit anderen queeren Menschen austauschen und vernetzen können. Zudem leisten diese Vereine einen sehr großen Teil der queeren Bildungsarbeit durch facettenreiche Veranstaltungen, Beratungsangebote, Lesungen, Vorträge und vieles mehr. Wir unterstützen diese ehrenamtlichen Strukturen und möchten sie aktiv stärken. Dafür unterstützen wir die Erhaltung bereits bestehender queerer Zentren sowie die Gründung neuer.

6.7 SPORT MIT „WIR-GEFÜHL“

Sport ist in Niedersachsen fest verankert und genießt in allen gesellschaftlichen Bereichen einen hohen Stellenwert. Der Erhalt von Sportstätten, die Förderung des Breitensports und Angebote der Integration und Inklusion sowie die Förderung des Ehrenamts sind

für uns wichtige Kernanliegen der nächsten Jahre. Rund 2,5 Millionen Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer treiben in mehr als 9.300 Vereinen Sport und Zehntausende engagieren sich in der Vereinsarbeit. Während der Corona-Pandemie hat die niedersächsische Sportgemeinschaft Zusammenhalt bewiesen und ihre sportliche und soziale Stärke im Gemeinwesen vor Ort gezeigt. Dem organisierten Sport standen zuletzt jährlich mehr als 50 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung – ein Höchstwert in der Geschichte des Landes. Zur finanziellen Absicherung der Sportförderung werden wir die Finanzhilfe durch einen zusätzlichen Inflationsausgleich langfristig absichern.

Wir haben in den letzten fünf Jahren die Sanierung von Sportstätten mit einem 100 Millionen Euro starken Sportstättenanierungsprogramm gefördert und somit erfolgreich zur Zukunftssicherung des Sports in unserem Land beigetragen. Da der Bedarf für Kommunen und Vereine weiterhin besteht, streben wir eine Fortsetzung des Investitionsprogramms für Sportstätten an. In diesem Programm werden wir auch weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die Sanierung von Schwimmbädern legen. So schaffen wir für alle Kinder die besten Voraussetzungen, um schwimmen zu lernen.

Die Sportstättenförderung werden wir neben der Weiterentwicklung klassischer Sportstätten auch auf die Entwicklung einer nachhaltigen Sport- und Bewegungsrauminfrastruktur für alle Teile der Gesellschaft ausdehnen; die Koordinierung der Förderung von Land und Bund werden wir weiter verbessern und dabei auch den organisierten Sport, die Kommunen und weitere Akteure eng einbeziehen. Wir bekennen uns zu unserem niedersächsischen Olympiastützpunkt, der für unsere Spitzensportlerinnen und Spitzensportler optimale Bedingungen zur Ausübung ihres Sports bietet.

Wir werden das „WIR-Gefühl“ im Sport weiter in den Vordergrund stellen und die Bewegungsfreude bei Kindern und Jugendlichen sowie die sozialen Teilhabechancen in unseren Vereinen fördern. Hierzu werden wir Sport- und Bewegungs-Camps von Vereinen sowie Projekte zur Mitgliederrückgewinnung unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben können, und sind uns der Bedeutung der inklusiven Arbeit im Sport bewusst. Daher werden wir uns weiterhin für den barrierefreien Ausbau der Sportstätten in Niedersachsen stark machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Anerkennung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch langfristig ein sichtbarer Teil in Sport und Gesellschaft werden.

Wir werden die Toleranz und Akzeptanz von sexueller, ethnischer und geschlechtlicher Vielfalt im Sport weiter fördern und Projekte zur Aufklärung und Sensibilisierung von Akteuren im niedersächsischen Breitensport weiterhin unterstützen.

Wir werden die Aktivitäten des Landes im Bereich Sport, Bewegung, aktive Freizeit sowie Gesundheit und Therapie bündeln, aufeinander abstimmen und ministerienübergreifend in Form eines ganzheitlichen Programms verankern. Wir werden die finanziellen Mittel zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Menschen mit Behinderung erhöhen. Regionale Projekte wie BinaS in Braunschweig, InduS im Emsland, aber auch inklusive Ligen wie die Behinderten-Fußballliga oder auch Rollstuhlbasketball als Sportarten für Menschen mit und ohne Behinderung werden von uns gezielt wahrgenommen und als Leuchtturmprojekte gestärkt. Die Kinderschutz- und die Behindertenrechtskonvention der UN werden für uns Handlungsprinzip sein.

DAS LAND IN GUTEN HÄNDEN.

HERAUSGEBER

SPD-LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN,
Axel Rienhoff, Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover